

Jahresabschluss der

HENSOLDT AG

für das zum 31. Dezember 2022

endende Geschäftsjahr

BILANZ

AKTIVA	31. Dez.	31. Dez.
in Tsd. €	2022	2021
A. Anlagevermögen	2.670.418	2.670.171
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7	18
II. Sachanlagen	411	153
III. Finanzanlagen	2.670.000	2.670.000
B. Umlaufvermögen	256.867	80.045
I. Geleistete Anzahlungen	279	35
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	88.510	36.293
III. Guthaben bei Kreditinstituten	168.077	43.717
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.220	7.631
Summe Aktiva	2.934.504	2.757.847
PASSIVA	31. Dez.	31. Dez.
in Tsd. €	2022	2021
A. Eigenkapital	1.778.547	1.857.295
I. Gezeichnetes Kapital	105.000	105.000
II. Kapitalrücklage	1.635.025	1.720.025
III. Bilanzgewinn	38.522	32.270
B. Rückstellungen	27.230	19.318
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	17.598	12.945
2. Sonstige Rückstellungen	9.632	6.373
C. Verbindlichkeiten	1.128.727	881.234
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	624.182	770.800
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.359	4.659
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	470.735	76.387
4. Sonstige Verbindlichkeiten	26.451	29.388
Summe Passiva	2.934.504	2.757.847

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2022	2021
1. Umsatzerlöse	41.543	36.683
2. Umsatzkosten	-41.762	-36.685
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	-219	-2
4. Vertriebskosten	-2.008	-377
5. Allgemeine Verwaltungskosten	-28.320	-13.927
6. Sonstige betriebliche Erträge	5.377	5.345
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.247	-5.265
8. Betriebsergebnis	-30.418	-14.226
9. Finanzergebnis	-22.014	-21.597
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-42	-
11. Ergebnis nach Steuern	-52.474	-35.823
12. Sonstige Steuern	-24	-32
13. Jahresfehlbetrag	-52.498	-35.855
14. Gewinnvortrag	6.020	3.124
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage	85.000	65.000
16. Bilanzgewinn	38.522	32.270

ANHANG

I Grundlagen und Methoden des Jahresabschlusses

Die HENSOLDT AG, Taufkirchen, (Amtsgericht München HRB 258711) (die „Gesellschaft“) war zum 31. Dezember 2022 die Muttergesellschaft der HENSOLDT-Gruppe.

Die Aktien der Gesellschaft wurden am 24. September 2020 zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse mit der Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes unter dem Börsenkürzel HAG000 zugelassen. Am Folgetag wurde der Börsenhandel aufgenommen. Im Rahmen der turnusgemäßen Überprüfung der Indexzusammensetzung wurde die HENSOLDT AG von der Deutschen Börse zum 20. Juni 2022 in den SDAX-Index sowie in den TecDAX-Index aufgenommen. Maßgeblicher Grund hierfür war die im Vergleich zu anderen Unternehmen gestiegene Marktkapitalisierung auf Basis des Streubesitzes. Zum 31. Dezember 2022 sind die Bundesrepublik Deutschland über die Kreditanstalt für Wiederaufbau („KfW“) mit einem Anteil von 25,1 % sowie Leonardo S.p.A., Italien, ebenfalls mit einem Anteil von 25,1 % an der HENSOLDT AG beteiligt.

Der Jahresabschluss der HENSOLDT AG wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden aus Gründen der übersichtlicheren Darstellung Posten zusammengefasst, die im Anhang entsprechend aufgliedert werden.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Alle in € dargestellten Finanzinformationen wurden, soweit nicht anders angegeben, auf die nächsten Tausend € gerundet. Beträge unter 500 € und größer Null € werden dabei mit 0 dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und sind um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei den planmäßigen Abschreibungen für Immaterielle Vermögensgegenstände gehen wir überwiegend von 3 Jahren aus. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet und sind um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei den Abschreibungen für Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung gehen wir überwiegend von 3 bis 8 Jahren aus. Bei den Abschreibungen für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken gehen wir überwiegend von 20 Jahren aus. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Zugänge zu geringwertigen Wirtschaftsgütern mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 800 € werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sofort aufwandswirksam erfasst.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Dies ist der Fall, wenn objektive Hinweise, insbesondere Ereignisse oder veränderte Umstände, auf eine signifikante oder länger anhaltende Wertminderung hindeuten. Im Falle einer vormaligen Abschreibung darf ein niedrigerer Wertansatz nicht beibehalten werden, wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen.

Geleistete Anzahlungen werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalwert angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag aus dem höheren Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit gegenüber dem Ausgabebetrag wird in einen **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** aufgenommen. Die Tilgung erfolgt durch planmäßige jährliche Abschreibungen, die auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt werden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt.

Folgende Prämissen wurden für die Berechnung verwendet:

- Rechnungszins: 1,78 %
- Rententrend: 2,00 %
- Gehaltstrend: 2,00 % - 3,00 %

Für das rechnungsmäßige Endalter werden im Wesentlichen die im Rentenversicherungs-Altersgrenzen-Anpassungsgesetz von 2007 festgelegten Altersgrenzen sowie die aktuellen biometrischen Richttafeln 2018 G von Heubeck zugrunde gelegt. Das Finanzierungsendalter wurde mit 63 Jahren angesetzt. Darüber hinaus wurden Annahmen bezüglich der den Pensionsberechtigten eingeräumten Auszahlungsoptionen getroffen.

Die Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2022 werden gem. § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Das zum Zeitwert bewertete Deckungsvermögen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Rückstellungen saldiert ausgewiesen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Zinsaufwendungen aus der Ermittlung von Altersversorgungsverpflichtungen und vergleichbaren langfristigen Verpflichtungen und Erträge bzw. Aufwendungen aus der Zeitwertbewertung von Deckungsvermögen saldiert im Finanzergebnis ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von künftigen Preis- und Kostensteigerungen, passiviert. Langfristige Rückstellungen werden auf den Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten laufzeitadäquaten Durchschnittszinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Latente Steuern werden für temporäre Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge ermittelt, sofern eine Inanspruchnahme der Verlustvorträge in den nächsten 5 Jahren zu erwarten ist. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB kein Gebrauch gemacht und auf die Aktivierung verzichtet.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 S. 1 HGB) beachtet. Im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Tageskurs umgerechnet und bilanziert.

II Erläuterungen zur Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände betragen zum 31. Dezember 2022 7 Tsd. € (Vorjahr: 18 Tsd. €). Eine Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten sowie ihre Veränderungen sind in der „Entwicklung des Anlagevermögens“ dargestellt.

2. Sachanlagen

Die Sachanlagen betragen zum 31. Dezember 2022 411 Tsd. € (Vorjahr: 153 Tsd. €). Eine Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten sowie ihre Veränderungen sind in der „Entwicklung des Anlagevermögens“ dargestellt.

3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen bestehen aus der Beteiligung an der Tochtergesellschaft HENSOLDT Holding GmbH in Höhe von 2.670 Mio. € (Vorjahr: 2.670 Mio. €).

4. Geleistete Anzahlungen

Die geleisteten Anzahlungen in Höhe von 279 Tsd. € (Vorjahr: 35 Tsd. €) bestehen gegenüber Dritten.

5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31. Dez.	31. Dez.
in Tsd. €	2022	2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33	3
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	88.108	36.130
Sonstige Vermögensgegenstände	369	160
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	88.510	36.293

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus dem Cash-Pooling in Höhe von 46.461 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) sowie Forderungen aus Umsatzsteuervoranmeldungen der Organgesellschaften in Höhe von 31.907 Tsd. € (Vorjahr: 34.347 Tsd. €). Die Forderungen aus internen Verrechnungen betragen im Berichtsjahr 3.924 Tsd. € (Vorjahr: 1.705 Tsd. €).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Guthaben bei Lieferanten in Höhe von 90 Tsd. € (Vorjahr: 96 Tsd. €).

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

6. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen Zahlungsmittel in Höhe von 68.077 Tsd. € (Vorjahr: 43.717 Tsd. €) sowie ein Termingeldkonto in Höhe von 100.000 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €).

7. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Bilanzposten enthält im Wesentlichen direkt zurechenbare Transaktionskosten in Zusammenhang mit der Aufnahme eines langfristigen Konsortialkredits („Term Loan“) in Höhe von 5.377 Tsd. € (Vorjahr: 4.579 Tsd. €) und einer revolvingenden Kreditfazilität („RCF“) in Höhe von 1.371 Tsd. € (Vorjahr: 2.825 Tsd. €). Diese werden über die Laufzeit von fünf Jahren linear aufgelöst. Direkt zurechenbare Transaktionskosten für die im Geschäftsjahr 2021 erfolgte Aufstockung des Term Loans bzw. des RCFs betragen im Berichtsjahr 72 Tsd. € (Vorjahr: 98 Tsd. €) bzw. 0 Tsd. € (Vorjahr: 293 Tsd. €) und werden ebenfalls über die Laufzeit von fünf Jahren abgegrenzt. Zusätzlich beinhaltet der Bilanzposten Versicherungsprämien in Höhe von 187 Tsd. € (Vorjahr: 227 Tsd. €) und sonstige Abgrenzungsposten in Höhe von 285 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €).

8. Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital der HENSOLDT AG beträgt zum 31. Dezember 2022 105.000 Tsd. € und ist eingeteilt in 105.000.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien).

Nach Maßgabe der Satzung kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. August 2025 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 36.000 Tsd. € erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I). Zum 31. Dezember 2022 hat die Gesellschaft das Genehmigte Kapital 2020/I nicht in Anspruch genommen. Das Genehmigte Kapital 2020/I beträgt dementsprechend zum 31. Dezember 2022 36.000 Tsd. €.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde außerdem um bis zu 16.000 Tsd. € durch Ausgabe von bis zu 16.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bis zum 11. August 2025 gegen Bar- oder Sacheinlagen bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten, oder die zur Wandlung oder Optionsausübung Verpflichteten von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung oder Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen oder soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Zum 31. Dezember 2022 hat die Gesellschaft das Bedingte Kapital 2020/I nicht in Anspruch genommen. Das Bedingte Kapital 2020/I beträgt dementsprechend zum 31. Dezember 2022 16.000 Tsd. €.

Das Eigenkapital enthält zur Ausschüttung gesperrte Beträge nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB in Höhe von 1.362 Tsd. € (Vorjahr: 1.561 Tsd. €).

Aus der Kapitalrücklage wurde im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses ein Betrag in Höhe von 85.000 Tsd. € (Vorjahr: 65.000 Tsd. €) entnommen und in den Bilanzgewinn eingestellt.

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 beträgt 52.498 Tsd. € (Vorjahr: 35.855 Tsd. €). Unter Berücksichtigung des um die Ausschüttung in Höhe von 26.250 Tsd. € verminderten Gewinnvortrags von 6.020 Tsd. € sowie der Entnahme aus der Kapitalrücklage ergibt sich ein Bilanzgewinn von 38.522 Tsd. € (Vorjahr: 32.270 Tsd. €).

9. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belaufen sich auf 17.598 Tsd. € (Vorjahr: 12.945 Tsd. €), sie werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt.

Die Vermögensgegenstände, die im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements („CTA“) treuhänderisch auf die Allianz Treuhand GmbH, Frankfurt am Main, übertragen sind und damit zweckgebundenes Vermögen für die Erfüllung von Pensionsverpflichtungen darstellen, sind Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB und werden daher mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen verrechnet. Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

in Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Erfüllungsbetrag für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20.058	15.740
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	2.554	2.794
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	2.460	2.795
Verrechnete Aufwendungen	579	1.244
Verrechnete Erträge	334	19

Die Zinsaufwendungen der Verpflichtungen, die laufenden Erträge aus dem Deckungsvermögen und die Erträge bzw. Aufwendungen aus Zeitwertänderungen des Deckungsvermögens werden im Zinsergebnis verrechnet ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB beträgt 1.362 Tsd. € (Vorjahr: 1.561 Tsd. €) und ist zur Ausschüttung gesperrt.

10. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Verpflichtungen, die die Belegschaft betreffen, in Höhe von 7.917 Tsd. € (Vorjahr: 4.858 Tsd. €) sowie übrige sonstige Rückstellungen in Höhe von 1.715 Tsd. € (Vorjahr: 1.515 Tsd. €).

Zu den Verpflichtungen, die die Belegschaft betreffen, gehören variable Vergütungsbestandteile in Höhe von 3.031 Tsd. € (Vorjahr: 3.417 Tsd. €) sowie langfristige variable Vergütungsbestandteile (Long-Term Incentive-Bonus) in Höhe von 4.062 Tsd. € (Vorjahr: 776 Tsd. €).

In den Verpflichtungen, die die Belegschaft betreffen, ist auch die Rückstellung für Jubiläen enthalten. Zum Bilanzstichtag beträgt diese Rückstellung 312 Tsd. € (Vorjahr: 331 Tsd. €). Für diese versicherungsmathematische Bewertung wurde zum Stichtag 31. Dezember 2022 ein Zinssatz von 1,01 % verwendet. Des Weiteren bestehen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern aus dem Lebensarbeitszeitkonto-Modell der Gesellschaft jeweils in Höhe der von Mitarbeitern eingebrachten Entgeltbestandteile; diese betragen 393 Tsd. € (Vorjahr: 453 Tsd. €). Hierfür wurde das zugrundeliegende wertpapierbasierte Deckungsvermögen finanzmathematisch berechnet und daraus die korrespondierende Höhe der Verpflichtung abgeleitet. Zum Bilanzstichtag werden diese Wertpapiere als Treuhandvermögen zum Zeitwert ausgewiesen (393 Tsd. €; Vorjahr: 453 Tsd. €) bei Anschaffungskosten von 445 Tsd. €. Es erfolgt ein saldierter Ausweis von Treuhandvermögen und Verpflichtung.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für die Aufsichtsratsvergütung und die Hauptversammlung in Höhe von 986 Tsd. € (Vorjahr: 937 Tsd. €) sowie Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungshonorare in Höhe von 730 Tsd. € (Vorjahr: 578 Tsd. €).

11. Verbindlichkeiten

in Tsd. €	31. Dez.	31. Dez.
	2022	2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	624.182	770.800
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.359	4.659
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	470.735	76.387
Sonstige Verbindlichkeiten	26.451	29.388
Verbindlichkeiten	1.128.727	881.234

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten aus einem Konsortialkreditvertrag (Senior Facility Agreement; „SFA“) bestehend aus einem langfristigen Darlehen („Term Loan“) in Höhe von nominal 620 Mio. € (Vorjahr: 600 Mio. €) mit Fälligkeitsdatum vom 14. April 2027 und damit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen. Die teilweise in Anspruch genommene revolvingierende Kreditlinie (Revolving Credit Facility; „RCF“) von bis zu 370 Mio. € wurde in Berichtsjahr einschließlich abgegrenzter Zinsen vollständig zurückbezahlt und betrug im Vorjahr 150 Mio. €.

Die Finanzierung ist unter anderem durch Verpfändungen der Geschäftsanteile an den direkten und indirekten Beteiligungen HENSOLDT Holding GmbH, HENSOLDT Holding Germany GmbH, HENSOLDT Sensors GmbH, HENSOLDT Optronics GmbH, HENSOLDT Holding France S.A.S. und HENSOLDT Nexeya France S.A.S. besichert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 7.359 Tsd. € (Vorjahr: 4.659 Tsd. €) und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 470.735 Tsd. € (Vorjahr: 76.387 Tsd. €) enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling in Höhe von 468.002 Tsd. € (Vorjahr: 76.193 Tsd. €). Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern (Lohnsteuer und Umsatzsteuer) in Höhe von 25.981 Tsd. € (Vorjahr: 28.899 Tsd. €) enthalten. Sämtliche sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

12. Finanzinstrumente

Zum 31. Dezember 2022 wurden Zinsswaps mit einem Gesamtvolumen von 620 Mio. € mit einer Laufzeit vom 16. Januar 2023 bis zum 14. April 2027 abgeschlossen. Für diesen Zeitraum werden die Nominalzinsaufwendungen des 3-Monats-EURIBORs gegen einen Zinssatz von 2,99 % getauscht. Die positiven Zeitwerte der Swaps stellen unrealisierte Gewinne dar und werden aufgrund des Imparitätsprinzips bilanziell nicht erfasst.

Die Marktwerte wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen ermittelt und sind die Werte, zu denen ein Dritter die Rechte und Pflichten aus den Finanzinstrumenten übernehmen würde.

13. Haftungsverhältnisse

Die eingegangenen Verpflichtungen aus Haftungsverhältnissen betragen 132.094 Tsd. € (Vorjahr: 100.257 Tsd. €), wurden für verbundene Unternehmen eingegangen und betreffen v. a. Anzahlungs- und Vertragserfüllungsgarantien gegenüber Dritten. Diese waren nicht zu passivieren, da die zugrundeliegenden Verbindlichkeiten aufgrund der Bonität der Schuldner voraussichtlich erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

14. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

III Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

15. Umsatzerlöse

Die Gesellschaft erbringt im Inland Verwaltungs-, Beratungs- und sonstige Dienstleistungen an Tochtergesellschaften bzw. verbundene Unternehmen. Hierfür wurden 40.506 Tsd. € (Vorjahr: 36.163 Tsd. €) der Kosten entsprechend weiterbelastet.

16. Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten enthalten den Aufwand für die strategische Weiterentwicklung der HENSOLDT-Gruppe sowie zentrale Verwaltungskosten der HENSOLDT AG, die nicht auf die operativen Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe weiterverrechnet werden. Daneben ist hier der nicht an die teilnehmenden Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe weiterbelastete Aufwand für das Arbeitnehmeraktienprogramm im Geschäftsjahr in Höhe von 133 Tsd. € (Vorjahr: 154 Tsd. €) enthalten.

17. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen die Weiterbelastungen der Kosten für das Arbeitnehmeraktienprogramm im Geschäftsjahr in Höhe von 5.161 Tsd. € (Vorjahr: 5.239 Tsd. €) an die teilnehmenden Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe.

18. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 5.247 Tsd. € (Vorjahr: 5.265 Tsd. €) enthalten den Aufwand für das Arbeitnehmeraktienprogramm in Höhe von 5.161 Tsd. €, der an die teilnehmenden Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe weiterbelastet wurde. Daneben sind realisierte Währungskursverluste in Höhe von 36 Tsd. € (Vorjahr: 12 Tsd. €) enthalten.

19. Finanzergebnis

in Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	882	778
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22.903	-22.376
Übriges Finanzergebnis	7	1
Finanzergebnis	-22.014	-21.597

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Zinserträge von verbundenen Unternehmen aus dem Cash-Pooling in Höhe von 800 Tsd. € (Vorjahr: 760 Tsd. €).

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinsen für die aufgenommene Kreditlinie in Höhe von 20.457 Tsd. € (Vorjahr: 20.831 Tsd. €), Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen aus dem Cash-Pooling in Höhe von 1.440 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €), Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 914 Tsd. € (Vorjahr: 1.226 Tsd. €) sowie Bankgebühren in Höhe von 51 Tsd. € (Vorjahr: 301 Tsd. €).

Das übrige Finanzergebnis von 7 Tsd. € (Vorjahr: 1 Tsd. €) enthält den Ertrag aus Fremdwährungsbewertung.

20. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag weisen insgesamt einen Steueraufwand in Höhe von 42 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) aus und enthalten einen laufenden Steueraufwand in Höhe von 47 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) sowie einen das Vorjahr betreffenden Steuerertrag in Höhe von 5 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €).

21. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betragen 24 Tsd. € (Vorjahr: 32 Tsd. €) und betreffen im Wesentlichen nicht abzugsfähige Umsatzsteuern (20 Tsd. €).

22. Materialaufwand

in Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	151	131
Materialaufwand	151	131

23. Personalaufwand / Beschäftigte

in Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Löhne und Gehälter	25.709	18.217
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung <i>davon für Altersversorgung 3.305 Tsd. € (VJ: +62 Tsd. € Ertrag)</i>	5.125	1.529
Personalaufwand	30.833	19.746

Die folgende Übersicht zeigt die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen:

Durchschnitt	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Arbeiter / Angestellte	110	103
Auszubildende und Praktikanten	12	13
Beschäftigte	122	115

Arbeitnehmeraktienprogramm (Echo)

Im Geschäftsjahr 2021 hat HENSOLDT das Arbeitnehmeraktienprogramm „Echo“ eingeführt, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der HENSOLDT-Gruppe die Möglichkeit zu eröffnen, wie Aktionärinnen und Aktionäre an der wirtschaftlichen Entwicklung der HENSOLDT AG zu partizipieren und gegenüber einem Kauf von Aktien der HENSOLDT AG an der Börse von einem vergünstigten Preis zu profitieren. Hierdurch soll eine Aktienkultur in der HENSOLDT-Gruppe etabliert und unternehmerisches Denken gefördert werden. Im Oktober 2021 wurde eine erste Tranche von Aktien an die Mitarbeiter ausgegeben. Eine zweite Tranche wurde unter diesem Programm im Oktober 2022 ausgegeben.

Die Aktien, die Echo zugrunde liegen, sind Inhaberaktien ohne Nennwert (Stückaktien).

Jede teilnehmende Person muss für den Erwerb der bestellten Echo-Aktien ein Eigeninvestment aus ihrem Netto-Entgelt aufbringen. Die maximale Höhe des Eigeninvestments wird mit der Bestellung durch die Wahl eines Echo-Pakets festgelegt. Auf den Gesamtwert des jeweiligen Echo-Pakets gewährt die jeweilige Anstellungsgesellschaft der teilnehmenden Person jeweils einen Zuschuss in Höhe von 50 % des Gesamtwertes. Die teilnehmende Person erhält also Echo-Aktien im Wert des Doppelten des Eigeninvestments.

Zur Ermittlung der Anzahl von Echo-Aktien, die eine teilnehmende Person erhält, wird der jeweilige Gesamtwert des gewählten Echo-Pakets durch den Referenzpreis geteilt. Der Referenzpreis entspricht dem durchschnittlichen Kurs, zu dem im Rahmen des jeweiligen Erwerbszeitraums für das Arbeitnehmeraktienprogramm Aktien an der HENSOLDT AG durch einen beauftragten Dienstleister (welcher die Aktien treuhänderisch für die Arbeitnehmer hält) für die Arbeitnehmer erworben werden.

Die Echo-Aktien unterliegen einer Sperrfrist von einem Jahr ab dem Erwerbsdatum, soweit dies nicht anders in den Programmbedingungen geregelt ist. Innerhalb der Sperrfrist können die Echo-Aktien weder verkauft noch übertragen werden.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden im Rahmen des Arbeitnehmeraktienprogramms insgesamt 245.227 Aktien (Vorjahr: 395.649 Aktien) durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu einem gewichteten Durchschnittspreis von 21,54 € (Vorjahr: 13,60 €) erworben.

Der Aufwand für das Arbeitnehmeraktienprogramm beträgt insgesamt 5.293 Tsd. € (Vorjahr: 5.393 Tsd. €). Es erfolgte eine Weiterbelastung in Höhe von 5.161 Tsd. € (Vorjahr: 5.239 Tsd. €) an die teilnehmenden Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe.

IV Sonstige Angaben

24. Zusammensetzung und Mandate des Vorstands und des Aufsichtsrats

Mitglieder des Vorstands und Mandate der Vorstandsmitglieder

- Müller, Thomas (München), Vorsitzender des Vorstands, Chief Executive Officer der HENSOLDT-Gruppe
- Salzmann, Axel Albert Hans (Großhansdorf), Chief Financial Officer der HENSOLDT-Gruppe bis 30. Juni 2022
- Ladurner, Christian (Vaterstetten), Chief Financial Officer der HENSOLDT-Gruppe seit 1. Juli 2022
- Fieser, Peter (Warthausen), Chief Human Resources Officer der HENSOLDT-Gruppe bis 30. September 2022
- Dr. Immisch, Lars (München), Chief Human Resources Officer der HENSOLDT-Gruppe seit 1. Oktober 2022
- Pelaz, Celia (Friedrichshafen), Chief Strategy Officer der HENSOLDT-Gruppe

Folgendes Vorstandsmitglied der Gesellschaft war gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats folgender Gesellschaften:

Name	Position
Salzmann, Axel Albert Hans	• TeamViewer AG

Mitglieder des Aufsichtsrats und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

Name	Geburts-jahr	Mitglied seit	Ernannt bis	Beruf
Johannes P. Huth (Vorsitzender)	1960	2017	2025	Partner bei KKR und Leiter von KKR in EMEA
Armin Maier-Junker ¹ (stellvertretender Vorsitzender)	1962	2017	2026	Betriebsratsvorsitzender der HENSOLDT Sensors GmbH am Standort Ulm; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der HENSOLDT Sensors GmbH und Vorsitzender des Konzernbetriebsrats
Dr. Jürgen Bestle ¹	1966	2021	2026	Leiter Engineering Governance bei der HENSOLDT AG und Leiter Design Organisation bei der HENSOLDT Sensors GmbH
Jürgen Bühl ¹	1969	2017	2026	Leiter des Ressorts Koordination Branchenpolitik in der Vorstandsverwaltung der IG Metall
Letizia Colucci (seit 13. Mai 2022)	1962	2022	2025	General Managerin bei der Med-Or Leonardo-Foundation
Achim Gruber ¹	1963	2021	2026	Vorsitzender des Betriebsrats der HENSOLDT Optronics GmbH in Oberkochen
Prof. Wolfgang Ischinger (bis 13. Mai 2022)	1946	2017	2022	Vorsitzender der Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz; Senior Professor für Sicherheitspolitik und diplomatische Praxis an der Hertie School of Governance in Berlin; Honorarprofessor an der Universität Tübingen
Ingrid Jägering	1966	2017	2025	Vorstandsmitglied und CFO bei Stihl AG
Marion Koch ¹	1978	2020	2026	Mitglied des Betriebsrats der HENSOLDT Sensors GmbH am Standort Immenstaad und Mitglied im Konzernbetriebsrat; Projektleiterin im Geschäftsbereichs Airborne, Space & ISR Radars der HENSOLDT Sensors GmbH
Christian Ollig (bis 13. Mai 2022)	1977	2017	2022	Partner bei KKR und Leiter von KKR in Deutschland, Geschäftsführer der Traviata B.V.
Prof. Dr. Burkhard Schwenker (bis 21. September 2022)	1958	2017	2022	Senior Fellow von Roland Berger; Akademischer Co-Direktor des HHL Center for Scenario-Planning
Giovanni Soccodato (seit 13. Mai 2022)	1961	2022	2025	Chief Strategic Equity Officer bei Leonardo S.p.A.
Julia Wahl ¹	1987	2019	2026	Pressesprecherin der IG Metall Baden-Württemberg
Claire Wellby (bis 13. Mai 2022)	1988	2020	2022	Mitglied des Private-Equity-Teams von KKR, Vice President der KKR Show Aggregator GP Limited
Hiltrud Werner (seit 22. September 2022)	1966	2022	2025	Unternehmensberaterin
Reiner Winkler (seit 13. Mai 2022)	1961	2022	2025	CEO der MTU Aero Engines AG

¹ Arbeitnehmervertreter

Folgende Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft sind gleichzeitig Mitglieder eines Organs des Aufsichtsrates folgender Gesellschaften:

Name	Position
Johannes P. Huth	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Axel Springer SE • Mitglied des Boards der Coty Inc.
Armin Maier-Junker	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH* bis 31. August 2022
Dr. Jürgen Bestle	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH* seit 1. September 2021
Jürgen Bühl	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH* • Mitglied des Aufsichtsrats der Airbus Defence & Space GmbH
Letizia Colucci	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Board of Directors der Avio S.p.A. • Vorsitzende des Board of Directors der MBDA Italia S.p.A. • Mitglied des Board of Directors der e-GEOS S.p.A.
Achim Gruber	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Optronics GmbH* seit 1. September 2022
Ingrid Jägering	<ul style="list-style-type: none"> • Unabhängiges Mitglied des Board of Directors der SAF Holland SE • Mitglied des Beirats bei der Wegmann-Gruppe
Christian Ollig	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der ETL AG Steuerberatungsgesellschaft • Mitglied des Aufsichtsrats bei der Rainbow UK BidCo Limited • Mitglied des Aufsichtsrats der Upfield Holdings B.V.
Prof. Dr. Burkhard Schwenker	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Hamburger Hafen und Logistik AG • Mitglied des Aufsichtsrats der Hamburger Sparkasse AG • Mitglied des Aufsichtsrats der Flughafen Hamburg GmbH • Mitglied des Aufsichtsrats der M.M. Warburg & Co. KGaA • Mitglied des Verwaltungsrats der HASPA Finanzholding
Giovanni Soccodato	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsratsvorsitzender der Thales Alenia Space • Stellvertretender Vorsitzender des Board of Directors der Telespazio S.p.A. • Stellvertretender Vorsitzender des Management Boards der MBDA B.V. • Mitglied des Board of Directors der GEM Elettronica S.r.l. • Mitglied des Board of Directors der Elettronica S.p.A. • Mitglied des Boards der AIAD • Mitglied des Management Boards der AMSH B.V. • Mitglied des Boards der G.I.E. Avions de Transport Regional (ATR)
Julia Wahl	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH*
Claire Wellby	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der LEONINE Licensing AG
Hiltrud Werner	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsratsvorsitzende der Mitteldeutschen Flughafen AG
Reiner Winkler	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsratsvorsitzender der MTU Maintenance Hannover GmbH (Gruppengesellschaft)

Mandate innerhalb der HENSOLDT-Gruppe sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet. Nicht genannte Mitglieder haben keine Mandate in anderen Gesellschaften

25. Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands im Berichtsjahr betrug 6.629 Tsd. € (Vorjahr: 6.489 Tsd. €). Darin enthalten ist der beizulegende Zeitwert bei Gewährung für aktienbasierte Vergütungen von 2.605 Tsd. € (Vorjahr: 1.969 Tsd. €) für 117.092 (Vorjahr: 142.754) virtuelle Aktienzusagen. Zu den an diese Zusagen geknüpften Erfolgszielen verweisen wir auf den Vergütungsbericht der HENSOLDT AG, welcher auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> veröffentlicht wird.

Frühere Vorstandsmitglieder erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 4.945 Tsd. €. Für Pensionszusagen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen hat die HENSOLDT AG Pensionsrückstellungen in Höhe von 3.324 Tsd. € gebildet.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Berichtsjahr umfasste eine Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug im Geschäftsjahr insgesamt 693 Tsd. € (Vorjahr: 650 Tsd. €), wovon 77 Tsd. € (Vorjahr: 38 Tsd. €) auf im Geschäftsjahr 2022 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder entfallen.

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht der HENSOLDT AG, welcher auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> veröffentlicht wird, dargestellt.

26. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der HENSOLDT AG haben mit Beschlüssen vom 28. November / 8. Dezember 2022 die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben. Diese kann auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ eingesehen werden.

27. Angaben zum Anteilsbesitz

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil	Eigenkapital in Tsd. €	Ergebnis in Tsd. €
Unmittelbarer Anteilsbesitz				
HENSOLDT Holding GmbH ^{1,9}	Taufkirchen / Deutschland	<100,0%*	1.395.285	34.086
Mittelbarer Anteilsbesitz				
HENSOLDT Holding Germany GmbH ^{1,6,9}	Taufkirchen / Deutschland	<100,0%*	1.066.014	–
HENSOLDT Sensors GmbH ^{1,9}	Taufkirchen / Deutschland	<100,0%*	178.304	52.844
HENSOLDT Optronics GmbH ^{1,7,9}	Oberkochen / Deutschland	<100,0%*	19.659	–
HENSOLDT Avionics Holding GmbH ^{1,7}	Pforzheim / Deutschland	100,0 %	38.852	–
HENSOLDT Holding France S.A.S. ¹	Paris / Frankreich	100,0 %	39.409	-876
HENSOLDT Australia Pty Ltd ⁵	Hobart / Australien	100,0 %	2.730	428
HENSOLDT UK Limited ¹	Enfield / Großbritannien	100,0 %	48.115	–
HENSOLDT Inc. ¹	Wilmington / USA	100,0 %	-5.979	480
HENSOLDT Cyber GmbH ¹	Taufkirchen / Deutschland	90,6 %	-8.859	-6.945
HENSOLDT Analytics GmbH ¹	Wien / Österreich	100,0 %	-2.384	-959
J.A.M.E.S GmbH ¹	Taufkirchen / Deutschland	50,0 %	1.252	-73
Kelvin Hughes LLC ¹	Alexandria / USA	100,0 %	-89	–
HENSOLDT Avionics GmbH ^{1,8}	Pforzheim / Deutschland	100,0 %	38.029	–
EuroAvionics UK Ltd. ¹	Slinfold / Großbritannien	100,0 %	1.297	110
EuroAvionics Schweiz AG ^{1,11}	Sissach / Schweiz	100,0 %	1.094	68
HENSOLDT Avionics US HoldCo. Inc. ¹	Sarasota / USA	100,0 %	-2.356	-449
HENSOLDT Avionics USA LLC ¹	Sarasota / USA	100,0 %	5.847	1.073
GEW Integrated Systems (Pty) Ltd. ²	Brummeria / Südafrika	100,0 %	n/a	n/a
GEW Technologies (Pty) Ltd. ¹	Brummeria / Südafrika	93,3 %	31.999	200
HENSOLDT South Africa (Pty) Ltd. ¹	Irene / Südafrika	70,0 %	36.305	2.032
HENSOLDT Middle East Limited Company ¹⁰	Riad / KSA	100,0 %	n/a	n/a
KH Finance No.2 ¹	Enfield / Großbritannien	100,0 %	18.359	-687
KH Finance Ltd. ¹	Enfield / Großbritannien	100,0 %	-55.710	-9

Kelvin Hughes Ltd. ¹	Enfield / Großbritannien	100,0 %	93.346	1.632
Kelvin Hughes BV ¹	Rotterdam / Niederlande	100,0 %	3.691	-858
A/S Kelvin Hughes ¹	Ballerup / Dänemark	100,0 %	-169	-245
Kelvin Hughes LLC ¹	Alexandria / USA	100,0 %	-89	-
HENSOLDT Singapore Pte. Ltd. ¹	Singapur / Singapur	100,0 %	3.387	-183
HENSOLDT France S.A.S. ¹	Paris / Frankreich	100,0 %	14.853	3.290
HENSOLDT Nexeya France S.A.S. ^{1,12}	Toulouse / Frankreich	100,0 %	37.315	1.993
HENSOLDT Space Consulting S.A.S. ¹	Toulouse / Frankreich	100,0 %	253	125
Midi Ingénierie S.A.S. ¹	Toulouse / Frankreich	85,0 %	2.472	483
Nexeya Canada Inc. ⁵	Markham / Kanada	100,0 %	4.560	304
Nexeya USA Inc. ⁵	Beaufort / USA	100,0 %	1	-
Antycip Iberia SL ¹	Barcelona / Spanien	100,0 %	27	2
PMTL-PEINTURE COMPOSITE S.A.S. ⁵	L'Isle-Jourdain / Frankreich	49,8 %	87	8
Kite Holding France S.A.S. ¹	Paris / Frankreich	100,0 %	-40	1
HENSOLDT NEXEYA BELGIUM SRL ¹⁰	Mouscron / Belgien	100,0 %	n/a	n/a
Atlas Optronics LLC	Abu Dhabi / VAE	49,0 %	n/a	n/a
Deutsche Elektronik Gesellschaft für Algerien (DEGFA) mbH ¹	Ulm / Deutschland	66,7 %	11.125	87
EURO-ART Advanced Radar Technology GmbH ³	München / Deutschland	25,0 %	208	-3
EURO-ART International EWIV ¹	München / Deutschland	50,0 %	1.116	-
EUROMIDS S.A.S. ¹	Paris / Frankreich	25,0 %	3.598	241
LnZ Optronics Co., Ltd. ¹	Seoul / Süd-Korea	50,0 %	1.390	-108
HENSOLDT do Brasil Segurança e Defesa Eletrônica e Optica Ltda ¹	São Paulo / Brasilien	99,9 %	-123	23
Société Commune Algérienne de Fabrication de Systèmes Electroniques (SCAFSE) SPA ¹	Sidi Bel Abbès / Algerien	49,0 %	24.431	962
HENSOLDT Private Ltd. ⁴	Bangalore / Indien	100,0 %	383	148
MaHyTec S.A.S. ¹	Dole / Frankreich	100,0 %	477	-66
HENSOLDT Theon NightVision GmbH ¹⁰	Wetzlar / Deutschland	100,0 %	n/a	n/a
21strategies GmbH ¹	Hallbergmoos / Deutschland	11,4 %	161	-265

* Beteiligung Bundesrepublik Deutschland mit jeweils einem Anteil mit Nominalwert i.H.v. 1 €

¹ Eigenkapital zum 31.12.2021 und Jahresergebnis 2021

² für die Gesellschaft wird kein separater Jahresabschluss veröffentlicht, da sie in die GEW Technologies (Pty) Ltd, Pretoria / Südafrika vollkonsolidiert wird

³ Eigenkapital zum 30.09.2021 und Jahresergebnis 2020/2021

⁴ Eigenkapital zum 31.03.2022 und Jahresergebnis 2021/2022

⁵ Eigenkapital zum 30.06.2021 und Jahresergebnis 2020/2021

⁶ Ergebnisabführungsvertrag mit HENSOLDT Holding GmbH

⁷ Ergebnisabführungsvertrag mit HENSOLDT Holding Germany GmbH

⁸ Ergebnisabführungsvertrag mit HENSOLDT Avionics Holding GmbH

⁹ Ein Anteil gehalten durch die Bundesrepublik Deutschland

¹⁰ Neugründung im Geschäftsjahr 2022, Jahresabschluss noch nicht aufgestellt

¹¹ in Liquidation

¹² Im Geschäftsjahr wurden die Antycip Technologies S.A.S. und die Penser Maitriser Technicité Logistique - P.M.T.L S.A.S. auf die HENSOLDT Nexeya France S.A.S. verschmolzen

28. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses, des Jahresabschlusses nebst zusammengefasstem Lagebericht und Konzernlagebericht der HENSOLDT AG und des Vergütungsberichtes sowie den Review des Halbjahresfinanzberichts.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen im Wesentlichen die Prüfung des nicht-finanziellen Konzernberichts.

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der HENSOLDT AG enthalten. Auf die Angabe an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

29. Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Mit Stimmrechtsmitteilungen vom 4. Januar 2022 (Datum der Schwellenberührung: 3. Januar 2022) meldeten die KKR Management LLP, Wilmington, Delaware, USA, bzw. die KKR SP Limited, George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln, als meldepflichtige Personen nach § 33 WpHG jeweils, dass ihnen indirekt 18.729.988 Stimmrechte zugerechnet werden. Bezogen auf das in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von rund 17,84 % der Stimmrechte dar. Die Stimmrechte wurden direkt von der Square Lux Holding II S.à r.l. als Aktionär der HENSOLDT AG gehalten.

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 4. Januar 2022 (Datum der Schwellenberührung: 3. Januar 2022) meldete die Leonardo S.p.A., Rom, Italien, als meldepflichtige Person nach § 33 WpHG, dass der am 24. April 2021 geschlossene Aktienkaufvertrag mit der Square Lux Holding II S.à r.l. vollzogen wurde und der Leonardo S.p.A. somit 26.355.000 Stimmrechte zugerechnet werden. Bezogen auf das in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von 25,10 % der Stimmrechte dar.

Mit Stimmrechtsmitteilungen vom 4. März 2022 (Datum der Schwellenberührung: 2. März 2022) meldeten die KKR Management LLP, Wilmington, Delaware, USA, bzw. die KKR SP Limited, George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln, als meldepflichtige Personen nach § 33 WpHG jeweils, dass ihnen indirekt 8.754.988 Stimmrechte zugerechnet werden. Bezogen auf das in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von rund 8,34 % der Stimmrechte dar. Die Stimmrechte werden direkt von der Square Lux Holding II S.à r.l. als Aktionär der HENSOLDT AG gehalten.

Mit Stimmrechtsmitteilungen vom 4. April 2022 (Datum der Schwellenberührung: 1. April 2022) meldeten die KKR Management LLP, Wilmington, Delaware, USA, bzw. die KKR SP Limited, George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln, als meldepflichtige Personen nach § 33 WpHG jeweils, dass ihnen indirekt oder direkt keine Stimmrechte mehr zugerechnet werden. Bezogen auf das in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies somit einen Anteil in Höhe von 0,00 % der Stimmrechte dar.

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 4. April 2022 (Datum der Schwellenberührung: 1. April 2022) meldete die Lazard Asset Management, Wilmington, USA, als meldepflichtige Person nach § 33 WpHG, dass ihr 5.775.493 Stimmrechte zugerechnet werden. Bezogen auf das in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von rund 5,50 % der Stimmrechte dar.

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 7. April 2022 (Datum der Schwellenberührung: 1. April 2022) meldete Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, USA, als meldepflichtige Person nach § 33 WpHG, dass ihr 3.913.438 Stimmrechte zugerechnet werden. Bezogen auf das in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von rund 3,87 % der Stimmrechte dar.

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 8. April 2022 (Datum der Schwellenberührung: 5. April 2022) meldete Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, USA, per freiwilliger Gruppenmeldung mit ausgelöstem Schwellenwert auf Ebene der Tochtergesellschaft, dass ihr 4.421.808 Stimmrechte zugerechnet werden. Bezogen auf das in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von rund 4,21 % der Stimmrechte dar. Davon sind Morgan Stanley & Co. International plc 3,36 % der Stimmrechte nach § 33 WpHG zuzurechnen.

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 12. April 2022 (Datum der Schwellenberührung: 6. April 2022) meldete Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, USA, als meldepflichtige Person nach § 33 WpHG, dass ihr 4.392.954 Stimmrechte zugerechnet werden. Bezogen auf das in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von rund 4,18 % der Stimmrechte dar. Davon sind Morgan Stanley 3,18 % (das entspricht 3.342.954 von 105.000.000 Stimmrechten) nach §§ 33, 34 WpHG zuzurechnen sowie 1,00 % (das entspricht 1.050.000 von 105.000.000 Stimmrechten) nach § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zuzurechnen.

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 21. April 2022 (Datum der Schwellenberührung: 13. April 2022) meldete Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, USA, als meldepflichtige Person nach § 33 WpHG, dass ihr 4.244.627 Stimmrechte zugerechnet werden. Bezogen auf das in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von rund 4,04 % der Stimmrechte dar. Davon sind Morgan Stanley 2,53 % (das entspricht 2.657.856 von 105.000.000 Stimmrechten) nach §§ 33, 34 WpHG zuzurechnen sowie 1,51 % (das entspricht 1.586.771 von 105.000.000 Stimmrechten) nach § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zuzurechnen.

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 6. Mai 2022 (Datum der Schwellenberührung: 3. Mai 2022) meldete Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, USA, als meldepflichtige Person nach § 33 WpHG, dass ihr 4.992.851 Stimmrechte zugerechnet werden. Bezogen auf das in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von rund 4,76 % der Stimmrechte dar. Davon sind Morgan Stanley 3,18 % (das entspricht 3.344.210 von 105.000.000 Stimmrechten) nach §§ 33, 34 WpHG zuzurechnen sowie 0,06 % (das entspricht 61.870 von 105.000.000 Stimmrechten) nach § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG und 1,51 % (das entspricht 1.586.771 von 105.000.000 Stimmrechten) nach § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zuzurechnen.

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 10. Mai 2022 (Datum der Schwellenberührung: 4. Mai 2022) meldete Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, USA, als meldepflichtige Person nach § 33 WpHG, dass ihr 4.570.934 Stimmrechte zugerechnet werden. Bezogen auf das in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von rund 4,35 % der Stimmrechte dar. Davon sind Morgan Stanley 2,84 % (das entspricht 2.984.163 von 105.000.000 Stimmrechten) nach §§ 33, 34 WpHG zuzurechnen sowie 1,51 % (das entspricht 1.586.771 von 105.000.000 Stimmrechten) nach § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zuzurechnen.

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 17. Mai 2022 (Datum der Schwellenberührung: 11. Mai 2022) meldete Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, USA, als meldepflichtige Person nach § 33 WpHG, dass ihr 4.548.813 Stimmrechte zugerechnet werden. Bezogen auf das in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von rund 4,33 % der Stimmrechte dar. Davon sind Morgan Stanley 4,33 % (das entspricht 4.542.979 von 105.000.000 Stimmrechten) nach §§ 33, 34 WpHG zuzurechnen sowie 0,01 % (das entspricht 5.834 von 105.000.000 Stimmrechten) nach § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Davon sind Morgan Stanley & Co. International plc 3,40 % der Stimmrechte nach § 33 WpHG zuzurechnen.

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 18. Mai 2022 (Datum der Schwellenberührung: 12. Mai 2022) meldete Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, USA, per freiwilliger Gruppenmeldung mit ausgelöstem Schwellenwert auf Ebene der Tochtergesellschaft, dass ihr 3.917.029 Stimmrechte zugerechnet werden. Bezogen auf das in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von rund 3,73 % der Stimmrechte dar. Davon sind Morgan Stanley 3,72 % (das entspricht 3.908.278 von 105.000.000 Stimmrechten) nach §§ 33, 34 WpHG zuzurechnen, sowie 0,01 % (das entspricht 8.751 von 105.000.000 Stimmrechten) nach § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 20. Mai 2022 (Datum der Schwellenberührung: 17. Mai 2022) meldete Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, USA, als meldepflichtige Person nach § 33 WpHG, dass ihr 3.138.618 Stimmrechte zugerechnet werden. Bezogen auf das in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von rund 2,99 % der Stimmrechte dar. Davon sind Morgan Stanley 2,98 % (das entspricht 3.127.791 von 105.000.000 Stimmrechten) nach §§ 33, 34 WpHG zuzurechnen, sowie 0,01 % (das entspricht 10.827 von 105.000.000 Stimmrechten) nach § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

30. Mutterunternehmen

Die HENSOLDT AG, Taufkirchen, erstellt als oberste deutsche Muttergesellschaft gemäß § 290 HGB einen Konzernabschluss gemäß § 315e Abs. 1 HGB nach IFRS, wie sie in der Europäischen Union gebilligt sind, für die größte und kleinste Gruppe von Unternehmen auf. In den Konzernabschluss der HENSOLDT AG wird die HENSOLDT AG einschließlich ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften einbezogen.

Der Einzel- und Konzernabschluss der HENSOLDT AG wird einschließlich des zusammengefassten Konzernlageberichts im Bundesanzeiger veröffentlicht und beim Handelsregister München unter HRB 258711 in deutscher Sprache hinterlegt.

31. Nachtragsbericht

Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

32. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen die Ausschüttung einer Dividende von 0,30 € (Vorjahr: 0,25 €) je Aktie an die dividendenberechtigten Inhaber vor. Dies entspricht einer erwarteten Gesamtzahlung von rund 31,5 Mio. € (Vorjahr: 26,3 Mio. €). Die Zahlung der vorgeschlagenen Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung.

Taufkirchen, den 10. März 2023

HENSOLDT AG

Der Vorstand

Thomas Müller

Christian Ladurner

Dr. Lars Immisch

Celia Pelaz Perez

V Anlage

Entwicklung des Anlagevermögens

in Tsd. €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1. Jan. 2022	Zu- gang	Ab- gang	31. Dez. 2022	1. Jan. 2022	Zu- gang	Ab- gang	31. Dez. 2022	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29	0	-5	24	11	12	-5	18	6	18
Immaterielle Vermögensgegenstände	29	0	-5	24	11	12	-5	18	6	18
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	189	-	190	-	11	-	11	179	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	209	125	-28	306	56	40	-23	72	233	153
Sachanlagen	209	314	-28	495	56	51	-23	83	412	153
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.670.000	-	-	2.670.000	-	-	-	-	2.670.000	2.670.000
Finanzanlagen	2.670.000	-	-	2.670.000	-	-	-	-	2.670.000	2.670.000
Anlagevermögen	2.670.238	314	-33	2.670.519	67	63	-28	101	2.670.418	2.670.171

Zusammengefasster Lagebericht der

HENSOLDT AG

für das zum 31. Dezember 2022

endende Geschäftsjahr

Verweise

Inhalte von Internetseiten, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, sind lageberichts-fremde Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts und nicht geprüft, sondern dienen lediglich der weiteren Information.

I Grundlagen des Konzerns

1 Geschäftsmodell

Die HENSOLDT-Gruppe (der „Konzern“, „HENSOLDT“) ist ein deutscher Champion und spezialisierter Anbieter von elektronischen Sensorlösungen in der Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie. HENSOLDT entwickelt innovative und kundenspezifische Lösungen in den Bereichen Radar, elektronische Kriegsführung, Avionik und Optronik. Zum 31. Dezember 2022 umfasste das Portfolio eine breite Palette von Produkten, welche einen Lebenszyklus von zehn Jahren oder länger aufweisen. HENSOLDT ist ständig bestrebt, sein bestehendes Angebot zu verbessern und neue Produkte durch eigene Entwicklungen, industrielle Kooperationen sowie durch Akquisitionen zu ergänzen, um seine Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und neue Märkte zu erschließen.

2 Organisation und Unternehmensstruktur

2.1 Rechtliche Struktur

Die HENSOLDT-Gruppe umfasst die HENSOLDT AG (die „Gesellschaft“) mit Sitz in Taufkirchen (eingetragener Firmensitz: Willy-Messerschmitt-Str. 3, 82024 Taufkirchen, Deutschland, unter HRB 258711, Amtsgericht München) und ihre Tochtergesellschaften.

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der HENSOLDT AG und alle Abschlüsse wesentlicher, von der HENSOLDT AG kontrollierter direkter und indirekter Tochtergesellschaften. Es wurden 30 (Vorjahr: 33) Unternehmen einschließlich der Muttergesellschaft vollkonsolidiert.

Die Berichterstattung über die HENSOLDT AG erfolgt im Rahmen des zusammengefassten Lageberichts im Abschnitt „IX HENSOLDT AG“.

2.2 Standorte und Mitarbeiter

Der Hauptsitz von HENSOLDT befindet sich in Taufkirchen bei München, einem wichtigen Innovationszentrum im Verteidigungssektor in Deutschland. Daneben werden die Geschäftstätigkeiten in Deutschland insbesondere an den Standorten Ulm, Oberkochen und Pforzheim betrieben. Weitere Standorte in Deutschland sind unter anderem Wetzlar, Immenstaad und Kiel. Zum 31. Dezember 2022 waren von den 6.463 Mitarbeitern (Vorjahr: 6.316) von HENSOLDT, darunter 611 Auszubildende, Praktikanten u. ä. (Vorjahr: 587), ca. 4.700 (Vorjahr: ca. 4.600) in Deutschland beschäftigt. HENSOLDT ist außerhalb Deutschlands vor allem in Frankreich, Südafrika und Großbritannien mit größeren Standorten vertreten.

2.3 Geschäftssegmente

Die Segmentierung der HENSOLDT-Gruppe entspricht ihren internen Steuerungs-, Kontroll- und Berichtsstrukturen. In Übereinstimmung mit IFRS 8 hat HENSOLDT die berichtspflichtigen Segmente Sensors und Optronics identifiziert.

Geschäftssegment Sensors

Das Segment Sensors bietet Systemlösungen an und umfasst die drei Divisionen Radar & Naval Solutions, Spectrum Dominance & Airborne Solutions und Services & Aerospace Solutions sowie Eliminierung/Transversal/Übrige.

Die Produkte der Divisionen Radar & Naval Solutions und Spectrum Dominance & Airborne Solutions ergänzen sich in der Wertschöpfungskette, wodurch Synergien zwischen den Divisionen generiert werden wie z. B. durch eine gemeinsame Entwicklung oder Fertigung. In der Wertschöpfungskette ist Services & Aerospace Solutions im Wesentlichen als Aftersales-Bereich den anderen Divisionen des Segments Sensors nachgelagert und weitgehend von deren Hauptgeschäft abhängig.

Radar & Naval Solutions

Innerhalb der Division entwickelt und fertigt der Konzern mobile und stationäre Radar- und IFF-Systeme (Identification Friend or Foe), die zur Überwachung, Aufklärung, Flugverkehrskontrolle im Zivilbereich (ATC) und Luftverteidigung eingesetzt werden. Diese Systeme werden auf verschiedenen Plattformen eingesetzt, darunter der Eurofighter, die Fregatte 125 der Deutschen Marine oder das Littoral Combat Ship der US-Marine. Die Division Radar & Naval Solutions umfasst auch Systeme zur Herstellung sicherer Datenverbindungen für Luft-, See- und Land-Plattformen.

Spectrum Dominance & Airborne Solutions

Die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions umfasst elektronische Systeme zur Erfassung und Auswertung von Radar- und Funksignalen sowie Störsysteme, die z. B. zum Schutz von Konvois oder einzelnen Fahrzeugen gegen improvisierte Sprengfallen dienen. Die Produktpalette wird neben den Anwendungen im Bereich des elektromagnetischen Spektrums für Einsätze zu Land, zu Wasser und in der Luft um defensive Cyberlösungen erweitert. Darüber hinaus werden elektronische Selbstschutzsysteme angeboten, die Raketen-, Laser- und Radarwarnsensoren mit Gegenmaßnahmen für Luft-, See- und Land-Plattformen integrieren, sowie militärische und zivile Avioniksysteme wie Lageerfassungssysteme (sogenannte Situational Awareness Systeme), Missionscomputer und Flugdatenschreiber. Die Systeme der Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions werden in Kampfflugzeugen wie dem Eurofighter und dem Tornado, dem Airbus A400M Transportflugzeug sowie in verschiedenen Hubschraubermodellen eingesetzt.

Services & Aerospace Solutions

Die im Geschäftsjahr in „Services & Aerospace Solutions“ umbenannte Division (vormals: „Customer Services & Space Solutions“) umfasst im Wesentlichen den Kundensupport und -service sowie die Wartung über den gesamten Lebenszyklus der in den beiden anderen Divisionen des Segments Sensors entwickelten Plattformen und Systeme. Darüber hinaus gehören zur Division Simulationslösungen, Trainings und spezielle Dienstleistungen sowie HENSOLDT Space Solutions. HENSOLDT Space Solutions entwickelt und fertigt Komponenten und Lösungen für weltraumbasierte Sensoren, die u. a. in den Bereichen Erd-, Wetter- und Umweltbeobachtung, wissenschaftliche Erforschung des Weltraums sowie für Laserkommunikation im All eingesetzt werden.

Eliminierung/Transversal/Übrige umfasst den Bereich Übrige, der hauptsächlich elektronische Komponenten für Flugabwehrsysteme, geförderte militärische Studien und Förderprojekte enthält, und die Eliminierung, zu der die Eliminierung/Transversal von Intra-Segment-Umsätzen zwischen den drei Divisionen des Segments Sensors gehört.

Geschäftssegment Optronics

Das Segment Optronics umfasst die Division Optronics & Land Solutions und beinhaltet Optronik sowie optische Instrumente und Präzisionsinstrumente für militärische, sicherheitsrelevante und zivile Anwendungen, die zu Land, zu Wasser und in der Luft eingesetzt werden können. Zu Land umfasst das Produktportfolio Zielfernrohre, Visiere, Laserentfernungsmesser, Nachtsichtgeräte und Wärmebildkameras, die sowohl Scharfschützen als auch Infanteristen bei der Beobachtung und Zielerfassung unterstützen. Darüber hinaus werden Geräte zur Überwachung und Zielerfassung für gepanzerte Fahrzeuge angeboten. Für den Einsatz auf See werden U-Boot-Periskope, optronische Mastsysteme und andere elektro-optische Systeme angeboten. In der Luft umfasst das Produktportfolio stabilisierte Sensorplattformen mit Bildstabilisatoren für Hubschrauber, Flugzeuge und Drohnen, die deren Überwachung und Zielerfassung unterstützen. HENSOLDT bietet in diesem Segment auch mobile und stationäre Fernüberwachungslösungen für Sicherheitsanwendungen sowie Spezialgeräte für Industrie- und Raumfahrtanwendungen an. Ferner sind auch Support und Dienstleistungen für Optronics-Produkte Teil des Segments Optronics.

3 Ziele und Strategien

HENSOLDT hat im Geschäftsjahr 2022 weitere wichtige Fortschritte gemacht, insbesondere auf dem Weg, Europas führender plattformunabhängiger Anbieter von Sensorlösungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich mit globaler Reichweite zu werden. Bestehende Wachstums- und Effizienzpläne wurden im Geschäftsjahr 2022 weiterverfolgt und wichtige Ziele erreicht.

Die Strategie von HENSOLDT basiert auf vier Vektoren und fünf strategischen Säulen. Die Vektoren beschreiben die Ziele, die strategischen Säulen zeigen, wie diese Ziele erreicht werden sollen.



Im Berichtsjahr 2022 sind die vier strategischen Ziele in Form der Vektoren unverändert:

- HENSOLDT will von einem reinen Sensor-Haus zu einem ganzheitlichen Sensor-Lösungshaus wachsen und als ein solches wahrgenommen werden
- HENSOLDT will seine Innovationskraft weiter ausbauen und seine Rolle als Innovationstreiber stärken
- HENSOLDT will basierend auf seinem Erfolg in europäischen Heimatmärkten seine internationale Reichweite und Präsenz ausdehnen
- HENSOLDT will sein Geschäft über die Verteidigungsbranche hinaus mit Marktanteilen im Sicherheitsbereich erweitern

Auch die Beschreibung der strategischen Zielerreichung durch die fünf strategischen Säulen blieb unverändert:

- Erweiterung des digitalen und innovativen Portfolios
- Kunden mit Leistungsfähigkeit überzeugen
- Benchmark der Branche im Bereich ESG¹ werden
- Eine starke Unternehmenskultur leben
- Verbesserung der betrieblichen Effizienz

¹ Environmental Social Governance

3.1 Ein digitales und innovatives Produktportfolio fördern

HENSOLDT steht mit seinen rund 2.000 Engineering-Mitarbeitern für Hochleistungs-Sensorelektronik. Um diese Kernkompetenz weiter auszubauen und seine Wettbewerbsfähigkeit weiter zu steigern, setzt der Konzern vor allem auf ein digitales und innovatives Produktportfolio. Die kontinuierliche Weiterentwicklung von Produkten und Technologien ermöglicht es HENSOLDT, seine Rolle im Wettbewerb zu verbessern und den operativen Herausforderungen und Konzepten seiner Kunden gerecht zu werden. Hierfür baut HENSOLDT seine eigenfinanzierten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen („F&E“) kontinuierlich aus. Im Vergleich zu 2021 hat HENSOLDT die eigenfinanzierten, im Aufwand erfassten F&E-Aufwendungen im Berichtsjahr um 13,9 % auf 36 Mio. € erhöht. Insgesamt beliefen sich die von HENSOLDT eigenfinanzierten F&E-Aufwendungen in 2022 (bestehend aus im Aufwand erfassten F&E-Kosten und Zugängen bei den aktivierten Entwicklungskosten) auf 91 Mio. € (Vorjahr: 97 Mio. €). Darüber hinaus baut HENSOLDT eigene Kompetenzen im Rahmen von kundenfinanzierten Projekten auf und geht strategische Partnerschaften ein, um eigene Portfolio-Ergänzungen und -Erweiterungen zu ermöglichen. Eine stark auf Wachstum und Innovation ausgerichtete M&A-Strategie (mit Unternehmensübernahmen, Gemeinschaftsunternehmen oder Minderheitsbeteiligungen) rundet die strategische Portfolio-Entwicklung ab.

Die Weiterentwicklung von Produkten hin zu kompletten Lösungen führte zu einem innovativeren und wettbewerbsfähigeren Portfolio. Die weitere Verzahnung der Geschäftsbereiche der HENSOLDT-Gruppe und die intensiviertere Ausrichtung nach Kunden-Segmenten bewirkte im Berichtsjahr 2022 aus Sicht des Vorstandes erneut eine Steigerung der Innovationskraft durch bereichsübergreifende Zusammenarbeit und intensiven Austausch der Mitarbeiter.

Der Erfolg der Weiterentwicklung des digitalen und innovativen Portfolios spiegelt sich in zahlreichen Produkten wider, wie zum Beispiel dem neu eingeführten luftgestützten Aufklärungssystem MissionGrid oder der ersten modularen Sensorfusionsplattform (MUV²), demonstriert auf einem IVECO-Fahrzeug.

3.2 Kunden mit unseren Fähigkeiten überzeugen

HENSOLDT hat sich als vertrauenswürdiger und langfristiger Partner für seine Kunden etabliert. Diese Säule umfasst diverse strategische Maßnahmen, etwa das Marktverständnis, die Entwicklung von Länderstrategien, unsere internationale Präsenz und Partnerschaften oder auch das Verstehen der Einsatzkonzepte unserer Kunden und der Umstände, die für ihre Souveränität und ihr Wirtschaftswachstum relevant sind. Wir wissen, was unsere Kunden brauchen und wer unsere besten Partner sind.

Für unsere Heimatmärkte konzentriert sich die langfristige Wachstumsstrategie weiterhin auf die Positionierung von HENSOLDT in neuen europäischen Programmen sowie darauf, den erwarteten Anstieg der Verteidigungsausgaben zu nutzen und gleichzeitig von der erwarteten Verlagerung dieser Ausgaben hin zu einem höheren Anteil von elektronischen Komponenten zu profitieren. Mit diesem Ansatz will HENSOLDT seinen Status als Premium-Anbieter innovativer Technologien weiter ausbauen und die Attraktivität seiner Produkte für führende Verteidigungsunternehmen, öffentliche Auftraggeber sowie Regierungen sichern.

HENSOLDT hat seine Exportstrategie darauf ausgerichtet, die Technologien seiner Heimatmärkte für den weltweiten Vertrieb zu nutzen. Zu diesem Zweck positioniert sich der Konzern in den für HENSOLDT attraktivsten Märkten, schafft lokale Nähe und baut seine internationalen Geschäftsaktivitäten sowie lokale Partnerschaften zur Unterstützung von Vertriebskampagnen kontinuierlich aus.

Um das Ziel der Entwicklung von Kundenbeziehungen im In- und Ausland weiter zu fördern, hat HENSOLDT eine Business Development Organisation aufgebaut, die zum 31. Dezember 2022 rund 200 Mitarbeiter umfasst, verteilt auf Vertriebszentren in Europa, dem Nahen Osten, Asien-Pazifik, Afrika, Nordamerika und Lateinamerika.

3.3 Zum ESG-Benchmark unserer Branche werden

Als eine der Säulen der Unternehmensstrategie hat HENSOLDT nicht nur die Vision, zum Maßstab für ESG in der Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie zu werden, sondern auch sicherzustellen, dass das Unternehmen seinen hohen Standards in diesem Bereich langfristig verpflichtet bleibt, indem es die ESG-Leistung und -Strategie von HENSOLDT kontinuierlich anpasst und verbessert. Zu diesem Zweck wurde das „ESG-Strategieprogramm 2026“ ins Leben gerufen und es wurden 15 Ziele, über 100 Maßnahmen und 120 Kennzahlen definiert.

² Multi-Utility-Vehicle

Das "ESG-Strategieprogramm 2026" ist die Grundlage dafür, dass HENSOLDT seiner Verantwortung gegenüber seinen Kunden, Mitarbeitern, Investoren und vor allem gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt nicht nur gerecht wird, sondern auch, dass die Erwartungen in diesem Bereich an HENSOLDT übertroffen werden. Diese Verantwortung spiegelt sich auch im Beitritt des Konzerns zum UN Global Compact³, einer Initiative der Vereinten Nationen, wider. Damit bekennt sich HENSOLDT zu den zehn universellen Nachhaltigkeitsprinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention.

Die umfangreichen ESG-Aktivitäten trugen maßgeblich zum erneut hervorragenden Abschneiden von HENSOLDT beim ESG-Rating durch das Unternehmen Sustainalytics bei. Hier erreichte HENSOLDT auch im Berichtsjahr 2022 den 1. Platz im Sektor „Luftfahrt & Verteidigung“.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit bzw. ESG finden sich auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Sustainability“. Informationen zu den der Vorstandsvergütung zugrundeliegenden Zielen sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen, welcher ebenfalls über die Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ zugänglich ist.

3.4 Eine starke Unternehmenskultur leben

Einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren für HENSOLDT ist eine starke und gelebte Unternehmenskultur. Nur so kann der Konzern sicherstellen, dass auch in Zukunft der gemeinsame Erfolg und die Wertschätzung der Mitarbeiter gewährleistet sind.

Hier kann HENSOLDT auf ein starkes Fundament bauen. Eine von vielen Maßnahmen ist beispielsweise das Arbeitnehmeraktienprogramm „Echo“. Bei diesem Programm haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, wie Aktionärinnen und Aktionäre an der wirtschaftlichen Entwicklung der HENSOLDT AG zu partizipieren und gegenüber einem Kauf der Aktien der HENSOLDT AG an der Börse von einem vergünstigten Preis zu profitieren. Das Echo-Programm war mit einer Beteiligung von mehr als 60 % der teilnahmeberechtigten Arbeitnehmer im Geschäftsjahr 2022 aus Sicht des Vorstands wieder ein großer Erfolg. Dies spiegelt die bereits starke und ausgeprägte Unternehmenskultur, vor allem aber das Engagement und Vertrauen der Mitarbeiter gegenüber HENSOLDT, wider.

HENSOLDT betreibt eine Initiative zur Stärkung der globalen Unternehmenskultur mit einem Fokus auf HENSOLDTs Mission und Führungskräfteentwicklung. Ziel ist es, eine herausragende Unternehmenskultur zu sichern und weiterzuentwickeln, die Talente anzieht und bindet und dafür sorgt, dass die Erfolgsgeschichte von HENSOLDT weitergeht und die Gruppe ihre Attraktivität für bestehende und zukünftige Mitarbeiter ausbauen kann.

3.5 Betriebliche Effizienz steigern

Seit der Einführung des umfassenden Effizienzprogramms unter dem Namen „HENSOLDT GO!“ hat HENSOLDT bereits eine Reihe von Verbesserungen erzielt. Im Berichtsjahr konnten durch eine weiter verbesserte operative Projektabwicklung wichtige Fortschritte erzielt werden. Die Etablierung einer Kultur der kontinuierlichen Verbesserung führte im Berichtsjahr zu stetigen Verbesserungen in der Betriebs- und Entwicklungseffizienz sowie in der Einkaufsorganisation.

In Zukunft will sich HENSOLDT auf die Verbesserung der Produktion, die weitere Steigerung der Entwicklungseffizienz durch organisatorische Maßnahmen sowie die Verbesserung des Supply-Chain-Managements konzentrieren. Auch andere Maßnahmen zur Effizienzsteigerung in den allgemeinen Verwaltungsfunktionen werden wieder im Fokus stehen. Ein starker Fokus wird auf die Optimierung des Cash-Conversion-Cycles und des Working Capitals gelegt.

³ Der UN Global Compact ist die weltweit größte Initiative für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung.

4 Steuerungssystem

HENSOLDT verwendet bestimmte Leistungsindikatoren („KPIs“), um die Leistung zu messen, Trends zu erkennen und strategische Entscheidungen zu treffen. Zur Herstellung einer Vergleichbarkeit dieser Kennzahlen über einen Mehrjahreszeitraum hinweg sowie innerhalb der Branche werden auch bereinigte Leistungsindikatoren verwendet. Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind neben dem Umsatz der Auftragseingang, das Book-to-Bill-Verhältnis⁴ und das bereinigte EBITDA⁵. Darüber hinaus verwendet HENSOLDT mit dem Auftragsbestand eine weitere Betriebskennzahl als Leistungsindikator, mit dem bereinigten Free Cashflow vor Steuern und Zinsen⁶ und dem bereinigten EBIT⁷ zwei weitere nicht-IFRS Leistungsindikatoren. Diese sollen durch den Ausschluss von Positionen, die nicht als Teil der laufenden Geschäftstätigkeit eingestuft werden, ein besseres Verständnis der finanziellen Lage der HENSOLDT-Gruppe vermitteln.

Das bereinigte EBITDA wird als Schlüsselindikator für die Wirtschaftsleistung des Konzerns verwendet, um insbesondere die einmaligen Auswirkungen von Akquisitionen und sonstigen Einmaleffekten auf das Betriebsergebnis zu veranschaulichen. Auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden teilweise zur Steuerung der Gruppe verwendet. Dazu fließt zusätzlich ein auf den langfristigen, nachhaltigen Erfolg der HENSOLDT-Gruppe ausgerichtetes Vergütungselement in die Vorstandsvergütung ein. Die Long Term Incentive-Bonuskomponenten für die Vorstände und weitere Führungskräfte des Konzerns bemessen sich dabei unter anderem nach der Erfüllung der Zielwerte der ESG-Ziele „Diversity“ und „Climate Impact“ (siehe Bereich „Corporate Governance“ auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net>).

in Mio. €	Geschäftsjahr		
	2022	2021	% Delta
Leistungsindikatoren			
Umsatz	1.707	1.474	15,8 %
Bereinigtes EBITDA	292	261	12,0 %
Bereinigtes EBIT	224	199	13,0 %
Bereinigter Free Cashflow vor Steuern und Zinsen	219	252	-13,2 %
Auftragseingang	1.993	3.171	-37,2 %
Auftragsbestand	5.366	5.092	5,4 %
Book-to-Bill-Verhältnis	1,2x	2,2x	-1,0x

5 Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung (F&E) in der HENSOLDT-Gruppe umfasst sowohl produktspezifische Entwicklungen, Produktweiterentwicklungen als auch allgemeine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die sich auf die Grundlagenforschung und Produktinnovation konzentrieren.

Der F&E-Aufwand belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 36 Mio. € (Vorjahr: 31 Mio. €). Dies entspricht 2,1 % des Umsatzes (Vorjahr: 2,1 %). Die Aufwendungen verteilen sich auf Produktlinien sowie auf die Grundlagenforschung.

⁴ Definiert als Verhältnis von Auftragseingang zum Umsatz im jeweiligen Geschäftsjahr.

⁵ Definiert als das um Abschreibungen (einschließlich Auswirkungen auf das Ergebnis aus Kaufpreisallokationen) sowie bestimmte einmalige Effekte in Bezug auf Transaktionskosten, nachlaufende Aufwendungen in 2021 für den IPO in 2020, OneSAPnow-bezogene Einmaleffekte und andere einmalige Effekte bereinigte EBIT.

⁶ Definiert als um Einmaleffekte, Zinsen, Steuern und M&A-Aktivitäten bereinigter Free Cashflow. Der Free Cashflow ist definiert als die Summe der Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit und aus Investitionstätigkeit, wie sie in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesen sind.

⁷ Definiert als EBIT bereinigt um bestimmte Einmaleffekte aus Auswirkungen auf das Ergebnis aus Kaufpreisallokationen, Transaktionskosten, nachlaufende Aufwendungen in 2021 für den IPO in 2020, OneSAPnow-bezogene Einmaleffekte sowie andere Einmaleffekte.

Nicht darin enthalten sind die Zugänge im Geschäftsjahr bei den aktivierten Entwicklungskosten in Höhe von 55 Mio. € (Vorjahr: 66 Mio. €), wobei die Schwerpunkte der aktivierten Entwicklungskosten im Segment Sensors insbesondere bei Marine- und Bodenradarprogrammen sowie beim Bereich Freund-/Feindkennung liegen. Im Segment Optronics sind die Zugänge vor allem auf Boden- und Seeprogramme zurückzuführen. Dies entspricht einer Aktivierungsquote von 60,6 % (Vorjahr: 67,8 %) bezogen auf die gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 91 Mio. € (Vorjahr: 97 Mio. €). Die Abschreibungen auf die aktivierten Entwicklungskosten betragen im Geschäftsjahr 21 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €) und sind in den Umsatzkosten erfasst.

6 HENSOLDT am Kapitalmarkt⁸

Der Aktienkurs der HENSOLDT AG stieg im Geschäftsjahr 2022 signifikant gegenüber dem Vorjahr und erreichte zwischenzeitlich bei 30,25 € ein neues Allzeithoch. Zum Jahresende 2022 notierte die Aktie bei 22,10 € und damit 76,5 % über dem Schlusskurs des Vorjahres.

6.1 Aktienmärkte und Kursentwicklung der HENSOLDT Aktie

Das Börsenjahr 2022 war allgemein geprägt von verschiedenen Belastungsfaktoren. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine, Unsicherheiten bei der Energieversorgung in Europa, hohe Inflationsraten, eine restriktivere Geldpolitik der Notenbanken sowie Sorgen um eine globale Rezession hatten maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Aktienmärkte. So gerieten auch die deutschen Indizes DAX und SDAX mit Beginn des Krieges in der Ukraine stark unter Druck und gaben bis Anfang März spürbar nach. In den Folgemonaten blieb die Kursentwicklung der Indizes volatil mit zwischenzeitlichen Kurserholungen. Anhaltende Konjunktursorgen und Zinserhöhungen der Notenbanken sorgten zwischen Juni bis Oktober für weitere spürbare Kursrückgänge insbesondere beim SDAX. Angetrieben von leicht sinkenden Inflationsraten starteten die Indizes zum Jahresende eine Kurserholung und dämmten damit die Verluste auf Jahressicht etwas ein. Der DAX erzielte im Berichtsjahr 2022 einen Kursrückgang von 12,3 %, der SDAX verlor 28,9 %.

Die HENSOLDT-Aktie startete mit einem Kurs von 12,42 € in das Jahr 2022 und entwickelte sich in den ersten Handelstagen zunächst in einer engen Handelsspanne seitwärts. Das Jahrestief bei 11,56 € Mitte Februar lag nur geringfügig unter dem Eröffnungskurs. Ende Februar folgte dann ein sprunghafter Anstieg des Aktienkurses. Die von Bundeskanzler Scholz ausgerufene Zeitenwende in Reaktion auf den Beginn des Ukrainekrieges sowie die Ankündigung der Schaffung eines Sondervermögens von 100 Mrd. € zur Ausrüstung der Bundeswehr und die Verpflichtung der deutschen Regierung, nachhaltig mehr als 2 % des Bruttoinlandsproduktes in den Verteidigungshaushalt zu investieren, führten nach Einschätzung von HENSOLDT innerhalb kurzer Zeit zu einem massiven Kursanstieg. So markierte die HENSOLDT-Aktie Ende März ein neues Allzeithoch bei 30,25 €. Davon ausgehend entwickelte sich der Aktienkurs im restlichen Jahresverlauf vorwiegend in einer Handelsspanne zwischen rund 20,00 € und 27,00 €. Die HENSOLDT-Aktie entzog sich damit dem allgemeinen, negativen Markttrend und ging zum Jahresende mit einem Kurs von 22,10 € aus dem Handel. Dies entspricht einem Kursplus von 76,5 % gegenüber dem Vorjahresschlusskurs.

Weitere relevante Meilensteine für die HENSOLDT-Aktie im Geschäftsjahr 2022 waren der am 3. Januar 2022 vollzogene Anteilsverkauf des italienischen Raumfahrt- und Rüstungskonzerns Leonardo S.p.A. an der HENSOLDT AG sowie das vollständige Ausscheiden der Investmentgesellschaft KKR als Großaktionär der HENSOLDT AG Anfang April 2022.

Im Rahmen der turnusgemäßen Überprüfung der Indexzusammensetzung wurde die HENSOLDT AG von der Deutschen Börse zum 20. Juni 2022 in den SDAX-Index sowie in den TecDAX-Index aufgenommen. Maßgeblicher Grund hierfür war die im Vergleich zu anderen Unternehmen gestiegene Marktkapitalisierung auf Basis des Streubesitzes.

6.2 Aktionärsstruktur

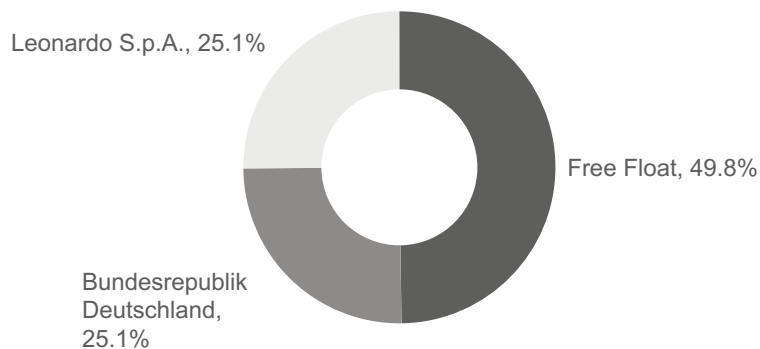
Zum 31. Dezember 2022 sind die Bundesrepublik Deutschland über die Kreditanstalt für Wiederaufbau („KfW“) mit einem Anteil von 25,1 % sowie Leonardo S.p.A., Italien, ebenfalls mit einem Anteil von 25,1 % an der HENSOLDT AG beteiligt.

Mit einem Anteil von mehr als 5,0 % zählt darüber hinaus der institutionelle Investor Lazard Asset Management LLC (5,5 % per Stimmrechtsmitteilung vom 4. April 2022) zu den Großaktionären der Gesellschaft.

Der Streubesitz lag zum Jahresende bei rund 49,8 %. Die Definition des Streubesitzes bezieht sich dabei auf den Leitfaden zu den Aktienindizes der Deutsche Börse AG.

⁸ Das Kapitel „HENSOLDT am Kapitalmarkt“ enthält freiwillige Angaben und ist daher ungeprüft

Aktionärsstruktur der HENSOLDT AG zum 31. Dezember 2022



In 2021 wurde zwischen dem italienischen Raumfahrt- und Rüstungskonzern Leonardo S.p.A., Italien, („Leonardo“) und der Square Lux Holding II S.à r.l., Luxemburg, („Square Lux“) einer Portfoliogesellschaft, die von Fonds kontrolliert wird, die von Kohlberg Kravis & Roberts & Co. L.P. oder deren verbundenen Unternehmen („KKR“) beraten werden, ein Aktienkaufvertrag zur Übernahme von 25,1 % der Aktien der HENSOLDT AG geschlossen. Der Aktienkaufvertrag vom 24. April 2021 wurde am 3. Januar 2022 nach Erfüllung von aufschiebenden Bedingungen vollzogen und die korrespondierenden Stimmrechtsmitteilungen am 4. Januar 2022 veröffentlicht. Am 2. März 2022 hat die Square Lux ihren Anteil auf rund 8,3 % reduziert. Mit der Veräußerung der verbliebenen Anteile am 1. April 2022 schied Square Lux vollständig als Aktionärin der HENSOLDT AG aus.

6.3 Analysten-Coverage

Zum Jahresende 2022 beobachteten und bewerteten die folgenden namhaften nationalen und internationalen Banken und lokalen Research-Häuser die HENSOLDT-Aktie:

- Agency Partners
- Bank of America Securities
- Citigroup
- Deutsche Bank
- J.P. Morgan
- Kepler Cheuvreux
- ODDO BHF
- Warburg Research

Zum Jahresende 2022 sprachen insgesamt fünf der acht Analysten eine Kaufempfehlung aus. Drei Analysten stuften die Aktie mit „Halten“ ein und keiner der Analysten sprach eine Verkaufempfehlung aus. Der durchschnittliche Zielkurs lag bei 27,29 € pro Aktie und entspricht damit einem möglichen Kurspotential gegenüber dem Jahresendstand von 22,10 € pro Aktie von 23,5 %. Positiv bewerteten die Analysten die weiteren mittel- und langfristigen Wachstumsaussichten sowie die aktuelle Entwicklung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie.

Die HENSOLDT AG veröffentlicht eine Consensus-Schätzung der Analysten mit den wichtigsten Kennzahlen. Die Übersicht ist auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> einsehbar.

6.4 Investor Relations – Kommunikation mit dem Kapitalmarkt

HENSOLDT strebt einen transparenten und kontinuierlichen Dialog mit den Kapitalmarktteilnehmern an. Deshalb ist es HENSOLDT ein wichtiges Anliegen, die Beziehungen zu Investoren, Analysten und Finanzjournalisten durch Einzelgespräche, Telefonate, Roadshows, Konferenzen sowie (sofern möglich) Unternehmensbesuche stetig zu vertiefen und das Vertrauen der Kapitalmarktteilnehmer in HENSOLDT auszubauen. Im Geschäftsjahr 2022 hielt der Vorstand im Anschluss an die Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2021, der Ergebnisse für das erste Quartal, das erste Halbjahr sowie für die 9-Monats-Geschäftszahlen jeweils einen Analyst- und Investor-Call und präsentierte den Kapitalmarktteilnehmern sowohl die jüngsten strategischen Entwicklungen des Konzerns, den aktuellen Geschäftsverlauf als auch die Wachstumsperspektiven.

Am 14. Dezember 2022 veranstaltete das Management von HENSOLDT einen Kapitalmarkttag. Hierbei hat HENSOLDT einen umfassenden Einblick in die strategische Ausrichtung und Mittelfristplanung präsentiert und den Teilnehmern gezielt die Möglichkeit gegeben, persönliche Gespräche mit dem Management von HENSOLDT zu führen.

6.5 Hauptversammlung

Am 13. Mai 2022 fand die zweite ordentliche Hauptversammlung der HENSOLDT AG statt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde die Veranstaltung rein virtuell ohne physische Präsenz der Aktionäre durchgeführt. Über ein Aktionärsportal konnten die Teilnehmer die Veranstaltung per Videoübertragung live im Internet verfolgen, ihre Stimmrechte ausüben und im Vorfeld der Versammlung Fragen einreichen. Sämtliche eingereichten Fragen wurden vom Vorstand der HENSOLDT AG beantwortet. Die Aktionäre stimmten allen Tagesordnungspunkten mit großen Mehrheiten zu. Dabei wurden Giovanni Soccodato (Chief Strategic Equity Officer bei Leonardo S.p.A.), Letizia Colucci (General Managerin der Med-Or Leonardo Foundation) sowie Reiner Winkler (bis 31. Dezember 2022 CEO der MTU Aero Engines AG) in den Aufsichtsrat gewählt. Sie folgten unmittelbar auf die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Prof. Wolfgang Ischinger, Christian Ollig und Claire Wellby, die jeweils erklärt hatten, ihre Mandate mit Ablauf der Hauptversammlung am 13. Mai 2022 niederzulegen. Die Aktionäre folgten auch dem Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand, eine Dividende in Höhe von 0,25 € pro Aktie auszuschütten. Alle Abstimmungsergebnisse finden sich auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Investors“.

6.6 Stammdaten und Eckdaten zur Aktie im Geschäftsjahr 2022

ISIN:	DE000HAG0005
WKN:	HAG000
Symbol:	HAG
Börsennotierung:	Frankfurter Wertpapierbörse
Börsensegment:	Regulierter Markt (Prime Standard)
Indexmitgliedschaft:	Seit Juni 2022 Mitglied im SDAX- sowie TecDAX-Aktienindex
Designated Sponsor:	Oddo BHF
Anzahl Aktien:	105.000.000
Aktiengattung:	Inhaberaktien ohne Nennwert (Stückaktien)
Höchstkurs im Xetra-Handel in €:	30,25 (25. März 2022)
Tiefstkurs im Xetra-Handel in €:	11,56 (22. Februar 2022)
Schlusskurs im Xetra-Handel (30. Dezember 2022) in €:	22,10
Marktkapitalisierung (30. Dezember 2022) in €:	2,321 Milliarden
Streubesitz (31. Dezember 2022):	49,8 %

II Wirtschaftsbericht

1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

In ihrer Pressemitteilung zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland im Januar 2023 veröffentlichte die Bundesregierung für 2022 einen Anstieg des preisbereinigten deutschen Bruttoinlandsprodukts (im Folgenden kurz: „BIP“) von 1,9 %. Trotz des Krieges Russlands gegen die Ukraine und der Energiekrise hat sich die deutsche Wirtschaft im dritten Jahr der COVID-19-Pandemie weiter erholt. Das BIP-Wachstum in 2022 reichte nahezu aus, um den Stand vor der COVID-19-Pandemie im Jahr 2019 zu erreichen. Die konjunkturelle Entwicklung war im Jahr 2022 vor allem geprägt vom Krieg Russlands gegen die Ukraine und den damit zusammenhängenden extremen Energiepreiserhöhungen. Hinzu kamen Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise für weitere Güter wie Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch sich abschwächende COVID-19-Pandemie. Nach den bisherigen Erkenntnissen hat das BIP im 4. Quartal 2022 gegenüber dem Vorquartal wieder abgenommen. Die Liefer- und Transportengpässe schlugen sich zudem weiterhin in starken Preissteigerungen bei der Erzeugung und den Importen von Vorleistungsgütern nieder.

Im Jahr 2022 nahm die Wertschöpfung im Vergleich zum Vorjahr in nahezu allen Wirtschaftsbereichen zu. Auf der Nachfrageseite lagen die preisbereinigten privaten Konsumausgaben 2022 beträchtlich über dem niedrigen Niveau des Vorjahres und waren somit die wichtigste Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Die Konsumausgaben des Staates erhöhten sich 2022 nach zwei von der COVID-19-Pandemie geprägten Jahren vergleichsweise moderat. Die Ausrüstungsinvestitionen stiegen ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr an. Der Außenhandel nahm im Vergleich zum Vorjahr zu, wobei sowohl die Exporte als auch Importe von Waren und Dienstleistungen zulegten. Gleichzeitig konnte eine positive Entwicklung am Arbeitsmarkt im Jahr 2022 verzeichnet werden. Die Arbeitnehmerentgelte nahmen im Jahr 2022 deutlich zu, wohingegen die Unternehmens- und Vermögenseinkommen leicht zurückgingen.

Im internationalen Vergleich fiel das Wachstum der deutschen Wirtschaft voraussichtlich geringer aus als in den anderen europäischen Staaten. Insgesamt war das Wirtschaftswachstum in 2022 widerstandsfähiger als erwartet, angesichts des großen negativen Schocks durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine. Die weltweiten Maßnahmen zur Eindämmung der Inflation und der Krieg Russlands gegen die Ukraine werden auch in 2023 entscheidende Faktoren für die weitere wirtschaftliche Entwicklung sein. Trotz dieser Faktoren war das reale BIP in zahlreichen Volkswirtschaften überraschend stark. Dies ist vor allem auf einen stärkeren Anstieg als erwartet beim privaten Verbrauch, Investitionen angesichts angespannter Arbeitsmärkte und hoher staatlicher Unterstützungen zurückzuführen. Zusätzlich verringerten der teilweise Rückgang der Engpässe und der Transportkosten den Druck auf die Rohstoffpreise.

Der Weltwirtschaftsausblick des Internationalen Währungsfonds („IWF“) vom Januar 2023 geht für die globale Wirtschaft von einem Wachstum in 2023 von 2,9 % (2022: 3,4 %) aus, was einer Erhöhung um 0,2 Prozentpunkte im Vergleich zur Prognose von Oktober 2022 entspricht.

Der Rückgang des globalen Wachstums im Jahr 2023 wird vermutlich vor allem im Zuge der Bekämpfung von Inflation und des Ukrainekrieges von den fortschrittlichen Volkswirtschaften beeinflusst werden. Während für die Schwellen- und Entwicklungsländer mittelfristig ein leichter Anstieg erwartet wird, wird für die fortschrittlichen Volkswirtschaften ein Wachstumsrückgang in 2023 prognostiziert. Das Wachstum in den USA wird sich 2023 voraussichtlich auf 1,4 % (2022: 2,0 %) belaufen. Für die Eurozone wird 2023 ein Anstieg um 0,7 % (2022: 3,5 %) erwartet. Das Wachstum in China soll sich auf 5,2 % (2022: 3,0 %) erhöhen.

1.2 Rahmenbedingungen in der Verteidigungs- und Sicherheitsbranche

Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine bestimmt unverändert das sicherheitspolitische Umfeld in Deutschland, der EU sowie der NATO. Für die zukünftige Ausrüstung der Bundeswehr werden die erforderlichen Ableitungen und Schlussfolgerungen gezogen und im laufenden sowie den folgenden Planungszyklen wird ein besonderes Augenmerk auf die zielgerichtete Nutzung der Erkenntnisse aus dem Ukrainekrieg gelegt. Die Fähigkeitsplanung der Bundeswehr ist entsprechend den NATO-Planungszielen nochmals verstärkt auf die Landes- und Bündnisverteidigung ausgerichtet. Für die Erfüllung der Planungsziele wurde das Sondervermögen Bundeswehr verabschiedet und weitere umfassende Maßnahmen zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft und der Fokussierung auf die Landes- und Bündnisverteidigung im Rahmen einer kritischen Bestandsaufnahme wurden getätigt.

Für das Jahr 2023 wurde im Deutschen Bundestag der Verteidigungshaushalt in Höhe von ca. 50,1 Mrd. € im November 2022 beschlossen. Aus dem Sondervermögen sollen 2023 zusätzlich ca. 8,4 Mrd. € abfließen. In den darauffolgenden Jahren sollen mehr Mittel aus dem Sondervermögen ausgegeben werden und eine hohe Zahl an Projekten durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages freigegeben werden. Der Verteidigungshaushalt wurde im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung für die kommenden Jahre bis 2026 auf 50,1 Mrd. € festgesetzt. Bundeskanzler Olaf Scholz hatte in seinem Pressestatement bei seinem Besuch von HENSOLDT am 16. Januar 2023 bekräftigt, dass für eine konsequente Umsetzung der Zeitenwende langfristige Kooperationen mit der Verteidigungsindustrie zustande gebracht werden sollen. Der neue Bundesverteidigungsminister Boris Pistorius hat sich ebenfalls für eine Stärkung der nationalen Verteidigungsindustrie, konzertiert in Europa, ausgesprochen.

Nach längeren Verhandlungen wurde im Programm Future Combat Air System (FCAS), unter Beteiligung von drei Nationen, mit dem Start der Phase 1B ein wichtiger Meilenstein im Dezember 2022 erzielt. Insgesamt konnte die Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden und Norwegen im Rahmen der laufenden Rüstungsprojekte fortgeführt werden. Die Rüstungsbeziehungen mit Finnland und Schweden wurden intensiviert. Beide Länder planen weiterhin einen gemeinsamen NATO-Beitritt.

Die bi- und multilaterale Rüstungs Kooperation hat angesichts der Sicherheitslage einen zusätzlichen Schub erhalten. Für den Bereich der bodengebundenen Luftverteidigung wurde die „European Sky Shield Initiative“ unter deutscher Koordination am 13. Oktober 2022 begründet. Ziel der Initiative ist die Stärkung des europäischen Pfeilers in der gemeinsamen Luftverteidigung der NATO. Dafür sollen bereits vorhandene Fähigkeiten ausgebaut und existierende Fähigkeitslücken geschlossen werden. Dazu haben sich 15 Staaten zusammengeschlossen. Schweden ist der Initiative im Januar 2023 ebenfalls beigetreten. Die Staaten wollen die entsprechenden Systeme gemeinsam beschaffen, nutzen und warten.

Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt die Ukraine auch weiterhin militärisch. Der Gesamtwert der im Zeitraum Januar bis 5. Dezember 2022 von der Bundesregierung erteilten Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern beträgt knapp 2 Mrd.€. Bundeskanzler Olaf Scholz hatte im Rahmen der Berliner Sicherheitskonferenz am 30. November 2022 zugesagt, die wirtschaftliche, finanzielle, humanitäre sowie militärische Hilfe für die Ukraine weiterhin fortzuführen. Die Mittel für die Ertüchtigungsinitiative sollen für das Jahr 2023 bei insgesamt 2,2 Mrd. € liegen. Der neue Bundesverteidigungsminister Boris Pistorius hat bereits kurz nach der Entscheidung, Kampfpanzer aus Beständen der Bundeswehr in die Ukraine zu liefern, angekündigt, die durch alle Lieferungen entstehenden Lücken bei der Bundeswehr schnellstmöglich auffüllen zu wollen und dazu auch Gespräche mit der Verteidigungsindustrie zu führen.

Für HENSOLDT ergeben sich durch die sicherheitspolitische Lage, das Sondervermögen sowie die Investitionsmittel des Einzelplans 14 mannigfaltige Geschäftsmöglichkeiten in allen militärischen Dimensionen. Dennoch wirken sich aktuelle Rahmenbedingungen wie begrenzte Produktionskapazitäten, instabile Lieferketten, international hohe Nachfrage bei begrenztem Angebot, hohe Inflation und signifikante Wechselkursveränderungen potenziell nachteilig auf die Beschaffung von Rüstungsgütern aus.

2 Geschäftsverlauf

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine stellt eine Zäsur dar, wie wir sie in Europa seit dem Kalten Krieg nicht mehr erlebt haben. Dieser Umbruch der globalen Ordnung wird tiefe Spuren hinterlassen – in der Politik, der Wirtschaft und bei den Menschen. Die von der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland, dem Hauptkunden der HENSOLDT-Gruppe, ausgerufene Zeitenwende in der Sicherheitspolitik birgt für HENSOLDT umfangreiche Chancen.

Für das Jahr 2022 ergaben sich hieraus noch keine wesentlichen Effekte für das Projektgeschäft von HENSOLDT. Von den von HENSOLDT definierten und auf Initiativen der Deutschen Bundesregierung basierenden „Schwerpunktbereichen“⁹ konnten insoweit bereits Aufträge aus dem „Schwerpunktbereich 1“ verzeichnet werden, als in der zweiten Jahreshälfte 2022 unter anderem kurzfristig erste Lieferungen beispielsweise von TRML-4D-Radaren für das Luftverteidigungssystem IRIS-T SLM in die Ukraine vollzogen wurden. Weitere Lieferungen sollen in 2023 zügig erfolgen.

Die COVID-19-Pandemie hat nach wie vor das Geschäft der HENSOLDT-Gruppe als Anbieter von Verteidigungs- und Sicherheitselektroniklösungen nicht wesentlich beeinflusst.

Im Zuge einer langfristigen Nachfolgeplanung hat der Aufsichtsrat im März 2022 der vorzeitigen einvernehmlichen Beendigung der Bestellungen von Axel Salzmann (CFO) und Peter Fieser (CHRO) als Vorstandsmitglieder zugestimmt. Axel Salzmann ist zum 30. Juni 2022 aus dem Vorstand ausgeschieden. Christian Ladurner, vormals Head of Group Controlling & Investor Relations, hat das Amt des CFO zum 1. Juli 2022 übernommen. Peter Fieser ist zum 30. September 2022 aus dem Vorstand ausgeschieden. Dr. Lars Immisch, vormals Executive Vice President HR in der Division Defence and Space der Airbus-Gruppe, hat das Amt des CHRO zum 1. Oktober 2022 übernommen.

HENSOLDT Nexeya France S.A.S. („Nexeya“), eine französische Tochtergesellschaft der HENSOLDT AG, sowie ein Teil ihrer Tochtergesellschaften, wurden Mitte August 2022 Opfer eines ernsthaften Cyberangriffs auf die IT-Infrastruktur. In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden wurde umgehend eine umfassende Untersuchung des Vorfalls eingeleitet. Nexeya konnte seit Anfang September wieder weitgehend zum normalen Tagesgeschäft zurückkehren. Die IT-Infrastruktur und Daten anderer Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe waren nicht betroffen.

Insgesamt war das operative Geschäft von HENSOLDT im Geschäftsjahr 2022 von einer weiterhin positiven Entwicklung geprägt und es konnten starke Auftragseingänge verzeichnet werden. Das Segment Sensors profitierte insbesondere von Aufträgen für den Eurofighter (Servicevertrag C3) mit einem Vertragswert von 270 Mio. € sowie Beauftragungen im Rahmen des Eurofighter Halcon-Programms (175 Mio. €), Aufträgen für die Ausstattung der Mehrzweckfregatten F126 mit vier TRS-4D-Radaren mit einem Gesamtvolumen von 168 Mio. € und Auftragseingängen für das FCAS-Programm mit einem Vertragswert von 96 Mio. €. Im Segment Optronics konnten unter anderem Aufträge über Laser für den M1 Abrams in Höhe von 29 Mio. € verbucht werden. Die Umsatzerlöse konnten im Vergleich zum Vorjahr einen signifikanten Zuwachs von 15,8 % verzeichnen (1.707 Mio. €; Vorjahr: 1.474 Mio. €). Das Hochlaufen der wichtigsten Programme entwickelte sich dabei wie erwartet und es konnten wesentliche Meilensteine wie geplant erreicht werden. Die Zunahme des bereinigten EBITDAs (292 Mio. €; Vorjahr: 261 Mio. €) ergab sich hauptsächlich aus Volumen- und Projektmix-Effekten. Diese Effekte wurden teilweise durch niedrigere Projektmargen aus gestiegenen Umsätzen mit einem geringeren Wertschöpfungsanteil kompensiert. Das Book-to-Bill-Verhältnis lag aufgrund des hervorragenden Auftragseingangs im Geschäftsjahr 2021 erwartungsgemäß unter dem Wert des Vorjahres, aber mit 1,2 weiterhin auf einem hohen Niveau.

Aufgrund der positiven Entwicklung konnte die in 2020 in Anspruch genommene revolvingierende Kreditfazilität im Geschäftsjahr 2022 um weitere 150 Mio. € und damit gänzlich zurückgeführt werden.

⁹ „Schwerpunktbereich 1“: Kontinuierliche Unterstützung der Ukraine durch die Deutsche Bundesregierung in Abstimmung mit EU-Initiativen und der „Ukraine Defense Contact Group“
„Schwerpunktbereich 2“: Spezielle Beschaffungsprojekte und anstehende Projekte im Kontext von NATO-/Europäischen Initiativen
„Schwerpunktbereich 3“: Sondervermögen Bundeswehr

3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Ertragslage

Auftragseingang, Umsatzerlöse, Book-to-Bill-Verhältnis und Auftragsbestand

	Auftragseingang			Umsatzerlöse			Book-to-Bill			Auftragsbestand		
	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr			Geschäftsjahr			31. Dez.	31. Dez.	
in Mio. €	2022	2021	% Delta	2022	2021	% Delta	2022	2021	Delta	2022	2021	% Delta
Sensors	1.675	2.774	-39,6 %	1.404	1.148	22,3 %	1,2x	2,4x	-1,2x	4.688	4.420	6,0 %
Optronics	333	405	-17,8 %	310	332	-6,7 %	1,1x	1,2x	-0,1x	692	676	2,3 %
Eliminierung/ Transversal/ Übrige	-15	-8		-7	-5					-13	-4	
HENSOLDT	1.993	3.171	-37,2 %	1.707	1.474	15,8 %	1,2x	2,2x	-1,0x	5.366	5.092	5,4 %

Auftragseingang

Der Auftragseingang bewegte sich weiterhin auf sehr hohem Niveau. Im Geschäftsjahr 2022 konnten weitere signifikante Aufträge gewonnen werden. Aufgrund der herausragenden Auftragseingänge im Vorjahr, vor allem durch das Großprojekt PEGASUS, lag der Auftragseingang der HENSOLDT-Gruppe in 2022 hinter dem Vorjahr.

Der Auftragseingang im Segment Sensors war vom Servicevertrag C3 für den Eurofighter in der Division Services & Aerospace Solutions sowie von Aufträgen im Rahmen des Eurofighter Halcon-Programms in den Divisionen Radar & Naval Solutions und Spectrum Dominance & Airborne Solutions geprägt. Die Division Radar & Naval Solutions leistete mit Aufträgen für die Ausstattung der Fregatte 126 einen weiteren signifikanten Beitrag. Darüber hinaus konnten Aufträge im Zusammenhang mit der Demonstrator Phase 1B im FCAS-Programm (Future Combat Air System) gewonnen werden, die sich über alle Divisionen verteilen. Das Vorjahr beinhaltete Rekordaufträge im Zusammenhang mit dem luftgestützten PEGASUS-System zur elektronischen Signalaufklärung mit einem Vertragswert von 1,25 Mrd. € in der Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions sowie dem Eurofighter Quadriga-Programm in den Divisionen Radar & Naval Solutions und Spectrum Dominance & Airborne Solutions. Innerhalb des Segments Sensors entfielen 44,0 % (Vorjahr: 29,2 %) auf die Division Radar & Naval Solutions. Auf die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions entfielen 21,4 % (Vorjahr: 60,0 %) des Auftragseingangs und 34,6 % (Vorjahr: 10,8 %) sind der Division Services & Aerospace Solutions zuzuordnen.

Der Auftragseingang im Segment Optronics im Geschäftsjahr 2022 war geprägt durch Auftragseingänge in den Produktlinien Ground Based Systems, Naval und Industrial Commercial Solutions sowie in der südafrikanischen Einheit. Der Vorjahreszeitraum beinhaltete hohe Auftragseingänge in den Produktlinien Ground Based Systems und Naval, die insgesamt zu einem Rückgang des Auftragseingangs im Jahresvergleich führten.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse stiegen signifikant, was in erster Linie auf das Großprojekt PEGASUS und auf das gesteigerte Basisgeschäft im Segment Sensors zurückzuführen war.

Das starke Wachstum im Segment Sensors wurde in allen Divisionen erzielt. Wesentliche Treiber waren das luftgestützte PEGASUS-System zur elektronischen Signalaufklärung in der Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions sowie Eurofighter-Radare in der Division Radar & Naval Solutions. In diesen Großprojekten konnten wesentliche Meilensteine wie geplant erreicht werden. Die Division Radar & Naval Solutions trug mit 38,3 % (Vorjahr: 41,6 %) und die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions mit 40,4 % (Vorjahr: 33,2 %) zu den Umsatzerlösen bei. Auf die Division Services & Aerospace Solutions entfielen 21,3 % (Vorjahr: 25,2 %) der Umsatzerlöse.

Im Segment Optronics waren die Haupttreiber im Umsatz die Produktlinien Ground Based Systems und Industrial Commercial Solutions sowie die südafrikanische Einheit. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf temporäre Einschränkungen in den Lieferketten und zeitliche Verschiebungen bei der Versorgung mit Produktionsmaterial, vor allem bei bodengestützten Systemen, zurückzuführen. Dies führte zu einer Verschiebung der Umsatzrealisierung.

Book-to-Bill-Verhältnis

Das Book-to-Bill-Verhältnis lag aufgrund des hervorragenden Auftragseingangs im Geschäftsjahr 2021 erwartungsgemäß unter dem Wert des Vorjahres, aber mit 1,2 weiterhin auf einem hohen Niveau.

Im Segment Sensors konnte ein Book-to-Bill-Verhältnis von 1,2 erreicht werden. Dabei wurde ein Rückgang in den Divisionen Spectrum Dominance & Airborne Solutions und Radar & Naval Solutions teilweise durch Zuwächse in der Division Services & Aerospace Solutions kompensiert. Das hohe Book-to-Bill-Verhältnis im Vorjahr war geprägt von den Aufträgen im Zusammenhang mit dem luftgestützten PEGASUS-System zur elektronischen Signalaufklärung in der Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions.

Auch im Segment Optronics lag das Book-to-Bill-Verhältnis bei 1,1, wenn auch auf niedrigerem Auftragseingangs- und Umsatzniveau. Der leichte Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultierte insbesondere aus hohen Auftragseingängen im Geschäftsjahr 2021 in den Produktlinien Ground Based Systems und Naval.

Auftragsbestand

Der Auftragsbestand auf Konzernebene konnte aufgrund eines Book-to-Bill-Verhältnisses von 1,2 im Segment Sensors und 1,1 im Segment Optronics gesteigert werden.

Im Segment Sensors war der anhaltende Anstieg im Vergleich zum 31. Dezember 2021 hauptsächlich auf die Auftragseingänge in den Divisionen Radar & Naval Solutions und Services & Aerospace Solutions zurückzuführen. Innerhalb des Segments Sensors entfielen ca. 54,4 % (Vorjahr: 53,0 %) des Auftragsbestands auf die Division Radar & Naval Solutions. Rund 32,3 % (Vorjahr: 39,0 %) entfielen auf die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions. Auf die Division Services & Aerospace Solutions entfielen rund 13,3 % (Vorjahr: 8,0 %).

Die Erhöhung im Segment Optronics im Vergleich zum 31. Dezember 2021 resultierte in erster Linie aus den Auftragseingängen in den Produktlinien Ground Based Systems, Naval, Industrial Commercial Solutions sowie der südafrikanischen Einheit.

Ergebnis¹⁰

in Mio. €	Ergebnis			Marge	
	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr	
	2022	2021	% Delta	2022	2021
Sensors	233	194	20,0 %	16,6 %	16,9 %
Optronics	59	68	-14,2 %	18,9 %	20,5 %
Eliminierung/Transversal/Übrige	–	-2			
Bereinigtes EBITDA	292	261	12,0 %	17,1 %	17,7 %
Abschreibungen	-103	-126	17,9 %		
Einmaleffekte	-22	-9	-146,8 %		
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)	166	126	32,2 %	9,7 %	8,5 %
Finanzergebnis	-37	-41	10,2 %		
Ertragsteuern	-49	-22	-122,6 %		
Konzernergebnis	80	63	27,8 %	4,7 %	4,3 %
Ergebnis je Aktie (in €; unverwässert/verwässert)	0,75	0,60	24,3 %		

Bereinigtes EBITDA

Das bereinigte EBITDA des Konzerns konnte im Vergleich zum Vorjahr signifikant gesteigert werden, was hauptsächlich auf Volumeneffekte und einen vorteilhaften Projekt-Mix zurückzuführen war. Diese Effekte wurden teilweise durch niedrigere Projektmargen aus gestiegenen Umsätzen mit einem geringeren Wertschöpfungsanteil und für Projekte im Anfangsstadium des Lebenszyklus sowie durch höhere Forschungs- und Entwicklungskosten und Funktionskosten kompensiert.

Das Segment Sensors hat die Entwicklung des bereinigten EBITDA im Konzern wesentlich geprägt. Die Volumeneffekte im Segment Sensors waren dabei auf die gestiegenen Umsätze für PEGASUS und auf das gesteigerte Basisgeschäft zurückzuführen. Gleichzeitig wies das Großprojekt PEGASUS im Geschäftsjahr 2022 ein gesteigertes Volumen aus dem Geschäft mit geringem Wertschöpfungsanteil auf. Der vorteilhafte Projektmix war vor allem in der Division Radar & Naval Solutions zu verzeichnen.

Im Segment Optronics war ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Dies war unter anderem auf zeitliche Verzögerungen bei der Materialversorgung zurückzuführen. Durch diese Verzögerungen ergaben sich Verschiebungen in der Umsatzrealisierung, die sich entsprechend auf das bereinigte EBITDA auswirkten. Des Weiteren ist der Rückgang auf die Erschließung neuer Geschäftsfelder und damit verbundenen höheren Funktionskosten zurückzuführen.

Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)

In den Abschreibungen ergab sich ein Rückgang hauptsächlich aufgrund niedrigerer Abschreibungen auf erworbene immaterielle Vermögenswerte im Vergleich zum Vorjahr. Teilweise wurde dieser Rückgang durch höhere Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten kompensiert.

Der Anstieg der Einmaleffekte¹¹ resultierte hauptsächlich aus Aufwendungen im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung zur Besetzung des Vorstands sowie aus Aufwendungen zur Bewältigung des Cyberangriffs auf die französische Tochtergesellschaft Nexeya.

Konzernergebnis

Die Verbesserung des Finanzergebnisses war hauptsächlich auf niedrigere Zinsaufwendungen aufgrund der verbesserten Kapitalstruktur zurückzuführen. Gegenläufig wirkte sich die Auflösung der abgegrenzten Transaktionskosten für die revolvingende Kreditlinie im Rahmen der Anpassung der Kreditvereinbarung aus.

¹⁰ Die Margen errechnen sich durch den Bezug auf die jeweiligen Umsatzerlöse.

¹¹ Definiert als „Transaktionskosten, nachlaufende Aufwendungen in 2021 für den IPO in 2020, OneSAPnow-bezogene Einmaleffekte sowie andere Einmaleffekte“.

Demgegenüber stand eine Zunahme des Ertragsteueraufwands um 27 Mio. € auf 49 Mio. € zum 31. Dezember 2022 (Vorjahr: 22 Mio. €). Darin enthalten sind ein laufender Ertragsteueraufwand in Höhe von 13 Mio. € (Vorjahr: 20 Mio. €) und ein Anstieg des latenten Steueraufwandes in Höhe von 34 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €). Haupttreiber bei den latenten Steuern waren die Auflösung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und die Zuführung in den passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit immateriellen Vermögensgegenständen sowie weitere Bewertungsdifferenzen. Der niedrigere laufende Steueraufwand ist auf die Nutzung von Verlustvorträgen und den unterschiedlichen Ergebnissen innerhalb der Organschaft zurückzuführen.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr von 0,60 € auf 0,75 €, was hauptsächlich auf das höhere EBITDA, niedrigere Abschreibungen und ein leicht verbessertes Finanzergebnis zurückzuführen ist.

Der Vorstand beabsichtigt, dem Aufsichtsrat die Ausschüttung einer Dividende von 0,30 € je Aktie an die dividendenberechtigten Inhaber vorzuschlagen. Dies entspricht einer erwarteten Gesamtzahlung von rund 31,5 Mio. €. Die Zahlung der vorgeschlagenen Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung.

3.2 Vermögenslage

	31. Dez.	31. Dez.	
in Mio. €	2022	2021	% Delta
Langfristige Vermögenswerte	1.335	1.326	0,6 %
<i>davon: Goodwill¹</i>	658	658	0,0 %
<i>davon: Immaterielle Vermögenswerte</i>	384	385	-0,1 %
<i>davon: Sachanlagen</i>	121	108	12,0 %
<i>davon: Aktive latente Steuern</i>	6	11	-43,7 %
Kurzfristige Vermögenswerte	1.644	1.629	0,9 %
<i>davon: Vorräte</i>	516	444	16,1 %
<i>davon: Vertragsvermögenswerte</i>	182	170	7,3 %
<i>davon: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	323	309	4,5 %
<i>davon: Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte</i>	20	7	163,5 %
<i>davon: Kurzfristige sonstige Vermögenswerte</i>	133	167	-20,1 %
<i>davon: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</i>	460	529	-13,1 %
Summe Aktiva	2.979	2.956	0,8 %

¹ Anpassung der Vorjahreswerte aufgrund einer Kaufpreisanpassung nach dem Bewertungszeitraum um +6 Mio. €

Zum 31. Dezember 2022 blieb das Vermögen des Konzerns mit einem leichten Anstieg von 0,8 % auf 2.979 Mio. € nahezu unverändert. Der leichte Anstieg resultierte insbesondere aus der Erhöhung der Vorräte um 72 Mio. € bzw. 16,1 % und wurde größtenteils durch einen Rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von 69 Mio. € und der kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte um 33 Mio. € kompensiert.

Der leichte Anstieg der langfristigen Vermögenswerte von 1.326 Mio. € zum 31. Dezember 2021 auf 1.335 Mio. € zum 31. Dezember 2022 war weitgehend auf einen Anstieg der Sachanlagen insbesondere auf Investitionen in Test-, Simulations- und Demonstrationsgeräte zurückzuführen. Die Immateriellen Vermögenswerte blieben nahezu unverändert, da die Zugänge im Geschäftsjahr 2022, die im Wesentlichen aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von 55 Mio. € (Vorjahr: 66 Mio. €) beinhalteten, durch die Amortisierung von Vermögenswerten aus Akquisitionen und aktivierten Entwicklungskosten von insgesamt 59 Mio. € (Vorjahr: 82 Mio. €) leicht überkompensiert wurden.

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich im Geschäftsjahr 2022 um 15 Mio. € von 1.629 Mio. € zum 31. Dezember 2021 auf 1.644 Mio. € zum 31. Dezember 2022.

Die Erhöhung der Vorräte, Vertragsvermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte wurde teilweise durch den Rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie der kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte kompensiert. Die Erhöhung der Vertragsvermögenswerte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultierte hauptsächlich aus der planmäßigen Erreichung von Meilensteinen bei Großprojekten und der damit einhergehenden Realisierung eines erheblichen Geschäftsvolumens im vierten Quartal des Geschäftsjahres. Ebenso wurden die Vorräte insbesondere vor dem Hintergrund des hohen Auftragsbestands sowie der aktuellen, temporären Lieferkettenstörungen aufgebaut. Der Anstieg der kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte ist insbesondere auf Darlehensvergaben an nicht-konsolidierte Gesellschaften sowie weitere Fremdwährungsderivate, die im Zusammenhang mit laufenden Großprojekten abgeschlossen wurden, zurückzuführen. Die kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte in Höhe von 133 Mio. € gegenüber 167 Mio. € zum 31. Dezember 2021 sanken hauptsächlich aufgrund geringerer geleisteter Anzahlungen für Lieferantenleistungen. Die Abnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 69 Mio. € ist zum einen mit 150 Mio. € primär auf die vollständige Rückführung der in 2020 in Anspruch genommenen revolving Kreditfazilität, die Dividendenzahlung an die Aktionäre der HENSOLDT AG in Höhe von 26 Mio. € und auf planmäßige Zahlungen aus der Weiterleitung fälliger Beträge aus Factoring-Vereinbarungen an den Factoring-Geber in Höhe von 5 Mio. € zurückzuführen. Zum anderen wurde dieser Effekt teilweise durch den positiven Free Cashflow in Höhe von 143 Mio. € kompensiert.

3.3 Finanzlage

Grundzüge des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement von HENSOLDT ist darauf ausgerichtet, finanzielle Stabilität, Flexibilität und insbesondere die jederzeitige Liquidität des Konzerns zu sichern. Es umfasst das Management der Finanzierungsstruktur der HENSOLDT-Gruppe, das Cash- und Liquiditätsmanagement und die Überwachung und Steuerung von Marktpreisrisiken wie Wechselkurs- und Zinsrisiken. Die Finanzierungsstruktur der HENSOLDT-Gruppe ermöglicht dabei den Erhalt finanzieller Handlungsspielräume zur Nutzung von Geschäfts- und Investitionschancen.

Kapitalstruktur des Konzerns

In Verbindung mit dem Börsengang ersetzte HENSOLDT seine bestehende Fremdfinanzierung durch eine neue Kreditvereinbarung, bestehend aus einem langfristigen Darlehen in Höhe von 600 Mio. € und einer revolving Kreditfazilität in Höhe von 350 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2021 wurden sowohl das langfristige Darlehen als auch die revolving Kreditfazilität um jeweils 20 Mio. € erhöht. Die revolving Kreditfazilität wurde im Geschäftsjahr 2022 um insgesamt 150 Mio. € zurückgeführt und somit zum Stichtag nicht mehr in Anspruch genommen. In 2022 wurden die Kreditkonditionen punktuell angepasst, siehe Anhangangabe „36.2 Finanzierungsverbindlichkeiten“ im Konzernabschluss.

Die Verfügbarkeit und die Konditionen des langfristigen Konsortialkreditvertrags sind an die Einhaltung eines Financial Covenants gebunden, der sich auf das Verhältnis von Nettoverschuldung zum angepassten Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen im Sinne des Senior Facility Agreements bezieht. Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Bedingungen der Finanzierung stets eingehalten. Im Falle eines Verstoßes sind die Finanzierungspartner berechtigt, den Konsortialkredit zu kündigen. Es gibt derzeit keine Anzeichen dafür, dass der Covenant in absehbarer Zeit nicht vollständig eingehalten werden kann.

	31. Dez.	31. Dez.	
in Mio. €	2022	2021	% Delta
Eigenkapital	616	417	48,0 %
<i>davon: Gezeichnetes Kapital / Kapitalrücklage³</i>	<i>577</i>	<i>642</i>	<i>-10,1 %</i>
<i>davon: Sonstige Rücklagen¹</i>	<i>82</i>	<i>-65</i>	<i>> 200 %</i>
<i>davon: Gewinnrücklagen^{1,2,3}</i>	<i>-55</i>	<i>-171</i>	<i>67,7 %</i>
Langfristige Schulden	1.160	1.284	-9,7 %
<i>davon: Langfristige Rückstellungen</i>	<i>282</i>	<i>497</i>	<i>-43,2 %</i>
<i>davon: Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten</i>	<i>619</i>	<i>622</i>	<i>-0,6 %</i>
<i>davon: Langfristige Leasingverbindlichkeiten</i>	<i>140</i>	<i>139</i>	<i>0,3 %</i>
<i>davon: Passive latente Steuern</i>	<i>94</i>	<i>4</i>	<i>> 200 %</i>
Kurzfristige Schulden	1.203	1.255	-4,1 %
<i>davon: Kurzfristige Rückstellungen</i>	<i>181</i>	<i>188</i>	<i>-4,0 %</i>
<i>davon: Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten</i>	<i>12</i>	<i>166</i>	<i>-92,6 %</i>
<i>davon: Kurzfristige Verbindlichkeiten</i>	<i>488</i>	<i>500</i>	<i>-2,3 %</i>
<i>davon: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>379</i>	<i>269</i>	<i>40,9 %</i>
<i>davon: Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</i>	<i>4</i>	<i>10</i>	<i>-64,1 %</i>
<i>davon: Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten</i>	<i>101</i>	<i>94</i>	<i>7,3 %</i>
Summe Passiva	2.979	2.956	0,8 %

¹ Anpassung der Vorjahreswerte für Cashflow-Hedges um +5 Mio. € in den sonstigen Rücklagen und um -5 Mio. € in den Gewinnrücklagen

² Anpassung der Vorjahreswerte aufgrund einer Kaufpreisanpassung nach dem Bewertungszeitraum um +6 Mio. €

³ Anpassung der Vorjahreswerte um -60 Mio. € für die Auflösung der Kapitalrücklage und um +60 Mio. € für die Einstellung in die Gewinnrücklagen. Die Dividendenzahlung in Höhe von -14 Mio. € wird - abweichend vom Vorjahresausweis - der Gewinnrücklage belastet

Zum 31. Dezember 2022 erhöhten sich die Passiva nur unwesentlich um 23 Mio. € oder 0,8 % auf 2.979 Mio. € gegenüber 2.956 Mio. € zum 31. Dezember 2021.

Dieser Anstieg war in erster Linie auf eine Erhöhung des Eigenkapitals um 200 Mio. € auf 616 Mio. € zurückzuführen. Der Hauptgrund für diesen Anstieg war die Erhöhung der sonstigen Rücklagen um 148 Mio. €, welcher insbesondere auf die stichtagsbezogene Anpassung der Rückstellungen für Altersvorsorgeleistungen gemäß den versicherungsmathematischen Berechnungen zurückzuführen war. Zudem reduzierten sich die negativen Gewinnrücklagen in Folge des auf die HENSOLDT AG entfallenden positiven Konzernergebnisses in Höhe von 78 Mio. € sowie durch 65 Mio. € Zuführung aus der Auflösung der Kapitalrücklage. Demgegenüber stand die Dividendenzahlung in Höhe von 26 Mio. €.

Die langfristigen Schulden verringerten sich um 125 Mio. € von 1.284 Mio. € zum 31. Dezember 2021 auf 1.160 Mio. € zum 31. Dezember 2022, was in erster Linie auf den Abbau der langfristigen Rückstellungen zurückzuführen war. Haupttreiber war der durch höhere Zinsen bedingte Abbau der Rückstellungen für Altersvorsorgeleistungen um 204 Mio. € auf 241 Mio. €. Damit verbunden war ein entsprechender gegenläufiger Aufbau der passiven latenten Steuern um 90 Mio. € auf 94 Mio. €, der insbesondere aus der Auflösung der aktiven latenten Steuern und dem dadurch geringeren Saldierungspotential resultiert.

Die kurzfristigen Schulden verringerten sich um 52 Mio. € von 1.255 Mio. € zum 31. Dezember 2021 auf 1.203 Mio. € zum 31. Dezember 2022. Der Hauptgrund für diesen Rückgang war die vollständige Rückführung der revolvingierenden Kreditfazilität in Höhe von 150 Mio. €. Darüber hinaus verminderten sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten, die kurzfristigen Rückstellungen sowie die kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten. Diese Rückgänge wurden zum Teil durch einen Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 110 Mio. € kompensiert.

Investitions- und Liquiditätsanalyse

in Mio. €	Geschäftsjahr		
	2022	2021	Delta
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	244	299	-55
<i>davon: Konzernergebnis</i>	80	63	17
<i>davon: Netto-Finanzierungsaufwendungen</i>	27	33	-6
<i>davon: Ertragssteueraufwand (+) / -ertrag (-)</i>	49	22	27
<i>davon: Vorräte</i>	-75	-44	-31
<i>davon: Vertragssalden</i>	-25	111	-136
<i>davon: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	-13	-22	9
<i>davon: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	110	107	3
<i>davon: Sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten</i>	42	-83	124
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-101	-117	16
<i>davon: Erwerb / Aktivierung von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen</i>	-95	-102	7
<i>davon: Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener liquider Mittel</i>	-1	-12	11
Free Cashflow	143	182	-39
Einmaleffekte	35	12	23
Zinsen, Ertragsteuern und M&A-Aktivitäten	41	58	-17
Bereinigter Free Cashflow vor Steuern und Zinsen	219	252	-33
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-214	-297	83
<i>davon: Rückzahlung von Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber Banken</i>	-150	-210	60
<i>davon: Veränderung sonstiger Finanzierungsverbindlichkeiten</i>	-19	-84	65
<i>davon: Dividendenzahlungen</i>	-26	-14	-13
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	460	529	-69

Free Cashflow

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit lag aufgrund der operativen Performance erneut auf sehr hohem Niveau. Die wesentlichen Effekte im Working Capital bedingt durch die Veränderung des Saldos aus Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten und einem Aufbau der sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der planmäßigen Umsetzung der Großprojekte PEGASUS und Eurofighter Common Radar System Mk1. Hier konnten im Geschäftsjahr 2022 wesentliche Meilensteine erreicht werden, die zu Kundenzahlungen und korrespondierenden Zahlungen an Lieferanten führten. Weiterhin wurden Vorbereitungen getroffen, um das gesteigerte Geschäftsvolumen zu bewerkstelligen.

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit ergab sich eine Verringerung der Mittelabflüsse im Vergleich zum Vorjahr. Niedrigere Zahlungen für M&A-Aktivitäten und niedrigere Investitionen in immaterielle Vermögenswerte wurden teilweise durch höhere Investitionen in Sachanlagen kompensiert.

Zu den Investitionen gehören Sachinvestitionen für den Erwerb, die Modernisierung und die Instandhaltung von physischen Vermögenswerten wie Sachanlagen, sowie immateriellen Vermögenswerten wie Software oder Lizenzen. Darüber hinaus beinhalten die Investitionen Entwicklungskosten, die als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert wurden. Der Rückgang der Investitionen war hauptsächlich auf niedrigere aktivierte Entwicklungskosten zurückzuführen (siehe Abschnitt „I 5 Forschung und Entwicklung“).

Bereinigter Free Cashflow vor Steuern und Zinsen

Der bereinigte Free Cashflow vor Steuern und Zinsen lag mit 219 Mio. € erneut auf sehr hohem Niveau. Im Vergleich zur außergewöhnlich starken Cash-Performance des Vorjahres ergab sich ein Rückgang um 33 Mio. €. Die Einmaleffekte¹² standen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Dotierung des Planvermögens sowie Zahlungen im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung zur Besetzung des Vorstands. Der Rückgang der Posten für Zinsen¹³, Ertragsteuern¹⁴ und M&A-Aktivitäten¹⁵ war hauptsächlich auf niedrigere Mittelabflüsse aus M&A-Aktivitäten und niedrigere Zinszahlungen zurückzuführen, welche zum Teil durch höhere Ertragsteuern im aktuellen Berichtszeitraum kompensiert wurden.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit war geprägt durch die vollständige Rückzahlung der revolvingenden Kreditfazilität in Höhe von 150 Mio. € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Die Vergleichsperiode des Vorjahres beinhaltete die teilweise Rückführung der revolvingenden Kreditfazilität in Höhe von 200 Mio. € sowie Mittelabflüsse durch die Verringerung sonstiger Finanzierungsverbindlichkeiten. Letztere betrafen im Wesentlichen planmäßige Zahlungen in Höhe von 86 Mio. € an eine Factoring-Gesellschaft für zum 31. Dezember 2020 erhaltene, aber noch nicht zur Weiterleitung an den Factoring-Geber fällige Zahlungen aus Factoring-Vereinbarungen. Des Weiteren lag die Dividendenzahlung an die Aktionäre der HENSOLDT AG im Geschäftsjahr 2022 mit 0,25 € je Aktie über der Dividendenzahlung des Vorjahres mit 0,13 € je Aktie.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestanden zum 31. Dezember 2022 aus Bankguthaben in Höhe von 310 Mio. € (Vorjahr: 529 Mio. €) sowie kurzfristigen Termingeldern in Höhe von 150 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €). Die Verminderung im Vergleich zum Vorjahr resultierte in erster Linie aus der vollständigen Rückführung der revolvingenden Kreditfazilität sowie der Dividendenzahlung an die Aktionäre der HENSOLDT AG. Teilweise kompensiert wurde dieser Rückgang durch den positiven Free Cashflow.

¹² Definiert als „Transaktionskosten, nachlaufende Aufwendungen in 2021 für den IPO in 2020, OneSAPnow-bezogene Einmaleffekte sowie andere Einmaleffekte“.

¹³ Definiert als „Gezahlte Zinsen“ (einschließlich Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten), wie in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesen.

¹⁴ Definiert als „Zahlungen / Rückerstattungen von Ertragsteuern“, wie in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesen.

¹⁵ Definiert als Summe von „Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden“, „Einzahlungen aus dem Verkauf von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen“, „Erwerb von assoziierten Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und übrigen langfristigen Finanzanlagen“, „Abgang von assoziierten Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und übrigen langfristigen Finanzanlagen“, „Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener liquider Mittel“ sowie „Sonstiger Cashflow aus Investitionstätigkeiten“, wie in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesen.

3.4 Gesamtbeurteilung

Der Vorstand bewertet die wirtschaftliche Leistung der HENSOLDT-Gruppe insgesamt positiv. Trotz des zeitweise herausfordernden Umfelds in Folge des Ukrainekrieges wurden die Ziele beim Umsatz voll erreicht. Der Auftragseingang bewegte sich weiterhin auf sehr hohem Niveau. Der Auftragseingang des Konzerns liegt aufgrund der herausragenden Auftragseingänge im Vorjahr unter dem Auftragseingang der Vergleichsperiode. Aufgrund der erreichten Steigerung des Geschäftsvolumens und der konsequenten Umsetzung von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung hat das bereinigte EBITDA die Erwartungen voll erfüllt.

Die prognostizierten Leistungsindikatoren Auftragseingang, Umsatz und bereinigtes EBITDA konnten sowohl im Konzern als auch im Segment Sensors erreicht werden. Im Segment Optronics ergaben sich zeitliche Verzögerungen bei der Umsatzrealisierung aufgrund von temporären Lieferkettenengpässen, die sich entsprechend auf das bereinigte EBITDA auswirkten, so dass die prognostizierten Leistungsindikatoren nicht erreicht wurden. Ebenfalls ergaben sich dort im Auftragseingang zeitliche Verschiebungen ins Folgejahr.

Der Vorstand bewertet die Vermögenslage sowie die finanzielle Lage der HENSOLDT-Gruppe insgesamt positiv. Die Liquidität des Konzerns war zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr sichergestellt.

III Prognosebericht

1 Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Der IWF erwartet unverändert einen Anstieg der globalen Wirtschaftsleistung im Berichtsjahr 2022 von 3,4 %. Für 2023 prognostiziert der IWF ein Wachstum der Weltwirtschaft von 2,9 %. Diese, im Vergleich zum Oktober 2022 um 0,2 Prozentpunkte nach oben revidierte Prognose spiegelt insbesondere die kürzliche Wiedereröffnung der Volkswirtschaft China wider. Der jüngste Weltwirtschaftsausblick des IWF geht davon aus, dass der Kampf gegen die Inflation und der Krieg in der Ukraine die Wirtschaftstätigkeit in 2023 weiter belasten wird.

Für den Euroraum geht der IWF im Vergleich zu vorhergehenden Jahren von einem nachlassenden Wachstum von durchschnittlich 0,7 % aus. Im Vergleich zur letzten Prognose erfolgte eine Aufwärtskorrektur um 0,2 Prozentpunkte, was insbesondere auf schnellere Zinserhöhungen durch die Europäische Zentralbank sowie zusätzliche Ankündigungen von Maßnahmen zur Unterstützung der Kaufkraft in Form von Energiepreiskontrollen zurückzuführen ist. Im Jahr 2024 erwartet der IWF ein Wachstum von durchschnittlich 1,6 %.

Die bestehende Risikobilanz ist nach wie vor eher abwärts gerichtet, jedoch haben sich die nachteiligen Risiken seit der letzten Prognose vom Oktober 2022 verringert. Ein stärkerer Impuls durch die aufgestaute Nachfrage in zahlreichen Volkswirtschaften oder ein schnellerer Rückgang der Inflation ist denkbar. Auf der anderen Seite könnten schwerwiegende Gesundheitsprobleme in China die Erholung bremsen, eine Eskalation des Krieges in der Ukraine sowie eine Veränderung der globalen Finanzbedingungen könnten die Verschuldungsproblematik verschärfen. Kapitalmärkte könnten als Reaktion auf negative Inflationsnachrichten neu bewertet werden und der wirtschaftliche Fortschritt könnte durch eine weitere geopolitische Fragmentierung beeinträchtigt werden.

In den meisten Volkswirtschaften hat angesichts der Lebenshaltungskostenkrise eine nachhaltige Disinflation weiterhin Priorität. Da die restriktiven monetären Bedingungen und das geringere Wirtschaftswachstum die Finanz- und Schuldenstabilität möglicherweise beeinträchtigen, ist es notwendig, Instrumente zur Stabilisierung des Finanzsystems im Ganzen einzusetzen und den Rahmen der Umschuldung zu verstärken. Eine engere multilaterale Zusammenarbeit ist unabdingbar, um die Errungenschaften des regelbasierten multilateralen Systems zu bewahren, den Klimawandel durch die Begrenzung von Emissionen einzudämmen und umweltfreundliche Investitionen zu fördern.

2 Entwicklung in der Verteidigungs- und Sicherheitsbranche

Die weltweiten Militärausgaben stiegen 2021 das siebte Jahr in Folge und erreichten erstmals mehr als 2 Billionen US-Dollar („USD“). Dies entsprach 2,2 % des globalen Bruttoinlandsprodukts. Nach NATO-Angaben haben alle NATO-Mitgliedsstaaten als Folge des russischen Angriffskrieges die Verteidigungsausgaben 2022 weiter erhöht. Auf dem NATO-Gipfel von Madrid im Juni 2022 haben sich die Staats- und Regierungschefs darauf geeinigt, bereits 2024 das NATO-2 %-Ziel erreichen zu wollen. Für 2022 gibt die NATO an, dass nur 9 der 29 Mitglieder diesen Wert erreichen.

Auch die Europäische Verteidigungsagentur (EDA, European Defence Agency) hat in ihrem am 8. Dezember 2022 veröffentlichten Defence Data Report 2020/2021 den langfristigen Trend höherer Verteidigungsausgaben ihrer 26 Mitgliedstaaten bereits vor dem Krieg Russlands gegen die Ukraine bestätigt. Erstmals überstiegen die Gesamtausgaben der Mitglieder im Jahr 2021 200 Mrd. €. Gegenüber dem historischen Tiefstand von 2014 sind die Verteidigungsausgaben 2021 um fast 52 Mrd. € gestiegen, was einem Anstieg von ca. 32 % entspricht. Dieser Trend wird sich erwartungsgemäß mit dem Krieg Russlands gegen die Ukraine weiter verstärken. Auch die EU-Kommission selbst will als Teil des Mid-Term-Reviews des Europäischen Verteidigungsfonds (EVF) 2023/2024 mit den Mitgliedstaaten eine mögliche Erhöhung des EVF-Budgets diskutieren.

Wie in Deutschland haben auch weitere NATO- und EU-Mitgliedstaaten ihre zukünftige militärische Ausrüstung aus den NATO-Planungszielen und dem bestehenden Kriegsszenario abgeleitet. Das auf dem NATO-Gipfel 2022 beschlossene neue strategische Konzept der NATO identifiziert Russland als die stärkste Bedrohung für die Sicherheit der Alliierten, befasst sich erstmals mit der Bedrohung durch China und schließt weiterhin Herausforderungen wie organisierten transnationalen Terrorismus, Cyber-Angriffe und hybride Konflikte ein. Auch im Bereich Innovationen wird die NATO mit der Etablierung des NATO Innovation Fund eine stärkere Rolle spielen und über die nächsten 15 Jahre 1 Mrd. € in Start-ups mit dem Schwerpunkt Dual-Use investieren.

Die hegemonialen Ansprüche Chinas im indo-pazifischen Raum haben die Sicherheitsvorsorge und Kooperation der Staaten in der Region erhöht. Gleichzeitig suchen die Staaten die Zusammenarbeit mit NATO-Mitgliedern im verteidigungsindustriellen Bereich. Australien will seine Verteidigungsausgaben von ca. 48,6 Mrd. AUS-Dollar („AUD“) in 2022/23 in den Jahren bis 2025/26 sukzessive auf ca. 55,5 Mrd. AUD erhöhen. Der Investitionsanteil steigt dabei von ca. 16,2 Mrd. AUD auf 19,4 Mrd. AUD. Australien hat auch signifikante militärische Unterstützung der Ukraine geleistet.

Japan hat ebenfalls bereits vor dem Krieg Russlands gegen die Ukraine begonnen, sich für industrielle Kooperation im Verteidigungsbereich zu öffnen. Mit der im Dezember 2022 offiziell verkündeten Zusammenarbeit im trilateralen Global Combat Air Program gemeinsam mit Großbritannien und Italien hat diese Öffnung einen Höhepunkt erreicht. Ziel ist es, parallel zum laufenden FCAS-Programm ein Kampfflugzeug der sechsten Generation bis 2035 zu entwickeln. Zudem soll der Verteidigungshaushalt in Japan 2023 von 5,2 Billionen Yen auf rund 6,5 Billionen Yen steigen. Die japanische Regierung plant, die Verteidigungsausgaben bis zum Jahr 2027 auf insgesamt 43 Billionen Yen anzuheben und den jährlichen Haushalt auf rund 9 Billionen Yen zu erhöhen, was etwa 2 % des Bruttoinlandsprodukts entspricht.

Das trilaterale Kampfflugzeugprogramm wird auch von Italien weiterhin mit signifikanten Finanzmitteln unterstützt. Aus dem italienischen Verteidigungsbudget sollen 2022 ca. 220 Mio. € und 2023 ca. 345 Mio. € in das Projekt fließen. Bis zu 50 % der Systemkomponenten sollen auf Elektronikkomponenten beruhen.

Frankreich und Großbritannien haben bereits vor dem Krieg Russlands gegen die Ukraine eine deutliche Verteidigungsbudgeterhöhung im Rahmen ihrer langfristigen Haushaltsplanungen angekündigt.

In Frankreich haben die Planungen für das neue militärische Planungsgesetz für den Zeitraum 2024 bis 2030 begonnen. Das Gesetz soll dem Parlament im März 2023 präsentiert werden und eine signifikante Erhöhung der Verteidigungsausgaben auf insgesamt 413 Mrd. € für die Gesamtperiode beinhalten. Auch dort stehen die Ableitungen aus dem Krieg Russlands gegen die Ukraine für die Überlegungen der zukünftigen Schwerpunktsetzung neben Munitionsvorräten, einem Fokus auf die Stärkung der verteidigungsindustriellen Basis sowie der Abschreckungsfähigkeit im Vordergrund. Dabei sollen auch Beschaffungsprozesse beschleunigt werden. Großbritanniens neuer Premierminister Rishi Sunak hat angekündigt, vor der nächsten Budgetverabschiedung den „Integrated Review“ der Vorgängerregierungen zu überprüfen. Dennoch hat er sich verpflichtet, das NATO-2 %-Ziel zu halten.

Neben konventionellen Elementen zeigt sich im Ukrainekrieg die Bedeutung von digitalisierten Waffensystemen sowie datengetriebener Informationsüberlegenheit und elektronischer Kampfführung. In Ergänzung zu beinahe weltweit steigenden Verteidigungsbudgets entspricht HENSOLDTs Portfolio aktuellen wie künftigen Anforderungen an moderne Streitkräfte. Zukünftige Weiterentwicklungen in den genannten Segmenten inklusive Weltraum, gepaart mit dem Schließen elementarer Fähigkeitelücken im Bereich der Luftverteidigung, der persönlichen Ausstattung mit beispielsweise Nachtsichtbrillen und dem Zukauf zusätzlicher Einheiten in allen militärischen Dimensionen - insbesondere Schiffe, U-Boote, gepanzerte Fahrzeuge, Helikopter, Kampfflugzeuge - ergeben für HENSOLDT außerordentliches Wachstumspotential entsprechend seiner globalen Strategie. Die weltweite Sicherheitslage und neue industrielle und politische Kooperationen, besonders im indo-pazifischen genau wie im europäischen Raum, ergeben zusätzliche Marktchancen.

Zur Stärkung der verteidigungsindustriellen Basis haben die EU-Mitgliedstaaten weitere Maßnahmen umgesetzt. Als Sofortmaßnahme richteten die EU-Kommission, die Europäische Verteidigungsagentur und der Europäische Auswärtige Dienst die „Defence Joint Procurement Task Force“ (DJPTF) ein, mit dem Ziel, die Mitgliedstaaten bei der Beschaffung kurzfristig benötigter Ausrüstung in ausgewählten Produktkategorien zu unterstützen. Dies wird ergänzt durch den EU-Verordnungsentwurf „European Defence Industry Reinforcement through common Procurement Act“ (EDIRPA), welcher gemeinsame Beschaffungen der EU-Mitgliedstaaten mit EU-Mitteln in Höhe von bis zu 500 Mio. € fördern soll. Die Verordnung zu EDIRPA soll bereits im Januar 2023 verabschiedet werden und der Entwurf für eine Nachfolgeverordnung zum „European Defence Investment Programme“ (EDIP) soll im ersten Halbjahr 2023 vorgestellt werden.

Die Bundesregierung plant für 2023 die Einführung eines Rüstungsexportkontrollgesetzes. Dies könnte Risiken hinsichtlich stärkerer Restriktionen bei Exporten in bestimmte Drittstaaten mit sich bringen. Gleichzeitig wird aber auch geplant, Drittstaaten wie z. B. Südkorea, Singapur oder Chile in den privilegierten Länderkreis der EU-/NATO-Staaten aufzunehmen, welches zu vereinfachten und schnelleren Genehmigungsentscheidungen führen würde.

3 Prognose

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet das Management aufgrund von Budgeterhöhungen und ersten Aufträgen aus dem Sondervermögen ein moderates Wachstum des Auftragseingangs.

In der operativen Planung des Konzerns geht der Vorstand insbesondere aufgrund des unverändert hohen Auftragsbestands von einem moderaten organischen Umsatzwachstum zwischen 7 % und 10 % für das Geschäftsjahr 2023 aus.

Insgesamt erwartet das Management ein Book-to-Bill-Verhältnis auf Vorjahresniveau zwischen 1,1 und 1,2.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein moderat steigendes bereinigtes EBITDA erwartet.

Für das Segment Optronics erwartet das Management aufgrund von Nachholeffekten in Folge temporärer Lieferkettenstörungen im Geschäftsjahr 2022 ein in Relation zum Segment Sensors stärkeres prozentuales Wachstum im Umsatz, im Auftragseingang und im bereinigten EBITDA.

Diese Erwartung unterstellt, dass die geopolitischen Spannungen durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine nicht weiter zunehmen und dass die Herausforderungen aufgrund von temporären Lieferkettenengpässen und der COVID-19-Pandemie weiter zurückgehen.

Die Prognose hängt stark von den im Chancen- und Risikobericht genannten Gegebenheiten ab und basiert neben den oben dargestellten makroökonomischen Entwicklungen auf dem mehrjährigen Geschäftsplan des Konzerns. Dieser prognostiziert einen US-Dollar-Kurs von 1,13 \$/1,00 € und eine Inflationsrate von 2,5 % in Deutschland und Frankreich für die Planperiode. Darüber hinaus wird ein Anstieg der Personalkosten von 4,0 % in Deutschland, 4,0 % in Frankreich und 4,5 % für Großbritannien prognostiziert. Außerdem hängen die prognostizierten Volumina für Umsatzerlöse und Auftragseingang in hohem Maße von der Zuverlässigkeit und Stabilität der politischen Rahmenbedingungen ab.

In der Gesamtschau ist der Vorstand zuversichtlich, dass HENSOLDT an das erfolgreiche Geschäftsjahr 2022 anknüpfen kann und erwartet für das Geschäftsjahr 2023 eine erneut positive Entwicklung.

IV Chancen- und Risikobericht

1 Risikobericht

1.1 Wesentliche Merkmale des Risiko- und Kontrollmanagements

Bei der HENSOLDT-Gruppe wurden Mechanismen und Systeme implementiert, die stabile Geschäftsprozesse und eine frühzeitige Erkennung von Risiken ermöglichen. Das gruppenweit eingeführte Risiko- und Kontrollmanagement umfasst das Interne Kontrollsystem (IKS) und das Enterprise Risk Management (ERM). Es berücksichtigt die relevanten gesetzlichen Anforderungen und orientiert sich an allgemein anerkannten Grundsätzen, die in externen Rahmenwerken und Standards festgelegt sind (insbesondere COSO¹⁶). Dies umfasst auch Nachhaltigkeitsaspekte.

Das HENSOLDT-Risiko- und Kontrollmanagement stellt einen wesentlichen Bestandteil der Systeme und Instrumente dar, die der HENSOLDT-Vorstand für eine wert- und erfolgsorientierte Unternehmensführung zur Erreichung der Geschäftsziele einsetzt. Zentrale Zielsetzung ist die frühzeitige und systematische Identifizierung, Bewertung und Steuerung wesentlicher Risiken. Gültige Verfahren und Methoden werden hierzu auf der Ebene der HENSOLDT-Gruppe festgelegt und gelten für alle Einheiten des Konzerns gleichermaßen.

Die Gesamtverantwortung für das IKS und ERM obliegt dem Vorstand. Dieser ist für die Implementierung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines angemessenen und wirksamen IKS und ERM zuständig. Die fachliche Gesamtverantwortung für das IKS und ERM unterliegt dem Leiter der Abteilung „Interne Revision, Risikomanagement & IKS“.

Internes Kontrollsystem (IKS)

HENSOLDT hat ein Internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet. Das HENSOLDT-Risikomanagement-Team überwacht das Risikomanagementsystem, unterstützt einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess und kommuniziert Grundsätze und deren Änderungen. HENSOLDT verfügt über eine übergreifende, integrierte Methodik mit einem standardisierten Verfahren, nach dem Risiken frühzeitig identifiziert, notwendige Kontrollen definiert und nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert werden.

Die Bestimmung des IKS-Umfangs erfolgt zentral nach einem risikobasierten Top-Down-Ansatz auf jährlicher Basis. Ziel dabei ist es, sicherzustellen, dass das implementierte IKS alle relevanten Unternehmen, Prozesse und IT-Systeme von HENSOLDT abdeckt und dass Änderungen in der Geschäfts-, Prozess- oder IT-Systemlandschaft entsprechend berücksichtigt werden. Durch Veränderungen im Unternehmen oder Akquisitionen können neue Prozesse in den Geltungsbereich des IKS kommen oder bestehende Prozesse aus dem Geltungsbereich fallen.

Das IKS wird im Rahmen von Plan- und Sonderprüfungen durch die Interne Revision überprüft. Die Ergebnisse werden den geprüften Einheiten, dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat berichtet. Der Vorstand überzeugt sich regelmäßig von der Angemessenheit der Prozesse, identifiziert mögliche Schwächen und leitet geeignete Maßnahmen zur Behebung ein.

Enterprise Risk Management (ERM)

Die vom Vorstand erlassene Konzernrichtlinie „Enterprise Risk Management (ERM)“ legt alle methodischen und organisatorischen Standards im Umgang mit Chancen und Risiken verbindlich fest. Diese Konzernrichtlinie berücksichtigt dabei auch die Anforderungen zur Risikotragfähigkeit, der Risikobereitschaft und die Vorgaben des Prüfungsstandards IDW PS 340 n.F.. Das Risikomanagementsystem blieb im Berichtszeitraum unverändert.

Die Früherkennung ist Grundlage für die rechtzeitige Einleitung von angemessenen Gegenmaßnahmen. Dies gilt auch für das konsequente Ergreifen sich bietender Chancen. Um ein transparentes Risiko- und Chancenmanagement zu unterstützen, identifiziert, verwaltet und berichtet HENSOLDT Risiken und Chancen gruppen- und segmentspezifisch und differenziert dabei zwischen den beiden Segmenten Sensors und Optronics.

¹⁶ Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission

Der operative und IT-gestützte Risikomanagementprozess berücksichtigt alle identifizierten Risiken aus den Konzerngesellschaften und besteht aus folgenden Schritten:

- Treffen von Annahmen und Zielen,
- Jährliche Validierung und Bestätigung der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft,
- Festlegung der Rollen und Verantwortlichkeiten,
- Identifizierung von Risiken und Chancen,
- Bewertung der Auswirkungen dieser identifizierten Risiken und Chancen,
- Reaktion in Form der Umsetzung geeigneter Maßnahmen,
- Konsolidierung und Aggregation der Einzelrisiken unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen auf Corporate Ebene,
- Kontrolle der Wirksamkeit dieser Reaktionsmaßnahmen,
- regelmäßige Erstellung von Risikomanagement-Berichten.

Für die Identifizierung und Bewertung von Risiken müssen die Verantwortlichen in den verschiedenen Einheiten und Abteilungen der Gruppe die zentral vom ERM-Team definierten Verfahren befolgen.

Für die Bewertung von Risiken und Chancen auf Konzernebene verwendet HENSOLDT eine vordefinierte Bewertungsmatrix, die die folgenden Wahrscheinlichkeits- und Auswirkungsstufen umfasst.

Wahrscheinlichkeit in %	Min	Max	Risikomatrix (Kapitel IV.1.3)
Sehr unwahrscheinlich	– %	4,9 %	Gering
Unwahrscheinlich	5,0 %	24,9 %	Gering
Möglich	25,0 %	49,9 %	Mittel
Wahrscheinlich	50,0 %	74,9 %	Hoch
Sehr wahrscheinlich	75,0 %	100,0 %	Hoch

Auswirkungen auf Gruppenebene in Mio. €	Min	Max	Risikomatrix (Kapitel IV.1.3)
Niedrig	0	1	Gering
Mittel	1	2	Mittel
Hoch	2	5	Hoch
Sehr hoch	5	10	Hoch
Kritisch	10	200	Kritisch

Als Maßstab für die Beurteilung der finanziellen Auswirkung von Risiken wird auf Gruppenebene das bereinigte EBIT herangezogen. Neben den Risiken mit finanziellen Auswirkungen auf das bereinigte EBIT werden weitere finanzielle Risiken, insbesondere Liquiditäts-, Zins- und Steuerrisiken betrachtet. Für die Folgenabschätzung von (operativen) Risiken auf Projektebene stellt das jeweilige Gesamtprojektvolumen bzw. -budget die Bewertungsgrundlage dar. Im Anschluss an die Bruttobewertung der Risiken und Chancen definiert der jeweilige Verantwortliche entsprechende Gegenmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Unterstützung der Realisierung von Chancen. Hieraus ergibt sich entsprechend die Nettobewertung der Risiken und Chancen. Das HENSOLDT-Risikomanagementsystem bietet vier Reaktionsstrategien sowohl für Risiken als auch für Chancen. Im Zusammenhang mit dem Risikomanagement sind diese Strategien die Vermeidung des Risikos, die Übertragung der Risiken auf Dritte wie z. B. Versicherer, die Minderung des Risikos und die Akzeptanz des Risikos. Dementsprechend sind die Strategien für das Opportunitymanagement erstens die Nutzung der Chance, zweitens die Zuweisung der Chance an Parteien oder Stellen, die diese Chance eher realisieren können, drittens die Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit einer Chance und/oder des realisierbaren Nutzens der Chance und viertens die Akzeptanz der Tatsache, dass die Chance nicht durch proaktive Maßnahmen realisiert werden kann.

Für die Risikoberichterstattung sind die Leiter der Zentralabteilungen der HENSOLDT-Gruppe und die ERM-Ansprechpartner in jeder Einheit verantwortlich, um ihr Risikoportfolio dem ERM-Beauftragten auf Gruppenebene rechtzeitig für die vierteljährliche Risikoberichterstattung zur Verfügung zu stellen. Zudem müssen Risikoinformationen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit (HSE¹⁷) ebenfalls rechtzeitig zur Berichterstattung vorgelegt werden.

Der ERM-Beauftragte auf Gruppenebene bereitet den vierteljährlichen ERM-Bericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat vor, indem dieser die bestehenden Einzelrisiken unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen den Risiken entsprechend konsolidiert und aggregiert. Losgelöst von obiger Bewertungsmatrix werden für operative Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit bis einschließlich 50,0 % Risikozuschläge berechnet und diese entsprechend abgesichert. Falls die Eintrittswahrscheinlichkeit über 50,0 % liegt, werden die Werte dieser Risiken für bilanzierungsfähige Sachverhalte kostenseitig voll abgebildet. Auch diese Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit über 50,0 % unterliegen der Überwachung und Risikoberichterstattung.

1.2 Rechnungslegungsbezogene interne Kontrollen und Risikomanagement

Zu den Risiken im Zusammenhang mit dem Konzernrechnungswesen gehört unter anderem die unvollständige, ungültige oder ungenaue Verarbeitung von Finanzdaten, die zu falschen Angaben in der Finanzberichterstattung führt. Um diese Risiken zu mindern, hat das Management von HENSOLDT eine Reihe von Maßnahmen und Kontrollen eingeführt. Diese sind Teil des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung, das regelmäßig überwacht wird und einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegt. Die wesentlichen Kontrollen für die Finanzberichterstattung sind vielfältig, um die verschiedenen Risiken im Zusammenhang mit dem Konzernrechnungswesen wirksam abzudecken.

Zur Festlegung verbindlicher Richtlinien und interner Vorschriften im Zusammenhang mit der Erstellung der monatlichen, vierteljährlichen und jährlichen Finanzberichte gibt es Buchhaltungsrichtlinien und Handbücher, die von allen Mitarbeitern, die an den Buchhaltungs- und Abschlussprozessen beteiligt sind, eingehalten werden müssen. Darüber hinaus verwendet jede rechtliche Einheit einen einheitlichen Konzernkontenplan.

Für die Erstellung der Finanzberichterstattung hat HENSOLDT detaillierte Anweisungen kommuniziert, wie und wann Berichtspakete erstellt und eingereicht werden müssen, um eine einheitliche Qualität über alle Berichtseinheiten hinweg zu gewährleisten. Für die Erstellung und Prüfung dieser Berichtspakete sind unterschiedliche Personen zuständig, um eine angemessene Aufgabentrennung zu unterstützen.

Eine derartige Aufgabentrennung wird auch innerhalb der Buchhaltung und ihrer verschiedenen Funktionen gelebt. Hier erfolgt beispielsweise eine Trennung der Stammdatenpflege von der Transaktionsverarbeitung anhand eines Vier-Augen-Prinzips. Darüber hinaus führen die Mitarbeiter der Buchhaltung regelmäßig eine Abstimmung der wichtigsten Hauptbuchkonten mit den entsprechenden Nebenbuchkonten durch.

Das HENSOLDT-Management hat Verfahren für eine monatliche Überprüfung der Finanzzahlen auf der Grundlage vordefinierter Leistungsindikatoren etabliert und stellt so eine Abstimmung der Ist- mit den Plandaten sicher.

Die IT-Anwendungen und Tools, die für die Erstellung des Jahresabschlusses verwendet werden, sowie die zugrundeliegende Infrastruktur, sind gegen unbefugten Zugriff, unbefugte Systemveränderungen und Datenverlust gesichert.

Darüber hinaus wird das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem in den jeweiligen Gesellschaften regelmäßig durch die Interne Revision geprüft.

1.3 Risiken

Um die Identifizierung und das Management von Risiken und Chancen zu unterstützen, hat die HENSOLDT-Gruppe Risikogruppen und Risikokategorien definiert. Bei den Risikogruppen handelt es sich um operative und funktionale Risiken, wobei letztere die beiden Untergruppen der Risiken in Bezug auf Strategie & Planung und Compliance-Risiken umfassen. Diese Kategorisierung von Risiken und Chancen wird in gleicher Weise für die beiden Segmente Sensors und Optronics angewendet.

Unter funktionalen Risiken der HENSOLDT-Gruppe sind alle Risiken zusammengefasst, die nicht direkt mit einem Projekt in Zusammenhang stehen. Die Risikokategorien innerhalb der Gruppe der funktionalen Risiken, wie beispielsweise strategische Risiken und Compliance-Risiken, sind unabhängig von den jeweiligen operativen Aktivitäten der HENSOLDT-Gruppe.

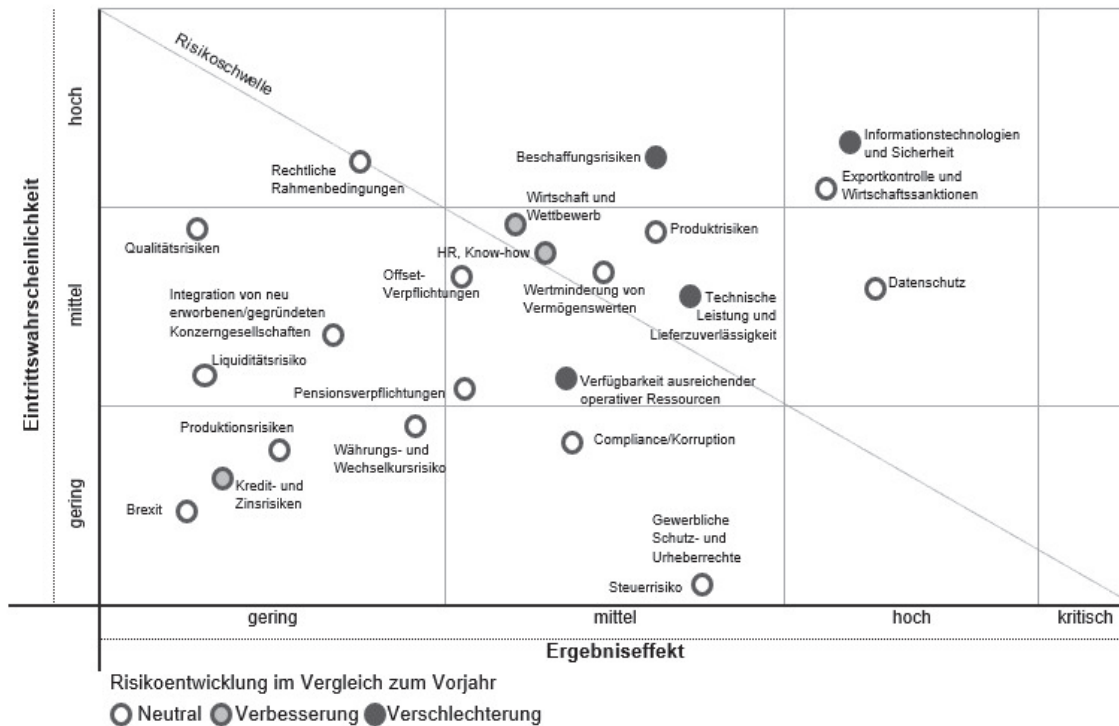
¹⁷ Health, Safety, Environment

Operative Risiken resultieren aus operativen Tätigkeiten insbesondere im Rahmen des Projektgeschäfts der HENSOLDT-Gruppe. Die HENSOLDT-Gruppe hat weitere Unterkategorien von operativen Risiken definiert, die projektspezifisch sind. Bei HENSOLDT werden Nachhaltigkeitsrisiken mit ihrer Wirkung auf den Planeten und die Gesellschaft in der Kategorie „Nachhaltigkeit mit Wirkung auf extern“ gesteuert. Des Weiteren werden Risiken mit Wirkung auf HENSOLDT in den Risikokategorien Strategie Compliance/Korruption, Gesundheitsschutz/Sicherheit/ Umwelt, Konstruktion/Technologie, Exportkontrolle, HR, Legal, Beschaffung und Produktion/Produktisiko erweitert unter dem Begriff der Nachhaltigkeit analysiert. Damit werden potentiell negative, primär nach innen wirkende Veränderungen auch in Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitszielen von HENSOLDT erfasst und Gegenmaßnahmen ergriffen.

Funktionale Risiken und Chancen	Operative Risiken und Chancen	Finanzielle Risiken und Chancen
Strategische Risiken und Chancen	Konstruktion/Technologie	Währungs- und Wechselkursrisiken
Strategie	HR	Kredit- und Zinsrisiken
M&A	Informations-Management/-Sicherheit	Liquiditätsrisiken
Controlling	Legal	Wertminderung von Vermögenswerten
Compliance-Risiken und -Chancen	Arbeitsqualität	Steuern
Compliance/Korruption	Beschaffung	
Datenschutz	IP-Rechte	
Exportkontrolle	Produktion/Produktisiko	
Gesundheitsschutz, Sicherheit, Umwelt	Vertrieb/Offsetverpflichtungen	
Nachhaltigkeit mit Wirkung auf extern		

Da Risiken und Chancen sowohl funktional als auch operativ sein können und darüber hinaus Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risiken und Chancen bestehen, ist die HENSOLDT-Gruppe nicht immer in der Lage, sie einer Risikogruppe zuzuordnen. Risiken oder Chancen, die als funktional identifiziert wurden, können auch für bestimmte Projekte relevant sein und müssen daher in Bezug auf diese Projekte bewertet und einkalkuliert werden. Dies ist beispielsweise durch die Umsetzung von Maßnahmen auf operativer Ebene möglich. Umgekehrt können operative Risiken eine Bewertung und Steuerung auf Segment-, Unternehmens- oder sogar Konzernebene erfordern. Aus diesem Grund, und um eine Doppelung der Risiken zu vermeiden, verwendet das Management sowohl für funktionale als auch für operative Risiken die oben beschriebenen Verfahren des Risikomanagementsystems der HENSOLDT-Gruppe.

Das Ergebnis der Aggregation aller in den Einzelgesellschaften bestehenden funktionalen und operativen Risiken wird auf Gruppenebene unter anderem in folgender Risikomatrix dargestellt:



Funktionale Risiken

Die funktionalen Risiken umfassen sowohl Risiken in Bezug auf Strategie und Planung als auch Compliance-Risiken. Im Rahmen der Konzernstrategie und -planung werden alle Risiken abgedeckt, die sich auf die strategischen Ziele der HENSOLDT-Gruppe auswirken, wie z. B. Reputations- und Markenrisiken oder Risiken, die sich aus Veränderungen und Entwicklungen des Marktes beziehungsweise der Branche ergeben.

Risiken im Zusammenhang mit Strategie

Wie in jeder Branche birgt auch die Geschäftstätigkeit von HENSOLDT Risiken, die sich aus dem globalen Handel ergeben und nicht nachhaltig beeinflusst werden können. Das wirtschaftliche Umfeld von HENSOLDT ist geprägt von rechtlichen, regulatorischen und ökonomischen Einflussfaktoren, die komplex sind und sich unmittelbar auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der gesamten HENSOLDT-Gruppe auswirken können. Die internationale geopolitische Lage sowie die nationale Politik wirken sich auf die gesamte Lieferkette und Vertriebsstruktur von HENSOLDT aus, was unweigerlich zu Unsicherheiten und Hindernissen für die Geschäftstätigkeit von HENSOLDT in Form von Schwankungen bei Preisen, Absatzmengen und Margen führen kann.

Geopolitische Rahmenbedingungen sowie rechtliche und regulatorische Faktoren beeinflussen die Auswirkungen aus dem Risiko Exportkontrolle und Wirtschaftssanktionen. Die geopolitische Lage insbesondere im Jahr 2022 beeinflusst in hohem Maße zudem die Exportkontrollvorgaben und die Wirtschaftssanktionen. Hieraus kann es zu finanziellen Auswirkungen kommen, falls beispielsweise eine exportrechtliche Genehmigung entgegen der Erwartung nicht erteilt wird oder potentielle Kunden aufgrund von sanktionsrechtlichen Gründen nicht beliefert werden können.

Um Risiken bestmöglich vorwegzunehmen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, wird jährlich ein Strategieworkshop durchgeführt. Klares Ziel ist es hier, Wachstumsoptionen zu identifizieren und durch eine detaillierte PESTEL-Analyse¹⁸ die relevanten Einflussfaktoren und Risiken im Vorfeld zu erkennen und mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen. Aufgrund der gestiegenen politischen Komplexität fand der Strategieworkshop mit dem Vorstand der HENSOLDT AG im Berichtsjahr zweimal statt. Dies war explizit auf die sich stark wandelnde weltweite politische Lage, insbesondere durch den Krieg in der Ukraine, zurückzuführen.

¹⁸ PESTEL: Analyse von politischen (political), wirtschaftlichen (economic), sozio-kulturellen (social), technologischen (technical), ökologisch - geographischen (environmental) und rechtlichen (legal) Einflussfaktoren

Für die Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten und Kunden beziehungsweise Märkte sind Innovationskraft und technischer Vorsprung in der Industrie von grundlegender Bedeutung. Aus diesem Grund versteht die HENSOLDT-Gruppe Forschung und Entwicklung als elementar für ihre Unternehmens- und Absatzchancen und stellt in erheblichem Umfang Mittel für diesen Bereich zur Verfügung. Im Rahmen der operativen Projektabwicklung können durch die konsequente Ausweitung des Servicegeschäfts darüber hinaus Umsatzpotenziale realisiert werden.

Für HENSOLDT spielt Fortschritt eine entscheidende Rolle, nicht nur um seiner Rolle als führender Technologieanbieter für militärische und zivile Anwendungen gerecht zu werden, sondern auch um Wettbewerbsrisiken innerhalb der Branche entsprechend zu begegnen. Im Schlüsselmarkt Deutschland muss HENSOLDT mit einer Reihe von internationalen Unternehmen zu rein marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen um die Vergabe von Aufträgen konkurrieren, was bei der Auftragsvergabe auf den jeweiligen Inlandsmärkten einiger Wettbewerber nicht immer der Fall ist und daher zu wettbewerblichen Einschränkungen für HENSOLDT führen kann. Neben kleinen und mittelständischen Konkurrenten, die in der Regel auf spezifische Nischen spezialisiert sind, konkurriert HENSOLDT auch mit großen Rüstungsunternehmen, die über mehr finanzielle Möglichkeiten verfügen und so möglicherweise bei der Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte ihre Größenvorteile besser nutzen können. Darüber hinaus können Wettbewerber durch innerstaatliche Fördermaßnahmen und staatliche Unterstützung Wettbewerbsvorteile erzielen.

Die HENSOLDT-Gruppe begegnet diesen Wettbewerbsrisiken auf dem Markt u.a. mit Partnerschaften und M&A-Aktivitäten, die immer unter Einhaltung des zulässigen rechtlichen Rahmens umgesetzt werden. Dazu sondiert das Management branchenübergreifend den Markt nach führenden Technologieanbietern und evaluiert, inwieweit Unternehmen einen strategischen Mehrwert bieten. M&A Transaktionen bringen ggf. weitere Risiken mit sich. Diese werden durch einen professionellen und standardisierten Prozess innerhalb der HENSOLDT-Gruppe adäquat gesteuert.

Compliance-Risiken

Als international agierender Konzern unterliegt die HENSOLDT-Gruppe in allen Ländern, in denen sie tätig ist oder ihre Produkte verkauft, einer Reihe von Compliance-Anforderungen und insbesondere der fortlaufenden Veränderung des für die Geschäftstätigkeit des Konzerns relevanten Gesetzesrahmens. Compliance-Fälle können grundsätzlich vielfältige Schäden und schwerwiegende Folgen für HENSOLDT und seine Mitarbeiter haben, wie z. B. Reputationsschaden, Kundenverlust, Ausschluss von Aufträgen, die Verhängung von Bußgeldern, Abschöpfung von Gewinnen, die Geltendmachung von Schadensersatz sowie die straf- und zivilrechtliche Verfolgung. Das finanzielle Ausmaß von Compliance-Verstößen, sollten sie trotz aller Vorsichtsmaßnahmen vorkommen, auf das Konzernergebnis ist schwer kalkulierbar und kann erheblich je nach konkretem Fall und Umstand divergieren. Für HENSOLDT ist daher die Sicherstellung der Einhaltung relevanter gesetzlicher Vorgaben und innerbetrieblicher Regeln ein Grundprinzip unternehmerischen Handelns, auch wenn sich Risiken aus rechtswidrigen Handlungen Einzelner nie vollumfänglich ausschließen lassen. Vor dem Hintergrund der Geschäftstätigkeit der HENSOLDT-Gruppe stehen insbesondere die Vermeidung bzw. Beherrschung von Korruptions-, Kartell-, Export- und Datenschutzrisiken im Fokus. Um diese Risiken zu adressieren, hat die HENSOLDT-Gruppe eine Compliance-Organisation eingerichtet, die durch ein Compliance Management System das rechtmäßige Verhalten der HENSOLDT-Gruppe und seiner Mitarbeiter sicherstellen sowie eine angemessene Reaktion auf mögliche oder tatsächliche Verstöße gegen externe und interne Regeln gewährleisten soll. Alle Unternehmensbereiche sind somit im Rahmen ihrer Arbeit für die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften verantwortlich. Sollte es zu Verdachtsfällen kommen, werden diese aktiv untersucht. Sollte es zu Ermittlungsverfahren kommen, kooperiert HENSOLDT mit den zuständigen Behörden. Für den Fall, dass trotz aller Maßnahmen Fehlverhalten festgestellt werden, führt dies zu Konsequenzen für die Beteiligten sowie zu einer Überprüfung der Prozesse.

HENSOLDT hat diverse Präventionsmaßnahmen implementiert, um die aktuell relevanten Gesetze und Vorschriften fortlaufend zu identifizieren und um sicherzustellen, dass diese bei allen Entscheidungen und operativen Prozessen berücksichtigt werden. Eine wesentliche Maßnahme stellt z. B. die regelmäßige und konzernweite Durchführung eines Compliance Risk-Assessments dar. Mittels des Risk-Assessments können systemische und unternehmensindividuelle Compliance-Risiken identifiziert, bewertet und die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden. In diesem Zusammenhang werden auch regelmäßige Schulungen und Q&A-Sessions durchgeführt. Des Weiteren hat HENSOLDT einen Code of Conduct - die „Standards of Business Conduct“ - implementiert. In diesem Code of Conduct werden die wichtigsten ethischen Fragen und Compliance-Themen behandelt. Auch hierzu erhalten alle Mitarbeiter regelmäßige Schulungen. Für die Bewältigung von Compliance-Risiken bestehen zudem weitere Prozesse und Verfahren (z. B. für den Umgang mit Dritten einschließlich Handelsvertretern, Geschenke und Einladungen, Mitgliedschaften, Spenden, Interessenkonflikte, Einhaltung von Exportkontrollvorschriften und internationalen Sanktionen).

Gemäß den internen Richtlinien sind die HENSOLDT-Mitarbeiter verpflichtet, alle Compliance-Verstöße unverzüglich ihren Vorgesetzten, ihren Ansprechpartnern im HENSOLDT-Compliance-Team, dem Leiter der Compliance-Abteilung oder jedem anderen Mitarbeiter des HENSOLDT-Compliance-Teams zu melden. Darüber hinaus haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, Verstöße - auch anonym - an die „OpenLine“ (Telefon- und E-Mail-Hotline) zu melden.

Datenschutz-Risiken

HENSOLDT hat ein konzernweites Datenschutzmanagementsystem, welches insbesondere unter Berücksichtigung der EU-Datenschutzgrundverordnung ein einheitliches Datenschutzniveau sichert. Ziel ist die nachhaltige Gestaltung datenbasierter Geschäftsmodelle sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Daten im Interesse der Mitarbeiter und Kunden. Es wird grundsätzlich eine Vielzahl von Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um die oben beschriebenen Ziele erreichen zu können. Im Fokus steht immer die kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung des Datenschutzmanagementsystems. Dabei verfolgt HENSOLDT einen risikobasierten Ansatz bei der Entwicklung. Spezielle Risiken im Datenschutz können auf Basis der DSGVO je nach Schwere und Verschulden eines individuellen Vorfalls mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 4 % des globalen jährlichen Jahresumsatzes der HENSOLDT-Gruppe pro Vorfall bestehen. Zur Vermeidung von solchen Datenschutzvorfällen sensibilisiert HENSOLDT seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen verantwortungsvollen Umgang mit Daten und für neue Herausforderungen der datenbasierten Geschäftsmodelle. Im Bereich Legal entwickelt HENSOLDT unter Wahrung der regulatorischen Anforderungen und Integritätsmaßstäbe das Datenschutzmanagementsystem kontinuierlich weiter. Im Ergebnis will HENSOLDT damit seinen Mitarbeitern und Kunden ebenso wie anderen Stakeholdern neben neuen Services auch einen sicheren Umgang mit Daten bieten. HENSOLDT stellt für alle Beschäftigten der Gruppe einen Handlungsrahmen im Umgang mit Daten zur Verfügung. Dazu zählen auch definierte Grundprinzipien im Umgang mit Daten, wie etwa Transparenz, Selbstbestimmung und Datensicherheit. Bei der Anwendung dieser Grundprinzipien werden sowohl marktspezifische als auch regionale Unterschiede berücksichtigt. Ziel der Einführung geeigneter Prozesse und Systeme ist ein effektiver und gleichzeitig effizienter Weg der sicheren, leistungsfähigen Datenverarbeitung. Teil dieses Systems ist auch die laufende Überwachung der Wirksamkeit. Datenschutzbeauftragte sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben bestellt. Alle Mitarbeiter werden zum Datenschutz geschult.

Operative Risiken

Jedes Projekt hat eine Vielzahl inhärenter operativer Risiken. Gemäß den bestehenden HENSOLDT-Risikomanagementverfahren muss die Projektleitung für jedes Projekt eine Risikobewertung durchführen, bevor eine rechtsverbindliche Vereinbarung mit einem Partner oder Kunden getroffen werden kann.

Die HENSOLDT-Gruppe muss komplexe und langlaufende Projekte mit hohen technischen Anforderungen und großen Volumina bewältigen. Aufgrund verschiedener Unsicherheiten bezüglich der Kalkulation, unerwarteter technischer Probleme oder unterschätzter Komplexität, die sich auf die Einhaltung der vereinbarten Liefertermine auswirken könnten, ist eine Reihe von Risiken zu berücksichtigen. Darüber hinaus kann die Nichterfüllung der Kompensationsverpflichtungen zu Strafen führen und sich negativ auf die Projektmargen auswirken. Durch den Einsatz von erfahrenen Mitarbeitern, technischem Know-how und professionellem Projekt-, Qualitäts- und Vertragsmanagement können diese Risiken zwar minimiert, aber nicht vollständig vermieden werden.

In der Rolle als Generalunternehmer integriert HENSOLDT verschiedene Produkte und übernimmt dabei die Gesamtverantwortung für die Lieferung eines Gesamtsystems gegenüber dem Auftraggeber. Dies umfasst dabei unter anderem sowohl die technische, wirtschaftliche als auch zeitliche Gesamtkoordination und Abstimmung der Eigen- und Fremddteile mit mehreren Lieferanten, Partnern und dem Auftraggeber. Die daraus folgenden Risiken werden insbesondere über das Vertragsmanagement und einer umfangreichen Koordination der Schnittstellen mit den Lieferanten, Partnern und Kunden gemanagt.

Für ein Unternehmen, das vom Verkauf innovativer und komplexer technologischer Produkte an eine relativ kleine Anzahl von Kunden abhängig ist, hängt der Erfolg der HENSOLDT-Gruppe von der Fähigkeit ab, hochqualifiziertes technisches Personal für beide Segmente sowie qualifizierte Vertriebsmitarbeiter und ein leistungsfähiges Management zu gewinnen und zu halten. Da es sich um ein wettbewerbsintensives Marktumfeld handelt, muss HENSOLDT seine Konkurrenten durch ein attraktiveres Arbeitsumfeld überbieten.

Da ein großer Teil des Geschäfts projektbezogen ist, erfordert dies eine laufende Anpassung der Forschungs- & Entwicklungs- sowie Produktionskapazitäten des Konzerns. Zu diesem Zweck nutzt HENSOLDT bestimmte Maßnahmen wie flexible Arbeitszeiten, Zeitarbeitskräfte und die Anpassung des Fertigungsnetzwerks an das Produktionsvolumen.

Die HENSOLDT-Gruppe hat eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, um als attraktiver Arbeitgeber zu gelten. So bietet sie den Arbeitnehmern beispielsweise ein mobiles Arbeitsumfeld an auf Basis einer Konzernvereinbarung für deutsche Standorte, flexible Arbeitszeiten ohne Kernarbeitszeit, Kinderbetreuung während der Schulferien sowie je nach Standort Kindergartenplätze oder Zuschüsse zur Kinderbetreuung, spezielle Regelungen zu Sabbaticals und Familien- und Pflegezeiten oder verschiedene Anreiz-Programme. Vor dem Hintergrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation rechnet HENSOLDT in Zukunft mit erhöhten Herausforderungen hinsichtlich des Anwerbens und der Bindung hochqualifizierter Mitarbeiter.

Im Bereich der operativen Qualität wird von der HENSOLDT-Gruppe verlangt, dass sie mit den höchsten Standards arbeitet. Aufgrund der komplexen und fortschrittlichen Beschaffenheit der Produkte gibt es technologische Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit der Entwicklung und Herstellung neuer Produkte ergeben. Um die hohen Qualitätsstandards für die Produkte aufrechtzuerhalten, hat die HENSOLDT-Gruppe eine Reihe von Qualitätssicherungsmaßnahmen eingeführt, wie z. B. einen verbesserten Kundenüberprüfungs- und Feedback-Prozess, einheitliche Qualitätsansprechpartner für „A-Teile“, die Entwicklung gemeinsamer Lösungen mit Lieferanten, sowie klare Anforderungen an die Bereitstellung von Konformitätsnachweisen. Weitere Maßnahmen in diesem Bereich sind die dynamische Stichprobenprüfung bei der Wareneingangskontrolle oder eine verbesserte Erstmusterprüfung für sogenannte „B-Teile“.

Risiken im Zusammenhang mit der Produktion, wie beispielsweise der Ausfall von Produktionsanlagen oder -einrichtungen, werden durch regelmäßige Wartungen und Investitionen entgegengewirkt. Dadurch wird eine gleichbleibende Produktqualität gewährleistet. Zur stetigen Weiterentwicklung der Produktion ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess in der Produktion etabliert. Dieser umfasst in Lean-Methoden geschulte Mitarbeiter und Führungskräfte, sowie die Durchführung von Verbesserungsworkshops entlang der Wertschöpfungskette. In diesen Workshops werden Optimierungen systematisch identifiziert, Maßnahmen und Ziele zur Erhöhung der Effizienz in der Produktion abgeleitet und anschließend umgesetzt, mit dem Ziel Produktionskosten und Zeiten zu verbessern.

Für beide Segmente gibt es im Rahmen der Beschaffung von Rohstoffen, Komponenten und anderen Modulen Risiken hinsichtlich Lieferausfällen oder -verzögerungen, Lieferengpässen, Qualitätsproblemen und Preiserhöhungen. Eine Vielzahl verschiedener Materialien, bei geringen Mengen, kennzeichnet die Lieferkette. Darüber hinaus werden diese Materialien auch in anderen Branchen verwendet, weshalb HENSOLDT nur kleine Teile der Gesamtproduktion der Lieferanten einkauft. HENSOLDT beschafft außerdem hochgradig kundenspezifische Produkte, die nur von wenigen Lieferanten oder sogar nur von einer einzigen Quelle erhältlich sind. Um diese Beschaffungsrisiken zu mindern, wurde eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet: Lieferanten werden frühzeitig in Projekte eingebunden, es werden bevorzugte Lieferanten festgelegt und zusätzlich werden Lieferanten auf Basis von fakten- und wettbewerbsorientierten Faktoren ausgewählt. Außerdem gibt es ein Managementsystem für Lieferantenbeziehungen. Die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ist für HENSOLDT wesentlich. Ein ausschlaggebender Bestandteil zur Einhaltung des Gesetzes ist das Einbinden unserer Lieferanten über eine web-basierte IT-Plattform, zur kontinuierlichen Abfrage und Ermittlung der entsprechenden Daten bei den Lieferanten, um die Einhaltung des Gesetzes sicherzustellen und mögliche Risiken zu managen und zu vermeiden. Die Maßnahmen zur Minderung des Beschaffungsrisikos wurden unter der kontinuierlichen Beobachtung und Analyse der weltweiten pandemie- und krisenbedingten Verknappung bestimmter Materialien im Geschäftsjahr 2022 nochmals verstärkt und fokussiert. Ein dedizierter Prozess zum effizienten Handling von Brokerware, inklusive der notwendigen technischen Bewertung, wurde definiert und eingeführt. Mögliche Auswirkungen für HENSOLDT werden regelmäßig im Einkauf und in den operativen Geschäftsbereichen bewertet, um entsprechend mit Maßnahmen entgegen zu wirken. Zum aktuellen Zeitpunkt besteht somit für das Segment Sensors ein in der Auswirkung moderat steigendes und für das Segment Optronics ein mittleres Risiko sowie die Möglichkeit zeitlicher Umsatzverschiebungen.

Als Unternehmen in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie ist die HENSOLDT-Gruppe im Bereich Informationstechnologien und -sicherheit besonders anfällig für Cyber-Angriffe sowie für die Veruntreuung oder Gefährdung ihres geistigen Eigentums oder anderer vertraulicher (projektbezogener) Informationen, inklusive derer ihrer Kunden. Um dieses Risiko zu mindern, wurden verschiedene Maßnahmen, einschließlich Sensibilisierungskampagnen und Schulungen für Mitarbeiter, eingeleitet. Für den Umgang mit dem weltweit erhöhten Risiko aus Cyberangriffen bedingt durch den Krieg in der Ukraine und den damit verbundenen Sanktionen gegen Russland, wurde eine Task Force eingerichtet, welche angemessene Maßnahmen definiert und implementiert. Darüber hinaus hat die HENSOLDT-Gruppe ihre Cyber-Sicherheitsmaßnahmen erweitert, darunter die Vergrößerung des Cyber-Sicherheitsteams und ein entsprechendes Budget, eine Sicherheitsüberwachung, ein konzernweites Sicherheitsoperationsteam, Penetrationstests, regelmäßige interne IT-Audits und externe Assessments. HENSOLDT Nexeya France S.A.S. („Nexeya“), eine französische Tochtergesellschaft der HENSOLDT AG, sowie ein Teil ihrer Tochtergesellschaften wurden Mitte August 2022 Opfer eines ernsthaften Cyberangriffs auf die IT-Infrastruktur. Nexeya konnte seit Anfang September wieder weitgehend zum normalen Tagesgeschäft zurückkehren. Infolge dessen und der weltweit zu erwartenden sehr viel höher frequentierten Angriffsversuche auf IT-Netzwerke aufgrund der sich verschärfenden geopolitischen Lage, insbesondere zwischen Russland, China, den USA und Europa, wird die Wahrscheinlichkeit erfolgreicher Cyberangriffe im Grundsatz höher als bisher eingeschätzt.

Finanzielle Risiken

Im Rahmen der Sicherstellung der konzerninternen und externen Finanzierung ist der Konzern einer Reihe von finanziellen Risiken ausgesetzt. Dies sind vor allem Währungs- und Wechselkursrisiken, Zinsrisiken, Liquiditätsrisiken, Risiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen und Risiken der Wertminderung von Vermögenswerten.

Finanzielle Risiken können negative Auswirkungen auf die Rentabilität, die Finanzlage und den Cashflow des Konzerns haben. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die möglichen Auswirkungen dieser Risiken und Chancen werden wie in der obigen Matrix dargestellt berücksichtigt.

Die Treasury-Abteilung ist verantwortlich für das Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement von HENSOLDT und legt in dieser Funktion Richtlinien fest. Dazu gehört in erster Linie die Sicherstellung der externen Konzernfinanzierung, die Koordination des Finanzierungsbedarfs innerhalb der Konzerneinheiten und die Überwachung der Einhaltung entsprechender interner und externer Anforderungen, wie z. B. von Kreditvereinbarungen.

Währungs- und Wechselkursrisiken

Als weltweit tätiges Unternehmen ist die HENSOLDT-Gruppe Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Währungs- und Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Während die Berichtswährung der Euro ist, berichten einige der konsolidierten Tochtergesellschaften in Fremdwährung. Die Betriebsergebnisse werden daher von Wechselkursschwankungen beeinflusst, insbesondere vom Kurs des US-Dollar, des südafrikanischen Rands und des britischen Pfunds gegenüber dem Euro. Die aus Währungsschwankungen resultierenden Ertrags- und Kostenrisiken werden durch Käufe und Verkäufe in entsprechenden Fremdwährungen, sowie durch Devisentermingeschäfte begrenzt. Wechselkursrisiken, die sich aus verschiedenen Kunden- oder Lieferantenverträgen ergeben, werden grundsätzlich zentral abgesichert. Entsprechende Devisentermin- und Swapgeschäfte werden für die jeweiligen Konzerneinheiten mit Banken abgeschlossen.

Kredit- und Zinsrisiken

Zur Sicherung des Geldbedarfs der Geschäftstätigkeit setzt HENSOLDT zinsensitive Finanzinstrumente ein. Die mit diesen Instrumenten verbundenen Zinsrisiken sind durch Zinssicherungsgeschäfte gemildert worden. Ziel des Zinsmanagements ist es, die Auswirkungen der Zinssätze auf die finanzielle Leistung sowie auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Konzerns zu begrenzen. Zu diesem Zweck wurden im Geschäftsjahr 2022 im Umfang des bestehenden langfristigen Darlehens in Höhe von 620 Mio. € (Nominalwert) Zinssicherungen für die Laufzeit vom ersten Quartal 2023 bis zum ersten Quartal 2027 abgeschlossen.

In Verbindung mit dem im dritten Quartal 2020 vollzogenen Börsengang ersetzte HENSOLDT seine bestehende Fremdfinanzierung durch eine neue Kreditvereinbarung, die unter anderem ein neues langfristiges Darlehen in Höhe von 600 Mio. € (Nominalwert) umfasst. Das langfristige Darlehen wurde im vierten Quartal 2021 unter dem Aspekt der Diversifizierung der Bankenlandschaft um 20 Mio. € erhöht. Im zweiten Quartal 2022 wurde die Fremdfinanzierung mittels eines Amendment und Restatement Agreements angepasst. Der langfristige Konsortialkreditvertrag ist an die Einhaltung eines Financial Covenants gebunden (siehe Anhangangabe 36.1). Im Falle eines Verstoßes sind die Finanzierungspartner berechtigt, den Konsortialkredit zu kündigen. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass der Covenant in absehbarer Zeit nicht vollständig eingehalten werden kann.

Liquiditätsrisiken

Die Liquidität von HENSOLDT ist abhängig von seiner Kreditwürdigkeit. Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, kurzfristige finanzielle Anforderungen zu erfüllen. Dies geschieht in der Regel aufgrund der Unfähigkeit, ein Wertpapier oder einen Sachwert in liquide Mittel umzuwandeln, ohne dabei Kapital- und/oder Einkommensverluste zu erleiden. Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Liquidität entstehen im Zusammenhang mit möglichen Herabstufungen oder Hochstufungen der Kreditwürdigkeit durch die Rating-Agenturen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Erlöse aus dem Börsengang zur Stärkung der Liquidität sowie zur Reduzierung der Verschuldung der HENSOLDT-Gruppe verwendet. Um die Liquidität des Konzerns sicherzustellen, hat HENSOLDT zudem im Rahmen des Börsengangs die bestehende revolvingende Kreditfazilität durch eine neue revolvingende Kreditfazilität in Höhe von 350 Mio. € ersetzt. Die revolvingende Kreditfazilität wurde im vierten Quartal 2021 um 20 Mio. € erhöht und im zweiten Quartal 2022 mittels eines Amendment und Restatement Agreements hinsichtlich verschiedener Punkte angepasst (siehe Anhangangabe 36.2). Die in 2020 in Anspruch genommene revolvingende Kreditfazilität wurde im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 200 Mio. € und im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 150 Mio. € zurückgeführt und war somit zum Stichtag nicht in Anspruch genommen. Zur Planung der erforderlichen Inanspruchnahme dieser Fazilität gibt es ein umfassendes Verfahren zur Planung des zukünftigen Liquiditätsbedarfs und folglich zur angemessenen Deckung des damit verbundenen Risikos.

Risiken im Zusammenhang mit Pensionsplänen

Die HENSOLDT-Gruppe hat bestimmte Verpflichtungen in Bezug auf leistungsorientierte Pläne für Mitarbeiter vor allem in Deutschland. Im Rahmen dieser Pläne ist HENSOLDT verpflichtet, bestimmte Renten-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen für die an den Plänen teilnehmenden Mitarbeiter sicherzustellen. Die Pläne werden zum Teil durch vertragliche Treuhandvereinbarungen („CTAs“) finanziert. Die Berechnung der erwarteten Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen basiert auf versicherungsmathematischen Berechnungen sowie demographischen und finanziellen Annahmen. Die HENSOLDT-Gruppe ist nur in Bezug auf den arbeitnehmerfinanzierten Teil der Pensionspläne verpflichtet, die CTAs zu dotieren. Die HENSOLDT-Gruppe erwartet, dass sie in Zukunft aufgrund des zu erwartenden Personalanstiegs erhebliche Dotierungsbeiträge leisten wird. Der Finanzierungsstatus bestehender Pensionspläne könnte sowohl durch eine Änderung versicherungsmathematischer Annahmen, einschließlich des Abzinsungssatzes, als auch durch Veränderungen an den Finanzmärkten oder eine Änderung in der Zusammensetzung des investierten Vermögens beeinflusst werden. In Abhängigkeit von Änderungen dieser Parameter ergeben sich Chancen und Risiken.

Risiken der Wertminderung von Vermögenswerten

Die Buchwerte der einzelnen Vermögenswerte sind Risiken ausgesetzt, die mit den sich ändernden Markt- und Geschäftsbedingungen und damit auch mit Änderungen der Marktwerte zusammenhängen. Notwendige Wertminderungen könnten einen erheblichen negativen, nicht-zahlungswirksamen Einfluss auf die Erträge haben und die Bilanzkennzahlen beeinflussen. Die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns bestehen hauptsächlich aus Technologie, Kundenbeziehungen, Auftragsbestand, der Marke und den aktivierten Entwicklungskosten. Gemäß den internationalen Finanzberichterstattungsstandards der EU („IFRS“) ist HENSOLDT verpflichtet, den verbuchten Firmenwert und die immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Lebensdauer, wie z. B. die Marke, jährlich auf Werthaltigkeit zu überprüfen und die Buchwerte anderer immaterieller Vermögenswerte auf Werthaltigkeit zu testen, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Alle relevanten Risiken wurden bei der Erstellung des Konzernabschlusses bewertet und entsprechend berücksichtigt.

Steuerliche Risiken

HENSOLDT ist aufgrund des internationalen Charakters seiner Geschäftstätigkeit in mehreren Ländern steuerpflichtig und somit steuerlichen Risiken ausgesetzt. HENSOLDT unterliegt daher zahlreichen unterschiedlichen Rechtsvorschriften und Steuerprüfungen. Etwaige Änderungen der Rechtsvorschriften sowie der Rechtsprechung und unterschiedliche Rechtsauslegungen durch die Finanzverwaltungen – insbesondere auch im Bereich von grenzüberschreitenden Transaktionen – können mit erheblicher Unsicherheit behaftet sein. Im Rahmen von Betriebsprüfungen kann es somit durch die unterschiedliche Bewertung von Sachverhalten zu Nachforderungen seitens der zuständigen Steuerbehörden kommen. Darüber hinaus können Änderungen in der Steuergesetzgebung oder -auslegung sowie eine neue Rechtsprechung zu zusätzlichen Steuern für HENSOLDT führen und den effektiven Steuersatz sowie die Höhe der aktiven oder passiven latenten Steuern nachteilig beeinflussen. Ferner können sich steuerliche Risiken im Zusammenhang mit dem Verfall steuerlicher Verlustvorträge oder aus Änderungen der rechtlichen und steuerlichen Struktur von HENSOLDT ergeben. Insbesondere sind bei HENSOLDT bestimmte Konzerngesellschaften Teil von steuerlichen Organschaften oder Steuerkonsolidierungssystemen. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass die betroffenen Gesellschaften für unbezahlte Steuern der Mitglieder solcher steuerlichen Konsolidierungssysteme gemäß Gesetz oder Vertrag haftbar gemacht werden. Aus einer Umstrukturierung, anderen gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen oder der Nichtanerkennung der steuerlichen Konsolidierungsmöglichkeiten (z. B. durch Steuerbehörden oder ein Finanzgericht) können zusätzliche Steuern, Zinsen und Strafen für HENSOLDT resultieren.

COVID-19

Seit Anfang des Geschäftsjahres 2020 hat HENSOLDT kontinuierlich die Situation rund um die COVID-19-Pandemie („COVID-19“) an allen Standorten verfolgt, um die Gesundheit und das Wohlbefinden aller Mitarbeiter, Kunden und Partner sowie auch das Geschäft zu schützen. Die lokalen Business Continuity Management-Teams haben ihre Pläne überprüft und aktualisiert, um eine maximale Widerstandsfähigkeit der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten. Schlüsselprozesse wurden getestet und wo erforderlich angepasst, um sowohl den Betrieb zu sichern als auch mögliche Ausbreitungen des Virus zu minimieren. Auch im Geschäftsjahr 2022 wurde die Situation rund um COVID-19 verfolgt. Angepasst an die Neufassung des Infektionsschutzgesetzes wurden Empfehlungen an die Mitarbeiter herausgegeben, die sich an den bislang konsequent umgesetzten Maßnahmen orientieren. Vorbereitungen sind getroffen, um auf mögliche Lageveränderungen reagieren zu können.

Die COVID-19-Pandemie hat das Geschäft von HENSOLDT als Anbieter von Verteidigungs- und Sicherheitselektronik bisher nicht wesentlich beeinflusst. Auch im Geschäftsjahr 2022 gab es aufgrund der Pandemie weder formelle Stornierungen von Großaufträgen von Kunden aus dem Verteidigungssektor noch andere wesentliche Auswirkungen auf den Auftragsbestand oder künftige Aussichten im Verteidigungssektor. Mögliche Auswirkungen weiterer Infektionswellen und Lockdowns der globalen COVID-19-Pandemie sind nicht berücksichtigt.

Risiken aus aktueller Lieferkettensituation

HENSOLDT verfolgt neben der Situation rund um COVID-19 verstärkt und kontinuierlich die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine. Die Folgen hieraus sind insbesondere die Auswirkungen auf Lieferengpässe von Materialien, Preisanstiege bei Energieprodukten, aber auch bei anderen Waren und Dienstleistungen und nicht zuletzt auf die Inflation. Diese Folgen stellen Einflussfaktoren für die Risikosituation von HENSOLDT im funktionalen und operativen Bereich dar. Das Beschaffungsrisiko sowie mögliche Folgen aufgrund der veränderten Situation und der angespannten Energiepreis- und Materiallage auf dem Weltmarkt nehmen weiter zu. Diese wirken sich auf die Lieferketten aus und führen zu steigenden Herstellkosten. HENSOLDT ist seit Beginn der veränderten Situation in eingerichteten Task Forces konsequent dabei, die Auswirkungen auf Herstellkosten, Lieferketten und Kundenverträge bei HENSOLDT zu analysieren und die Auswirkungen konkret und detailliert frühzeitig zu reduzieren oder zu vermeiden.

1.4 Allgemeine Risikobewertung

HENSOLDT ist sich keines einzelnen oder aggregierten Risikos bewusst, welches die Kontinuität seiner Geschäftstätigkeit gefährden könnte. Aufgrund der veränderten Situation und der angespannten Lage insbesondere aufgrund von Preisanstiegen bei Energieprodukten sowie der Materialverfügbarkeit auf dem Weltmarkt ist ein Anstieg des Beschaffungsrisikos und möglicher Folgen zu verzeichnen. Die Risiken in Bezug auf Probleme in der Lieferkette und auf Inflation nehmen für die Unternehmen im Segment Sensors moderat zu, während die Risiken im Segment Optronics im Zusammenhang mit Lieferproblemen im Geschäftsjahr 2022 gestiegen und nun stabil sind, sich jedoch im Zusammenhang mit der Inflation verstärken. Dennoch stellt dies nach Ansicht des Vorstands kein wesentliches Risiko für HENSOLDT dar. Speziell eingerichtete Task Forces analysieren und beobachten kontinuierlich im Detail mögliche weitere Auswirkungen aus den genannten Risiken. Dazu gehören auch die sich aktuell verschlechternde geopolitische Lage und mögliche weitere Folgen für HENSOLDT hieraus. Dem gegenüber stehen Chancen aus dem Sondervermögen für die Bundeswehr und dem Beitrag von HENSOLDT zu Sicherheit und Nachhaltigkeit. Daher bewertet der Vorstand in der Gesamtschau die gesamte Chancen- und Risikosituation von HENSOLDT derzeit im Wesentlichen als stabil gegenüber dem Vorjahr.

2 Chancen-Bericht

2.1 Chancen

Trotz zunehmender internationaler Konkurrenz ist HENSOLDT mit seiner starken Marktposition und seinem Produktportfolio sehr gut positioniert, um bestehende und neue Geschäftschancen in allen Heimat- und globalen Märkten zu nutzen. HENSOLDT befindet sich damit in einer verstärkten Wettbewerbssituation in Kernmärkten in Europa, bei gleichzeitig gestiegenem Geschäftspotential in anderen Märkten, die der Globalisierungsstrategie des Unternehmens entsprechen.

Als nationales Schlüsseltechnologieunternehmen, das mit seinen Produkten in allen Teilstreitkräften vertreten ist, sowie als maßgeblicher Akteur bei der europäischen Konsolidierung im Bereich der Verteidigungselektronik ist HENSOLDT sehr gut für die kommenden Jahre positioniert.

Neben konventionellen Elementen zeigt sich in dem Krieg Russlands gegen die Ukraine die Bedeutung von digitalisierten Waffensystemen sowie datengetriebener Informationsüberlegenheit und elektronischer Kampfführung. In Ergänzung zu beinahe weltweit steigenden Verteidigungsbudgets entspricht HENSOLDTs Portfolio aktuellen wie künftigen Anforderungen an moderne Streitkräfte.

Zukünftige Weiterentwicklungen in allen militärischen Dimensionen - Land, Luft- und Weltraum, See und Cyber - gepaart mit dem Schließen elementarer Fähigkeitslücken ergeben für HENSOLDT außerordentliches Wachstumspotential entsprechend seiner globalen Strategie. Die zu schließenden Fähigkeitslücken verortet HENSOLDT beispielsweise im Bereich der Luftverteidigung, der persönlichen Ausstattung wie Nachtsichtbrillen und dem Zukauf zusätzlicher Einheiten in allen militärischen Dimensionen - insbesondere Schiffe, U-Boote, gepanzerte Fahrzeuge, Helikopter und Kampfflugzeuge. Die weltweite Sicherheitslage und neue industrielle und politische Kooperationen, besonders im indopazifischen wie im europäischen Raum, ergeben zusätzliche Marktchancen.

Funktionale Chancen

Als High-Tech-Pionier im Bereich der Verteidigungs- und Sicherheitselektronik ist die HENSOLDT-Gruppe ein spezialisierter Anbieter für zivile und militärische Sensorlösungen. Die HENSOLDT-Gruppe ist in einer stark regulierten Branche tätig, die von internationalen Konflikten und politischen Entwicklungen beeinflusst wird. Die Geschäftspolitik ist darauf ausgerichtet, eine langfristige und wirtschaftlich nachhaltige Zukunft der HENSOLDT-Gruppe zu sichern. Neue Chancen sollen systematisch und frühzeitig erkannt werden.

Aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und der dynamischen geopolitischen Sicherheitslage ist die Erhöhung der Ausgaben für Verteidigungsmaßnahmen der NATO-Mitgliedsländer und vieler weiterer Länder weltweit die wichtigste Entwicklung. Die NATO-Mitgliedstaaten verstärken und beschleunigen ihre Bemühungen, mindestens 2,0 % des nationalen BIP - entsprechend den Vereinbarungen auf dem NATO Gipfel 2022 - für Verteidigung auszugeben.

Neben den steigenden Militärhaushalten und Investitionen in nationale Streitkräfte unterstützen zahlreiche Staaten weiterhin die Ukraine mit Militärgerät. HENSOLDT hat dabei in 2022 mehrere Produkte im Rahmen der deutschen Ertüchtigung für die Ukraine geliefert. Die Entscheidung, Kampf- und Schützenpanzer aus den Beständen der Bundeswehr an die Ukraine zu liefern oder im Rahmen von Ringtauschen Material anderer Lieferstaaten mit modernerem Material aus Bundeswehrbeständen zu ersetzen, befördert die Notwendigkeit, die Bestände der Bundeswehr aufzufüllen. Dies gilt gleichfalls für andere Lieferstaaten. Hier ergeben sich für HENSOLDT mögliche zusätzliche Chancen.

Aus dem Sondervermögen sollen in 2023 und 2024 mehr Mittel ausgegeben und eine hohe Zahl an Projekten durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages freigegeben werden. Die Bundesregierung plant darüber hinaus eine Nationale Sicherheitsstrategie zu veröffentlichen. Die Berücksichtigung einer nationalen Schlüsseltechnologieindustrie für Verteidigung könnte die Position HENSOLDTs in Deutschland und Europa weiter stärken. Die Wichtigkeit einer starken nationalen sicherheits- und verteidigungsindustriellen Basis wird durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine auch politisch hervorgehoben.

Neben klassischen militärischen Programmen bestehen weitere Chancen im Dual-Use Bereich, beispielsweise im Bereich der unbemannten Luftfahrt und der Verteidigung kritischer Infrastruktur gegen Bedrohungen aus der Luft.

Zusätzliche Chancen für die Segmente Sensors und Optronics ergeben sich bei der Integration neu erworbener oder gegründeter Konzerngesellschaften. Daraus könnten sich Synergien ergeben, zum Beispiel durch die Zentralisierung von Funktionen.

Aktuell ist es das Hauptziel von HENSOLDT, zusätzliches Geschäftsvolumen zu generieren. Unter anderem zu diesem Zweck initiierte der Vorstand das bereits erwähnte Programm „HENSOLDT GO!“.

Operative Chancen

Der Konzern kann von einer langjährigen Erfahrung auf dem hochregulierten und komplexen Markt der verteidigungstechnischen und nicht-verteidigungstechnischen Anwendungen profitieren. Neben zivilen und militärischen Sensorlösungen entwickelt HENSOLDT durch die Vernetzung von vorhandenem Know-how mit Softwarelösungen auch neue Produkte für Datenmanagement, Robotik und Cyber Security. HENSOLDT verfolgt das Ziel, Europas führender, plattformunabhängiger Anbieter von Sensorlösungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich mit globaler Reichweite zu werden. In diesem Zusammenhang wird die Diversifizierung der Produkte als Schlüssel zur Erhöhung der Chancen angesehen.

HENSOLDT hat daher begonnen, sein Produktangebot zu erweitern, beispielsweise um Überwachungs- und Schutzmaßnahmen, die bei einer Reihe von hochkarätigen Veranstaltungen Anwendung finden. Dadurch wird der Eintritt in neue Märkte ermöglicht, was sowohl das zukünftige Wachstum als auch eine Diversifizierung der Risiken erleichtern kann.

Innerhalb der Verteidigungsanwendungen erweitert die Gruppe zurzeit ihren Kundenservice, beispielsweise um technische Unterstützung, Inbetriebnahme und Ratenzahlung. Diese Leistungen könnten zu einer Steigerung der Rentabilität und – gleichzeitig – zu einer Verringerung der Risiken hinsichtlich der Schwankungen künftiger Cashflows führen.

Die HENSOLDT-Gruppe hat erfolgreich kundenspezifische Lösungen entwickelt. Diese individuellen und hoch technischen Produkte waren anfangs kostenintensiv (z. B. teure Spezialproduktionsanlagen), können nun aber den Markteintritt für neue Wettbewerber erschweren.

Bei fast allen im Frühstadium befindlichen technologischen Entwicklungen im Bereich Radar und Optronik kooperiert die HENSOLDT-Gruppe mit zahlreichen renommierten Universitäten und Forschungsinstituten, insbesondere in Deutschland. Durch die intensive Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und Forschungsinstituten legt die HENSOLDT-Gruppe die Basis für eine optimale Nutzung ihrer Chancen als innovatives Unternehmen. Beide Geschäftsbereiche profitieren davon. Darüber hinaus sind Kooperationen mit anderen Marktteilnehmern zur Wahrnehmung von operativen Chancen ein wesentlicher Bestandteil der Strategie. Im Geschäftsjahr wurde u.a. eine Partnerschaft für ein gemeinsames maritimes Weitbereichsradar für einen deutschen Kunden mit der Firma ELTA Systems Ltd. eingegangen.

2.2 Gesamtbewertung der Chancen

Ableitungen aus dem Ukraine Krieg, Schwerpunktsetzungen der NATO in ihrem neuen strategischen Konzept und veränderte Einsatzdoktrinen von Streitkräften weltweit stärken in Verbindung mit der verteidigungstechnologischen Entwicklung HENSOLDTs Chancen zusätzlich. Die schnelle Erstellung eines umfassenden Lagebilds, Informationen in einem Netzwerk verbundener Sensoren und Effektoren missionsgerecht zu verteilen und die Kontrolle über das elektromagnetische Spektrum sind stark nachgefragte Fähigkeiten, für die HENSOLDT mit seinem Portfolio außerordentlich gut positioniert ist.

Die Erhöhungen der Verteidigungsbudgets und zunehmenden militärischen Investitionen weltweit ergeben für HENSOLDT bedeutsame Chancen. Erhalten bleiben die Chance der Diversifizierung der Produktpalette und der Ausbau des Servicegeschäfts sowie die Fähigkeit von HENSOLDT, als Innovationsführer in seiner Branche zu agieren, diese wirken als Multiplikator.

V Nichtfinanzielle Konzernklärung

Nachhaltigkeit (Environment Social Governance bzw. „ESG“) ist ein integraler Teil von HENSOLDTs Geschäftsstrategie. Im Jahr 2021 wurde hierfür die konzernweite ESG Strategie 2026 ausgerollt, die in sieben Kategorien die Ziele, Maßnahmen und Leistungsindikatoren im Bereich Nachhaltigkeit greifbar festschreibt. Die sieben Themenfelder umfassen unsere „Unternehmerische Integrität“, „Produktverantwortung“, „Menschliches Potenzial“, „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“, „Gesellschaftliches Engagement“, „Verantwortungsvolle Beschaffung“, sowie „Planet und Ressourcen“.

HENSOLDT erstellt einen den Anforderungen an kapitalmarktorientierte Unternehmen entsprechenden Nachhaltigkeitsbericht, der die Nachhaltigkeitsaktivitäten beschreibt und ausführlich auf den Einfluss des Konzerns auf Umwelt und Gesellschaft eingeht. Hierzu wird über aktuelle Initiativen und wesentliche Leistungsindikatoren, insbesondere zu den als besonders wesentlich identifizierten Themen, informiert und ein Ausblick auf zukünftige Maßnahmen und Initiativen gegeben. Als wesentliche Themen für das Berichtsjahr 2022 wurden Geschäftsintegrität sowie Gesundheit und Sicherheit identifiziert. Darüber hinaus bilden Produktverantwortung und Weiterentwicklung der Mitarbeiter sowie Vielfalt im Unternehmen (Themenfeld „Menschliches Potenzial“) weitere Schwerpunkte. Die Themen gesellschaftliches Engagement sowie Planet und Ressourcen haben an Bedeutung zugenommen.

Der Nachhaltigkeitsbericht enthält die nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß §§ 315b und 315c HGB. Der Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2022 wird gleichzeitig mit dem Geschäftsbericht veröffentlicht und ist auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Veröffentlichungen“ verfügbar.

VI Übernahmerelevante Angaben sowie erläuternder Bericht

Die übernahmerelevanten Angaben sowie der erläuternde Bericht für das Geschäftsjahr 2022 erfolgen nach § 289a und § 315a HGB.

1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2022 beläuft sich das Grundkapital der HENSOLDT AG auf 105 Mio. € und ist eingeteilt in 105.000.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien). Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes (AktG), insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

2 Beschränkungen, die Stimmrechte und Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft gemäß § 71b AktG keine Rechte zustehen. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Verstöße gegen Mitteilungspflichten im Sinne der §§ 33 Abs. 1, 38 Abs. 1 und 39 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) können dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien und auch das Stimmrecht zumindest zeitweise nicht bestehen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz („BMWK“) kann den direkten oder indirekten Erwerb von Aktien der Gesellschaft durch einen ausländischen Erwerber prüfen, wenn der Erwerber nach dem Erwerb direkt oder indirekt 10 % oder mehr der Stimmrechte der Gesellschaft halten wird. Nach den Regelungen in §§ 60 ff.

Außenwirtschaftsverordnung ist der beabsichtigte Erwerb dem BMWK schriftlich anzuzeigen, das den Erwerb nur dann freigibt, wenn dem Erwerb keine Bedenken im Hinblick auf wesentliche Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen. Ist § 60 der Außenwirtschaftsverordnung nicht anwendbar, kann das BMWK den Erwerb dennoch untersagen oder beschränken, wenn dadurch die öffentliche Ordnung oder Sicherheit in Deutschland oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in Bezug auf Projekte oder Programme von Unionsinteresse voraussichtlich beeinträchtigt wird (sektorübergreifende Prüfung, §§ 55 ff. Außenwirtschaftsverordnung).

Es bestehen im Zusammenhang mit Art. 19 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) und auf Basis interner Vorgaben für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der HENSOLDT AG beim Kauf und Verkauf von Aktien der HENSOLDT AG gewisse Handelsverbote, insbesondere im zeitlichen Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Geschäftszahlen, sowie Erwerbs- und Haltepflichten im Zusammenhang mit der Vergütung des Vorstands.

Die Gesellschaft hat im Oktober 2021 ein Mitarbeiteraktienprogramm aufgelegt und eine erste Tranche von Aktien an die Mitarbeiter ausgegeben. Eine zweite Tranche wurde unter diesem Programm im Oktober 2022 ausgegeben. Die diesem Programm zugrundeliegenden Aktien werden zentral von einem Dienstleister im eigenen Namen, jedoch im Innenverhältnis treuhänderisch für die teilnehmenden Mitarbeiter, erworben und verwahrt. Nach den Regelungen des Mitarbeiteraktienprogramms besteht eine einjährige Sperrfrist ab Erwerbsdatum, während der die zugrundeliegenden Aktien durch die teilnehmenden Mitarbeiter grundsätzlich nicht veräußert, belastet oder anderweitig übertragen werden dürfen.

Im Übrigen sind dem Vorstand keine Vereinbarungen von Aktionären der HENSOLDT AG bekannt, welche Beschränkungen enthalten, die die Ausübung von Stimmrechten oder die Übertragung von Aktien betreffen.

3 Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Es bestanden nach Kenntnis der Gesellschaft zum Bilanzstichtag folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am stimmberechtigten Kapital der HENSOLDT AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Die Bundesrepublik Deutschland meldete mit Stimmrechtsmitteilung vom 26. März 2021, dass die KfW im Rahmen eines Zuweisungsgeschäfts des Bundes gemäß § 2 Abs. 4 KfW-Gesetz, der hierbei in Ausübung seines mit Stimmrechtsmitteilung vom 29. September 2020 gemeldeten Erwerbsrechtes gehandelt hat, am 24. März 2021 einen Aktienkaufvertrag bezüglich eines Aktienanteils an der HENSOLDT AG in Höhe von 25,1 % mit der Square Lux abgeschlossen hat und dass damit die Erwerbsrechte der Bundesrepublik in vollem Umfang von der Bundesrepublik auf die KfW übergegangen sind. Bezogen auf das in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von 25,1 % der Stimmrechte dar.

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 27. Mai 2021 (Datum der Schwellenberührung: 26. Mai 2021) meldete die Bundesrepublik Deutschland sodann, dass der im Rahmen des Zuweisungsgeschäfts der Bundesrepublik Deutschland von der KfW geschlossene Aktienkauf- und Übertragungsvertrag nach Vorliegen der Vollzugsbedingungen am 26. Mai 2021 vollzogen worden ist. In ihrer Mitteilung nach § 43 Abs. 1 WpHG vom 14. Juni 2021 gab die Bundesrepublik Deutschland zu diesem Vorgang u. a. bekannt, dass der marktmäßige Erwerb der Stimmrechte an der HENSOLDT AG der Umsetzung und Absicherung strategischer Ziele des Bundes unter anderem zum Schutz der im Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie vom 12. Februar 2020 definierten nationalen sicherheits- und verteidigungsindustriellen Schlüsseltechnologien dient und die Meldepflichten beabsichtigten, auch Einfluss auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und vor allem Aufsichtsorganen der HENSOLDT AG zu nehmen.

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 30. April 2021 (Datum der Schwellenberührung: 24. April 2021) meldete zudem die Leonardo S.p.A. mit Sitz in Rom, Italien, den Abschluss eines Aktienkaufvertrags mit der Square Lux in Bezug auf Instrumente, die sich auf insgesamt 26.355.000 Aktien und damit entsprechender Stimmrechte beziehen, wobei der Aktienkaufvertrag unter aufschiebenden Bedingungen stand. Bezogen auf das in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG entspricht dies einem Anteil in Höhe von 25,1 % der Stimmrechte. Der Aktienkaufvertrag vom 24. April 2021 bezüglich eines Aktienanteils an der HENSOLDT AG in Höhe von 25,1 % zwischen Leonardo S.p.A., Italien, und Square Lux Holding II S.à r.l., Luxemburg, wurde am 3. Januar 2022 nach Erfüllung von aufschiebenden Bedingungen vollzogen und die korrespondierende Stimmrechtsmitteilung am 4. Januar 2022 veröffentlicht.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10,0 % der Stimmrechte erreichen, sind der Gesellschaft nicht gemeldet worden und auch nicht anderweitig bekannt.

4 Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Die Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das Bundesministerium für Verteidigung gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz oder dem entsprechenden in der jeweiligen Funktion nachfolgenden Ministerium) ist jedoch, sobald und solange sie Aktionärin der Gesellschaft ist, berechtigt, eines der auf die Aktionäre entfallenden Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Die Bundesrepublik Deutschland ist zudem berechtigt, ein weiteres Mitglied der auf die Aktionäre entfallenden Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden, solange der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar oder mittelbar Aktien im Umfang von mindestens 25,1 % des Grundkapitals der Gesellschaft gehören. Die näheren Einzelheiten dieses Entsendungsrechts, einschließlich weiterer Modalitäten der Ausübung, finden sich in § 8 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft.

5 Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer, die Aktien der HENSOLDT AG halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus. Nach den Regelungen des im Oktober 2021 aufgelegten Mitarbeiteraktienprogramms werden die durch die teilnehmenden Mitarbeiter in den beiden Tranchen erworbenen Aktien von einem Dienstleister treuhänderisch für die Teilnehmer gehalten. Solange die Aktien treuhänderisch gehalten werden, werden durch den Dienstleister geeignete Maßnahmen ergriffen, um den teilnehmenden Mitarbeitern mittelbar oder unmittelbar die Ausübung ihrer Stimmrechte aus den verwalteten Aktien zu ermöglichen.

6 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) geregelt. Der Vorstand besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus mindestens zwei Personen, die Zahl der Vorstandsmitglieder wird im Übrigen vom Aufsichtsrat bestimmt. Die Satzung regelt außerdem ergänzend, dass der Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen kann.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach §§ 119 Abs. 1 Nr. 6, 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 10 Abs. 9 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschlüsse ermächtigt worden, § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2020/I und für den Fall der Nichtausnutzung nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums bzw. des Ablaufs der Ausübungs- und Erfüllungsfristen sowie entsprechend der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020/I zu ändern.

Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt. § 16 Abs. 2 der Satzung der HENSOLDT AG bestimmt insoweit eine andere Kapitalmehrheit. Demnach werden Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht die Satzung oder das Gesetz zwingend etwas Abweichendes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit außerdem eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Die Mehrheit nach § 16 Abs. 2 der Satzung gilt jedoch insbesondere nicht für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens, da insoweit nach § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG nur eine größere Kapitalmehrheit in der Satzung festgelegt werden könnte. Für eine Satzungsänderung gesetzlich erforderliche Kapitalmehrheiten von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals neben der einfachen Stimmenmehrheit bleiben zudem unberührt; dies betrifft insbesondere Beschlüsse über die Schaffung bedingten Kapitals, § 193 Abs. 1 Satz 1 AktG, die Schaffung genehmigten Kapitals, § 202 Abs. 2 Satz 2 AktG, eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, § 207 Abs. 2 Satz 1 AktG, die Herabsetzung des Grundkapitals, § 222 Abs. 1 Satz 1 AktG, sowie § 229 Abs. 3 AktG, und die Einziehung von Aktien, § 237 Abs. 2 Satz 1 AktG.

7 Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

7.1 Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. August 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. August 2025 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlage oder Sacheinlage auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von bis zu 500,0 Mio. € mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen oder Optionsgenussscheinen oder Optionsgewinnschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten oder den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussscheinen oder Wandelgewinnschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten auf den auf Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 16,0 Mio. € nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren oder aufzuerlegen.

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines Mitgliedslandes der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) begeben werden. Sie können auch durch ein nachgeordnetes Konzernunternehmen der Gesellschaft ausgegeben werden; für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten auf den auf Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren oder aufzuerlegen. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Soweit den Aktionären nicht der unmittelbare Bezug der Schuldverschreibungen ermöglicht wird, wird den Aktionären das gesetzliche Bezugsrecht in der Weise eingeräumt, dass die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Werden die Schuldverschreibungen von einem nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben, hat die Gesellschaft die Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der Gesellschaft nach Maßgabe des vorstehenden Satzes sicherzustellen.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, wie es erforderlich ist, damit Inhabern von bereits zuvor gewährten Options- oder Wandlungsrechten oder auferlegten Options- oder Wandlungspflichten ein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt werden kann, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte oder bei Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf gegen Barzahlung ausgegebene Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, vollständig auszuschließen, sofern der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibung ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, mit einem Options- oder Wandlungsrecht oder einer Options- oder Wandlungspflicht auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10,0 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Auf die vorgenannte 10,0 %-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfreien Ausgabe der Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert oder ausgegeben worden sind.

Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Wandlungsrecht oder Wandlungspflicht oder Optionsrecht oder Optionspflicht ausgegeben werden, wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestattet sind, d. h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen entsprechen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf gegen Sacheinlage ausgegebene Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, auszuschließen, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Rechten und Forderungen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen.

Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger der vorgenannten Instrumente ist das Grundkapital der HENSOLDT AG um bis zu 16,0 Mio. €, eingeteilt in bis zu 16.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/I). Die näheren Einzelheiten des Bedingten Kapitals 2020/I ergeben sich aus § 4 Abs. 4 der Satzung.

7.2 Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 36,0 Mio. € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I).

Bei der Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2020/I ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch einmalig oder mehrmals in den folgenden Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- Um Spitzenbeträge bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- oder Sacheinlagen von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- Soweit es erforderlich ist, um Inhabern oder Gläubigern der von der Gesellschaft oder von deren unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaften gewährten Options- oder Wandlungsrechten oder auferlegten Options- oder Wandlungspflichten ein Bezugsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder bei Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde;
- Sofern die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Rechten und Forderungen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen;
- Um Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung nachgeordneter verbundener Unternehmen auszugeben, im Hinblick auf Arbeitnehmer auch unter Wahrung der Anforderungen des § 204 Abs. 3 AktG;
- Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der auf den Inhaber lautenden Stückaktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10,0 % des bei der Beschlussfassung über die Schaffung dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – bei Beschlussfassung über die erstmalige Ausnutzung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreiten. Die Höchstgrenze von 10,0 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden. Ferner vermindert sich diese Grenze um Aktien, die zur Bedienung von Options- oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten ausgegeben wurden oder ausgegeben werden können, sofern die Options- oder Wandlungsrechte oder Options- oder Wandlungspflichten während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gewährt oder auferlegt wurden.

Die neuen Aktien können gemäß § 186 Abs. 5 AktG auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats dazu ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

7.3 Aktienrückkauf

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. August 2020 wurde der Vorstand außerdem ermächtigt, bis zum 11. August 2025 eigene Aktien der Gesellschaft in Höhe von bis zu insgesamt 10,0 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls einer dieser Werte geringer ist – des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung kann, jeweils einzeln oder gemeinsam, durch die Gesellschaft oder auch durch nachgeordnete Konzernunternehmen der Gesellschaft oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder ihrer nachgeordneten Konzernunternehmen ausgeübt werden. Die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung der eigenen Aktien kann jeweils ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe eines Verkaufsangebots.

- Erfolgt der Erwerb eigener Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion am Handelstag ermittelten Kurs der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10,0 % über- oder unterschreiten.
- Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot bzw. eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots, dürfen der gebotene Kauf- bzw. Verkaufspreis oder die Grenzwerte der Kauf- bzw. Verkaufspreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Schlussauktion im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots um nicht mehr als 10,0 % über- oder unterschreiten. Ergibt sich nach der Veröffentlichung eines Kaufangebots eine erhebliche Abweichung des maßgeblichen Kurses, so kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Durchschnittskurs der drei Börsenhandelstage vor dem Tag der Veröffentlichung einer etwaigen Anpassung abgestellt; die 10,0 %-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist bzw. im Fall einer Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots von mehreren gleichwertigen Angeboten nicht sämtliche angenommen werden können, muss die Annahme nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen. Darüber hinaus kann zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien abgerundet werden.

Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, insbesondere in Verfolgung eines oder mehrerer der nachfolgend genannten Zwecke, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen ausgeübt werden und kann einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft oder ein nachgeordnetes Konzernunternehmen oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder eines nachgeordneten Konzernunternehmens ausgeübt werden.

- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Die aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien dürfen insgesamt 10,0 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung noch der Ausübung dieser Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10,0 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Ferner vermindert sich diese Grenze um Aktien, die zur Bedienung von Options- oder Wandlungsrechten ausgegeben wurden oder ausgegeben werden können, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden.
- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Dritte gegen Sachleistung zu übertragen, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder bei Unternehmenszusammenschlüssen sowie beim Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich von Rechten und Forderungen.
- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen begebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die ein Wandlungsrecht oder Optionsrecht gewähren oder eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen, zu verwenden.

- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu verwenden, um Inhabern der von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen begebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die ein Wandlungs- oder Optionsrecht gewähren oder eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen, eigene Aktien in dem Umfang zu gewähren, in dem ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts oder nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflicht ein Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft zustehen würde.
- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien Personen, die im Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, zum Erwerb anzubieten (Belegschaftsaktien).

Darüber hinaus kann der Vorstand im Fall der Veräußerung der eigenen Aktien durch ein Angebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für Spitzenbeträge ausschließen.

Außerdem können die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden. Die Einziehung führt grundsätzlich zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.

Die Einzelheiten der Ermächtigung, insbesondere auch die Grenzen der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss und die Anrechnungsmodalitäten, ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss.

8 Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Am 7. September 2020 hat die HENSOLDT AG als Darlehensnehmerin eine Kreditvereinbarung (Senior Facilities Agreement; „SFA“) mit einer Vielzahl von Darlehensgebern in Höhe von 950 Mio. € abgeschlossen. Mit Vereinbarung vom 2. November 2021 wurde die Kreditvereinbarung um 40 Mio. € auf insgesamt 990 Mio. € erhöht, davon entfallen 620 Mio. € auf einen Term Loan und 370 Mio. € auf eine revolvingierende Kreditfazilität. Am 12. April 2022 wurde mittels eines „Amendment und Restatement Agreement“ das SFA der HENSOLDT AG erneut hinsichtlich verschiedener Punkte angepasst. Die Laufzeit wurde von September 2025 bis April 2027 verlängert. Das Margenband wurde zu Gunsten der Darlehensnehmerin geändert und für Ziehungen in USD und GBP wurde der LIBOR durch sogenannte Risk Free Rate-Vorschriften ersetzt. Die Kreditvereinbarung enthält eine sogenannte „Change of Control“-Klausel, welche dann ausgelöst wird, wenn eine andere als im Vertrag bestimmte Person direkt oder indirekt mehr als 50,0 % der Stimmrechtsanteile an der HENSOLDT AG erwirbt. Im Falle eines Kontrollwechsels kann der Kredit unmittelbar zur Rückzahlung fällig gestellt werden.

9 Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Die HENSOLDT AG hat keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels mit ihren Arbeitnehmern oder mit Mitgliedern des Vorstands bzw. Geschäftsführern oder mit Arbeitnehmern von direkten oder indirekten Tochtergesellschaften getroffen.

VII Erklärung zur Unternehmensführung

In dieser Erklärung zur Unternehmensführung berichten wir für das abgelaufene Geschäftsjahr gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Prinzipien der Unternehmensführung und Unternehmensführungspraktiken sowie zu wesentlichen Strukturen unserer Corporate Governance. Sie beinhaltet auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG.

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts für die HENSOLDT AG und den Konzern. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 289f Abs. 2 und 5 sowie § 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist daher inhaltlich ungeprüft.

1 Grundlagen

HENSOLDT fördert die Grundsätze guter Corporate Governance im Sinne einer verantwortungsvollen, transparenten und auf langfristige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichteten Unternehmensführung und -kontrolle. Dies ist eine Voraussetzung, um das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger und Finanzmärkte, der Geschäftspartner, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in HENSOLDT zu fördern. Die HENSOLDT-Gruppe orientiert sich bei ihren Aktivitäten an den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („Kodex“).

2 Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der HENSOLDT AG unterlagen im gesamten Geschäftsjahr der Verpflichtung aus § 161 AktG, eine Entsprechenserklärung zum Kodex abzugeben. Vorstand und Aufsichtsrat haben mit Beschlüssen vom 28. November / 8. Dezember 2022 die nachfolgend abgedruckte Erklärung zum Kodex abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 8./11. März 2022 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, mit den nachfolgenden Ausnahmen entsprochen wurde und weiterhin entsprochen werden soll.

Empfehlung G.12 und G.13 wurde im Jahr 2022 nicht entsprochen, da Axel Salzmann und Peter Fieser im Rahmen der einvernehmlichen vorzeitigen Beendigung ihrer Vorstandsdienstverträge Entschädigungszahlungen erhalten haben, die jeweils den Wert von zwei Jahresvergütungen, wie diese im Vergütungssystem definiert ist, überschritten haben. Außerdem wurden die Entschädigungszahlungen entsprechend der jeweiligen Dienstverträge sofort in einer pauschalen Summe ausgezahlt. Die gewährte Vergütung im Rahmen der Aufhebungsvereinbarungen wird im Einzelnen im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 dargestellt.

Taufkirchen, 28. November / 8. Dezember 2022

HENSOLDT AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat“

Die vorstehend abgedruckte aktuelle Entsprechenserklärung kann auch auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ eingesehen werden. Dort werden auch künftige Entsprechenserklärungen der Gesellschaft veröffentlicht werden und künftig die jeweiligen Entsprechenserklärungen der letzten fünf Geschäftsjahre einsehbar sein.

3 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 wird von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam erstellt und ist zusammen mit dem Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG und dem aktuellen Vergütungssystem für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat über die Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ zugänglich.

Der Vergütungsbericht und der Vermerk werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen öffentlich verfügbar gehalten werden. Weitere Informationen zur Vergütung sind im Anhang des HENSOLDT Konzernabschlusses 2022 und im Anhang des Jahresabschlusses 2022 der HENSOLDT AG enthalten.

Das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a AktG wurde am 18. Mai 2021 mit einer Mehrheit von 97,98 % der gültig abgegebenen Stimmen von der Hauptversammlung gebilligt. Der Beschluss zur Vergütung und zu dem Vergütungssystem des Aufsichtsrats gemäß § 113 AktG wurde ebenfalls in der ordentlichen Hauptversammlung vom 18. Mai 2021 mit einer Mehrheit von 99,99 % der gültig abgegebenen Stimmen gebilligt. Weitere Informationen zum derzeit anwendbaren Vergütungssystem des Vorstands sowie des Aufsichtsrats einschließlich der jeweiligen Beschlüsse der Hauptversammlung finden sich auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“.

4 Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken

4.1 Grundsätze

HENSOLDT ist nach Moritz Hensoldt (1821-1903) benannt. Er war ein deutscher Pionier der Optik und Feinmechanik. Mit großem Unternehmergeist entwickelte er innovative Technologien, die damals die Möglichkeiten in den Gebieten der Überwachung und Aufklärung revolutionierten. Wir sehen seinen Unternehmergeist heute noch als Schlüssel zur Erfüllung unserer Mission für unsere Kunden. Dafür haben wir vier Grundsätze formuliert: „Zusammenarbeit“ bildet die Grundlage unserer Kultur und ist unser wichtigster Grundsatz. Deshalb lautet unser Motto „Wir sind ein Team“ – wir können nur gemeinsam innovativ und erfolgreich sein. Motivierte Mitarbeiter, die Verantwortung übernehmen, die zusammenarbeiten, sich gegenseitig respektieren und vertrauen und sich mit ihren individuellen Stärken für unser Unternehmen einsetzen, stehen im Mittelpunkt einer erfolgreichen und gut funktionierenden Zusammenarbeit. „Kontinuierliche Verbesserung“, „Verantwortung“ und „Innovation“ sind die drei weiteren Grundsätze.

4.2 Anregungen des Kodex

HENSOLDT hat mit folgender Ausnahme im Berichtszeitraum freiwillig den Anregungen des Kodex entsprochen:

Es ist derzeit offen, ob der Vorstand im Falle eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen würde, in der die Aktionäre über das Übernahmeangebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen (Anregung A.8). Der Vorstand würde diese Entscheidung abhängig vom Inhalt eines etwaigen Übernahmeangebots sowie dem konkreten Diskussions- und Entscheidungsbedarf im Einzelfall unter Berücksichtigung des Aufwands einer außerordentlichen Hauptversammlung treffen.

4.3 Standards of Business Conduct

HENSOLDT bekennt sich zu den Kernwerten Integrität, Qualität, Vertrauen und Innovation und sichert sich damit den Erfolg von morgen. Ganz gleich, in welchem Geschäftsfeld HENSOLDT tätig ist oder welche beruflichen Aufgaben HENSOLDT wahrnimmt – das Vertrauen der Kollegen und Stakeholder gewinnt HENSOLDT nicht nur mit dem, was HENSOLDT tut, sondern auch damit, wie HENSOLDT es tut. „Das Richtige zu tun“ ist allerdings nicht immer einfach, vor allem in dem komplexen, internationalen und stark regulierten Geschäftsumfeld, in dem HENSOLDT tätig ist. Die Standards of Business Conduct sind eine wertvolle Orientierungshilfe zu den wichtigsten ethischen Fragen und Compliance-Themen und erläutern die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Mitarbeiter und der HENSOLDT-Gruppe. Da es für HENSOLDT auch von Bedeutung ist, dass die hohen Standards in Bezug auf Verantwortlichkeit von unseren Lieferanten eingehalten werden, verlangt HENSOLDT von seinen Lieferanten, denselben Verhaltensregeln zu folgen.

Die Standards of Business Conduct von HENSOLDT sind auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ einsehbar.

4.4 Compliance

Das Compliance-Programm von HENSOLDT hat zum Ziel, die Vereinbarkeit der Geschäftstätigkeit mit anwendbarem Recht und Regularien, aber auch mit internen Vorgaben und ethischen Grundsätzen sicherzustellen, und eine Kultur der Integrität zu entwickeln. Hierzu hat HENSOLDT ein umfassendes Compliance-Programm entwickelt und eingeführt, das speziell für das individuelle Risikoprofil erstellt wurde. Wenn Geschäftsvorschläge unterbreitet werden, die nach Einschätzung von HENSOLDT Compliance-Risiken beinhalten, die mit den Werten und der Null-Toleranz-Politik unvereinbar sind, scheuen wir uns nicht, diese Geschäftsvorschläge abzulehnen.

Einer der Schwerpunkte des Compliance-Systems ist die Verhinderung von Korruption; hierzu hat HENSOLDT eine Anti-Korruptionsrichtlinie entwickelt und insbesondere dem Umgang mit dem Risiko der Einschaltung von Handelsvertretern und anderen Dritten Aufmerksamkeit und Ressourcen gewidmet. Hierfür hat HENSOLDT mehrere Compliance-Richtlinien und -Verfahren eingeführt, darunter eine Partner Review Directive, Richtlinien zu den Themen Gifts and Hospitality, Anti-Korruption, Interessenkonflikte, Interne Untersuchungen, eine Datenschutzrichtlinie und eine Offset Compliance-Richtlinie. Der Compliance-Prozess von HENSOLDT wird auch durch die interne Revision unterstützt, die sich mit der Durchführung regelmäßiger, auf Compliance ausgerichteter Audits befasst. Auch darüber hinaus führt HENSOLDT regelmäßig eine Risikoanalyse durch, um die Risikoeinschätzungen zu aktualisieren und die Compliance-Prozesse zu verbessern.

Ferner hat HENSOLDT ein Whistleblower-System aufgebaut, das Mitarbeitern und Externen die Möglichkeit bietet, Verstöße persönlich oder anonym über eine „OpenLine“ (Telefon- und E-Mail-Hotline) zu melden. Die Compliance-Organisation von HENSOLDT umfasst zwölf festangestellte Mitarbeiter zum 31. Dezember 2022. Die Compliance-Organisation untersteht direkt dem General Counsel, der an den Vorstandsvorsitzenden berichtet. Der Head of Compliance berichtet regelmäßig auch an den Compliance-Ausschuss des Aufsichtsrats von HENSOLDT. Neben dem Head of Compliance sind derzeit neun Compliance Officer (Vollzeit) beschäftigt. Zudem gibt es in nachgeordneten Unternehmen Compliance Ansprechpartner, die fachlich an die zentrale Compliance Organisation berichten. Trainings werden sowohl virtuell als auch als Präsenzveranstaltung durchgeführt; hierzu werden ebenso IT-Tools eingesetzt. Zusätzlich werden regelmäßige Q&A Sessions angeboten, bei denen verschiedene Compliance Themen erörtert werden und die Mitarbeiter Fragen zu allen Compliance-Themen stellen können. Weitere IT-Tools werden insbesondere im Rahmen der Due Diligence zur Überprüfung von potentiellen Geschäftspartnern eingesetzt. Die Compliance Organisation und auch der Vorstand von HENSOLDT kommunizieren regelmäßig zu Compliance Themen über interne Kommunikationsmedien.

Weitere Informationen zur Compliance-Organisation sind auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Compliance“ einsehbar.

4.5 Risiko- und Kontrollmanagement

Funktionsfähige Kontrollsysteme sind wesentlicher Bestandteil stabiler Geschäftsprozesse. Die gruppenweiten Kontrollsysteme von HENSOLDT sind in ein Gesamtkonzept eingebettet, das u. a. die gesetzlichen Vorschriften, die Empfehlungen des Kodex, internationale Regelungen und Empfehlungen sowie weitere unternehmensspezifische Richtlinien berücksichtigt. Die Verantwortlichen für die einzelnen Elemente des Kontrollsystems stehen untereinander sowie mit dem Vorstand in engem Kontakt und berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat bzw. dessen Ausschüsse. Gleichermaßen verfügt die HENSOLDT-Gruppe über ein konzernweites angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem, das Funktionen, Prozesse und Verantwortlichkeiten beschreibt und verbindlich regelt. Das interne Risikokontrollmanagementsystem deckt, soweit nicht bereits gesetzlich geboten, auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele ab und schließt Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit ein. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem umfassen auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliancesystem. Wesentliche Merkmale des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems werden im Kapitel „IV Chancen und Risikobericht“ erläutert.

Dem Vorstand liegen keine Hinweise oder Informationen vor, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem im Berichtsjahr in wesentlichen Belangen nicht angemessen waren. Im Berichtsjahr wurden verschiedene Analysen und Kontrollen durchgeführt, ohne diese Einschätzung des Vorstandes in Frage zu stellen. Dennoch werden auch in Zukunft noch weitere Maßnahmen zur Optimierung der Dokumentation veranlasst.

4.6 Nachhaltigkeit

HENSOLDT ist sich der besonderen Verantwortung bewusst und kennt die Auswirkungen der Aktivitäten auf die Gesellschaft und die Umwelt. HENSOLDT fühlt sich verpflichtet, die Geschäfte stets nachhaltig und verantwortungsbewusst zu betreiben. HENSOLDT hat in seiner ESG-Strategie 2026 sieben Kategorien definiert. Hierzu gehören Unternehmensintegrität, Produktverantwortung, Gesundheit und Sicherheit, Menschliches Potenzial, Soziales Engagement, Verantwortungsvolle Beschaffung sowie Planet und Ressourcen. Die Long-Term Incentive-Bonuskomponenten für die Vorstände bemessen sich nach der Erfüllung der Zielwerte, dabei sind Teil der Zielwerte die ESG-Ziele „Diversity“ und „Climate Impact“. Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit (ESG) sind im Kapitel „V Nichtfinanzieller Konzernbericht“ und auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Sustainability“ zu finden.

4.7 Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der HENSOLDT AG üben ihre Rechte in der Hauptversammlung aus. Die Hauptversammlung beschließt über alle ihr gesetzlich zugewiesenen Angelegenheiten, unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Die Hauptversammlung wählt außerdem die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner.

Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichts, sind im Internet abrufbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und ggf. zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären.

Die dritte ordentliche Hauptversammlung der HENSOLDT AG soll am 12. Mai 2023 stattfinden. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich frühzeitig im Jahr 2022 dazu entschieden, diese in Präsenz durchzuführen.

4.8 Aktienbesitz in Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch sind Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen nahestehende Personen unter bestimmten Voraussetzungen gesetzlich verpflichtet, Transaktionen in Aktien der HENSOLDT AG oder sich darauf beziehenden Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen.

Es ist ein Prozess etabliert, um diese Geschäfte im Falle einer solchen Mitteilung ordnungsgemäß zu veröffentlichen. Die gemeldeten Transaktionen sind auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ abrufbar.

4.9 Unternehmenskommunikation und Transparenz

Die Unternehmenskommunikation informiert umfassend und zeitnah. Alle Pflichtveröffentlichungen werden auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Investors“ zur Verfügung gestellt. Zahlreiche Publikationen, beispielsweise Ad-hoc-Meldungen, Pressemitteilungen sowie Zwischen- und Geschäftsberichte, werden in deutscher und englischer Sprache herausgegeben. Zu wichtigen Anlässen veranstaltet HENSOLDT Presse- und Telefonkonferenzen. Der Vorstand verantwortet insoweit die Kommunikation von HENSOLDT mit Aktionären, Aktionärsvereinigungen, Finanzanalysten, Medien und der interessierten Öffentlichkeit über die Entwicklung des Unternehmens und wesentliche Vorkommnisse. Der aktuelle Finanzkalender, der über alle wesentlichen Veröffentlichungs- und Veranstaltungstermine informiert, ist ebenfalls auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> einsehbar.

Die Satzung, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, Berichte des Aufsichtsrats ab dem Geschäftsjahr 2020, Entsprechenserklärungen ab dem Geschäftsjahr 2020 sowie der Bericht zur Corporate Governance ab dem Geschäftsjahr 2020 sind auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ abrufbar.

5 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Grundlage des Handelns von Vorstand und Aufsichtsrat der HENSOLDT AG ist das Prinzip der verantwortungsvollen Unternehmensführung und Kontrolle (Corporate Governance). Die Zusammenarbeit beider Gremien ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat auf der Grundlage des § 90 AktG regelmäßig, zeitnah, umfassend und in der Regel in Textform über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Der Vorstand erörtert mit dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung und geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Die Vorsitzenden der beiden Gremien beraten sich regelmäßig, auch kurzfristig und anlassbezogen über alle relevanten aktuellen Themen.

5.1 Vorstand der HENSOLDT AG

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes verpflichtet. Der Vorstand identifiziert und bewertet die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Chancen und Risiken für das Unternehmen sowie ökologische und soziale Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit. Er berücksichtigt neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen. Seine Unternehmensplanung umfasst finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele. HENSOLDT hat hierzu eine ESG-Strategie 2026 entwickelt, die in sieben Kategorien die für das Unternehmen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen definiert. Zu den wesentlichen Aufgaben des Gremiums zählen die Festlegung der Unternehmensziele und der strategischen Ausrichtung, die Steuerung und Überwachung der operativen Einheiten sowie die Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung des Konzern- und des Jahresabschlusses sowie die Erstellung der unterjährigen Finanzinformationen der HENSOLDT AG. Ferner hat er für die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen zu sorgen.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung der Gesellschaft und ihrer direkten und indirekten Tochterunternehmen im Sinne des § 290 HGB („Tochterunternehmen“ und die Gesellschaft zusammen mit ihren Tochterunternehmen die „HENSOLDT-Gruppe“). Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Vorstandsressorts. Unbeschadet der Gesamtverantwortung leitet jedes Mitglied des Vorstands das ihm zugewiesene Vorstandsressort in eigener Verantwortung. Soweit Maßnahmen und Geschäfte eines Vorstandsressorts zugleich ein anderes oder mehrere andere Vorstandsressorts betreffen, muss sich das jeweilige Mitglied des Vorstands zuvor mit dem oder den anderen beteiligten Mitgliedern abstimmen. Wenn eine Einigung nicht zustande kommt, ist jedes beteiligte Mitglied des Vorstands verpflichtet, eine Beschlussfassung des Vorstands herbeizuführen.

Im derzeit amtierenden Vorstand sind vier funktionale Zuständigkeiten vorgesehen, nämlich das Amt des Vorstandsvorsitzenden (CEO), des Finanzvorstands (CFO), der Strategievorständin (CStO) und das Ressort Human Resources (Chief Human Resources Officer/CHRO), wobei der CHRO zugleich Arbeitsdirektor ist. Dabei werden im Geschäftsverteilungsplan bestimmte Geschäftsbereiche den jeweiligen Vorstandsmitgliedern zugewiesen; der Geschäftsverteilungsplan wird vom Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Bedarf angepasst. Derzeit ist dem Ressort des CEO u. a. zugewiesen die Verantwortlichkeit für die Division Optronics & Land Solutions, die Division Radar & Naval Solutions und die Division Services & Aerospace Solutions. Der CEO ist zudem für Corporate Sections (Corp. Sec.)/Chief Legal Officer (CLO), Communication, Governmental Relation, Supply Chain Management (Produktion, Einkauf und Qualität) verantwortlich. Dem CFO sind im Wesentlichen die Abteilungen Central Finance & Controlling, Finance & Control Divisions, Investor Relations, Commercial & Offset, Internal Audit, Information Management, Treasury sowie weitere damit im Zusammenhang stehende Programme und Aufgaben (Enterprise Risk Management und „HENSOLDT GO!“) zugeordnet. Der CHRO ist neben dem Thema Human Resources unter anderem verantwortlich für die Bereiche Security und Corporate Social Responsibility, Facility Management und Health, Safety and Environment. Die Funktion des CStO verantwortet die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions, HENSOLDT Ventures, Corporate Development and M&A, Governmental Business Development (einschließlich Public Affairs) und International Business Development. Innerhalb ihrer funktionalen Zuständigkeiten nehmen die Vorstandsmitglieder unbeschadet der weiter bestehenden Gesamtverantwortung des Vorstandsgremiums jeweils die Richtlinienkompetenz, die Kontrollpflicht und die Koordinationsaufgaben gegenüber allen Teilen des Unternehmens wahr. Dies gilt auch gegenüber den Leitern von Einheiten mit eigener Rechtsform und von Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe im Ausland, es sei denn, dass dies im Einzelfall rechtlich nicht zulässig ist.

Die nähere Ausgestaltung der Vorstandsarbeit wird durch eine Geschäftsordnung bestimmt, die der Aufsichtsrat für den Vorstand erlassen hat und regelmäßig auf Anpassungsbedarf prüft. Diese regelt u. a. dem Gesamtvorstand vorbehaltene Angelegenheiten, besondere Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sowie sonstige Verfahrens- und Beschlussmodalitäten. Der Vorstand tagt regelmäßig im Rahmen von Vorstandssitzungen. Diese werden vom Vorstandsvorsitzenden einberufen, der die Arbeit im Vorstand koordiniert. Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung verlangen. Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß Geschäftsordnung regelmäßig durch Beschluss mit der einfachen Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder. Im Falle der Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorstandsvorsitzenden entscheidend.

Zusammensetzung des Vorstands

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand der HENSOLDT AG aus mindestens zwei Personen. Im Berichtszeitraum gehörten dem Vorstand bis zum 30. Juni 2022 vier Mitglieder an: Thomas Müller als Vorsitzender (CEO), Axel Salzmann als CFO, Peter Fieser als CHRO und Celia Pelaz als CStO. Mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2022 hat Axel Salzmann sein Mandat als Mitglied des Vorstands und CFO niedergelegt. An seiner Stelle wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2022 Christian Ladurner, vormals Head of Central Controlling & Investor Relations, als Vorstandsmitglied und CFO bestellt. Mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2022 hat Peter Fieser sein Mandat als Mitglied des Vorstands und CHRO niedergelegt. Als Nachfolger wurde Dr. Lars Immisch, vormals Executive Vice President HR Airbus Defence & Space, als Vorstandsmitglied und CHRO mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 bestellt. Die Bestellungen von Christian Ladurner und Dr. Lars Immisch in den Vorstand erfolgten durch Aufsichtsratsbeschluss vom 16. März 2022.

Weitere Informationen zur personellen Zusammensetzung und den Lebensläufen, der Bestelldauer und den Verantwortungsbereichen der einzelnen Vorstandsmitglieder sind auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ einsehbar. Dort finden sich auch Angaben über die von den Vorstandsmitgliedern wahrgenommenen weiteren Mandate. Darüber hinaus ist die personelle Zusammensetzung des Vorstands im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

Die Vorstandsmitglieder werden durch den Aufsichtsrat auf Vorschlag des Präsidiums bestellt. Bei etwaigen Besetzungsentscheidungen berücksichtigt der Aufsichtsrat Diversitätsaspekte wie Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund. Insbesondere strebt der Aufsichtsrat eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Die flexible Altersgrenze für Vorstandsmitglieder sieht vor, dass Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 65 Jahre sein sollen. Die flexible Altersgrenze ist ausdrücklich weich formuliert, um dem Aufsichtsrat Flexibilität bei seinen Bestellungsentscheidungen zu belassen.

Zur Repräsentation von Frauen in den Gremien der HENSOLDT AG finden Sie weitere Informationen im Abschnitt „5.4 Angaben zur Repräsentation von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat sowie den obersten Führungsebenen der HENSOLDT AG“.

Im Rahmen der Nachfolgeplanung für den Vorstand tauscht sich der Aufsichtsratsvorsitzende, der zugleich Vorsitzender des Präsidiums ist, regelmäßig mit dem Vorstand über geeignete interne Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand aus und bezieht das Präsidium in die Überlegungen bzw. zur Diskussion ein. Darüber hinaus wird das Präsidium im Bedarfsfall auch externe Kandidatinnen und Kandidaten für Vorstandspositionen evaluieren und hierbei ggf. auch die Hilfe externer Dienstleister in Anspruch nehmen.

5.2 Aufsichtsrat der HENSOLDT AG

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Die Überwachung und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat umfasst auch Nachhaltigkeitsfragen. Er unterstützt ihn bei wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen und steht ihm bei Fragen von strategischer Bedeutung zur Seite. Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand definiert. Des Weiteren bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands, setzt deren Gesamtvergütung fest und prüft Konzern- und Jahresabschluss der HENSOLDT AG, den zusammengefassten Lagebericht, den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht sowie den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht).

Es finden mindestens zwei Aufsichtsratssitzungen pro Kalenderhalbjahr statt. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen abgehalten. Die Ausschüsse halten ebenfalls regelmäßig Sitzungen ab. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit das Gesetz nicht etwas anderes bestimmt. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, so hat jedes Mitglied des Aufsichtsrats das Recht, eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand zu verlangen. Ergibt auch sie Stimmgleichheit, hat der Vorsitzende zwei Stimmen. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 16. März 2022 verschiedene Vorstandsangelegenheiten erörtert, die eine Tagung des Aufsichtsrats ohne Anwesenheit des Vorstands erforderlich gemacht haben, einschließlich der Beschlussfassung zur variablen Vergütung des Vorstands zu 2021 und der Zielvorgaben für die variable Vergütung im Jahr 2022. Ferner hat der Aufsichtsrat am 22. März 2022 zum Vorschlag eines Ersatzkandidaten zur Wahl in den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung im Mai 2022 ohne den Vorstand getagt. Am 13. Mai 2022 tagte der Aufsichtsrat zur Beschlussfassung über die Ernennung der Mitglieder der ständigen Ausschüsse ohne Anwesenheit des Vorstands. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> veröffentlicht ist.

HENSOLDT versteht es als wichtigen Bestandteil guter Corporate Governance, die Wirksamkeit der Aufsichtsratsarbeit gemäß Empfehlung D.12 des Kodex regelmäßig zu überprüfen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, des Complianceausschusses und des Präsidiums haben im Oktober und November 2022 die Wirksamkeit der Arbeit der Ausschüsse beurteilt. Die Bestandsaufnahme erfolgte mittels eines anonymisierten Fragebogens. Das Kompetenzprofil wurde um die Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen erweitert.

Grundsätzlich nehmen Aufsichtsratsmitglieder eigenverantwortlich die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wahr. Dabei werden sie bei Bedarf von HENSOLDT in einem angemessenen Umfang unterstützt. Im vergangenen Geschäftsjahr bildeten sich die Aufsichtsratsmitglieder nach ihrem individuellen Bedarf zu den Themen Neuigkeiten im Aufsichtsratsrecht sowie Neuerungen des DCGK und aktuelle Entwicklungen im Bereich Risikomanagement und Internes Kontrollsystem, fort. Zur Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Amtseinführung etwaiger neuer Mitglieder ist ein Prozess zur Einarbeitung etabliert, in dem die Aufsichtsratsmitglieder mit den wesentlichen Begebenheiten von HENSOLDT und der Geschäftstätigkeit sowie den für ihre Aufsichtsratsarbeit relevanten rechtlichen Vorgaben und internen Prozessen vertraut gemacht werden.

Details zur Tätigkeit des Aufsichtsrats einschließlich der Anzahl der Sitzungen sowie Angaben zur Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen im Geschäftsjahr 2022 werden im „Bericht des Aufsichtsrats“ erläutert.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern und setzt sich nach den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) aus der gleichen Anzahl von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht vor, dass der Aufsichtsrat so zusammengesetzt ist, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die gesetzliche Geschlechterquote eingehalten wird.

Im Geschäftsjahr 2022 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Name	Geburts-jahr	Mitglied seit	Ernannt bis	Beruf
Johannes P. Huth (Vorsitzender)	1960	2017	2025	Partner bei KKR und Leiter von KKR in EMEA
Armin Maier-Junker ¹ (Stellvertretender Vorsitzender)	1962	2017	2026	Betriebsratsvorsitzender der HENSOLDT Sensors GmbH am Standort Ulm; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der HENSOLDT Sensors GmbH und Vorsitzender des Konzernbetriebsrats
Dr. Jürgen Bestle ¹	1966	2021	2026	Leiter Engineering Governance bei der HENSOLDT AG und Leiter Design Organisation bei der HENSOLDT Sensors GmbH
Jürgen Bühl ¹	1969	2017	2026	Leiter des Ressorts Koordination Branchenpolitik in der Vorstandsverwaltung der IG Metall
Letizia Colucci (seit 13. Mai 2022)	1962	2022	2025	General Managerin bei der Med-Or Leonardo-Foundation
Achim Gruber ¹	1963	2021	2026	Vorsitzender des Betriebsrats der HENSOLDT Optronics GmbH in Oberkochen
Prof. Wolfgang Ischinger (bis 13. Mai 2022)	1946	2017	2022	Vorsitzender der Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz; Senior Professor für Sicherheitspolitik und diplomatische Praxis an der Hertie School of Governance in Berlin; Honorarprofessor an der Universität Tübingen
Ingrid Jägering	1966	2017	2025	Vorstandsmitglied und CFO der Stihl AG
Marion Koch ¹	1978	2020	2026	Mitglied des Betriebsrats der HENSOLDT Sensors GmbH am Standort Immenstaad und Mitglied im Konzernbetriebsrat; Projektleiterin im Geschäftsbereich Airborne, Space & ISR Radars der HENSOLDT Sensors GmbH
Christian Ollig (bis 13. Mai 2022)	1977	2017	2022	Partner bei KKR und Leiter von KKR in Deutschland, Geschäftsführer der Traviata B.V.
Prof. Dr. Burkhard Schwenker (bis 21. September 2022)	1958	2017	2022	Senior Fellow von Roland Berger; Akademischer Co-Direktor des HHL Center for Scenario-Planning
Giovanni Soccodato (seit 13. Mai 2022)	1961	2022	2025	Chief Strategic Equity Officer bei Leonardo S.p.A.
Julia Wahl ¹	1987	2019	2026	Pressesprecherin der IG Metall Baden-Württemberg
Claire Wellby (bis 13. Mai 2022)	1988	2020	2022	Mitglied des Private-Equity-Teams von KKR, Vice President der KKR Show Aggregator GP Limited
Hiltrud Werner (seit 22. September 2022)	1966	2022	2025	Unternehmensberaterin
Reiner Winkler (seit 13. Mai 2022)	1961	2022	2025	CEO der MTU Aero Engines AG

¹Arbeitnehmersvertreter*in

Die Mandate in anderen Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien werden in der folgenden Tabelle dargestellt (Mandate innerhalb der HENSOLDT-Gruppe werden mit einem Stern (*) gekennzeichnet):

Name	Position
Johannes P. Huth	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Axel Springer SE • Mitglied des Boards der Coty Inc.
Armin Maier-Junker	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH* bis 31. August 2022
Dr. Jürgen Bestle	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH* seit 1. September 2021
Jürgen Bühl	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH* • Mitglied des Aufsichtsrats der Airbus Defence & Space GmbH
Letizia Colucci	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Board of Directors der Avio S.p.A. • Vorsitzende des Board of Directors der MBDA Italia S.p.A. • Mitglied des Board of Directors der e-GEOS S.p.A.
Achim Gruber	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Optronics GmbH* seit 1. September 2022
Ingrid Jägering	<ul style="list-style-type: none"> • Unabhängiges Mitglied des Board of Directors der SAF Holland SE • Mitglied des Beirats bei der Wegmann-Gruppe
Christian Ollig	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der ETL AG Steuerberatungsgesellschaft • Mitglied des Aufsichtsrats bei der Rainbow UK BidCo Limited • Mitglied des Aufsichtsrats der Upfield Holdings B.V.
Prof. Dr. Burkhard Schwenker	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Hamburger Hafen und Logistik AG • Mitglied des Aufsichtsrats der Hamburger Sparkasse AG • Mitglied des Aufsichtsrats der Flughafen Hamburg GmbH • Mitglied des Aufsichtsrats der M.M. Warburg & Co. KGaA • Mitglied des Verwaltungsrats der HASPA Finanzholding
Giovanni Soccodato	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsratsvorsitzender der Thales Alenia Space • Stellvertretender Vorsitzender des Board of Directors der Telespazio S.p.A. • Stellvertretender Vorsitzender des Management Boards der MBDA B.V. • Mitglied des Board of Directors der GEM Elettronica S.r.l. • Mitglied des Board of Directors der Elettronica S.p.A. • Mitglied des Boards der AIAD • Mitglied des Management Boards der AMSH B.V. • Mitglied des Boards der G.I.E. Avions de Transport Regional (ATR)
Julia Wahl	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH*
Claire Wellby	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der LEONINE Licensing AG
Hiltrud Werner	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsratsvorsitzende der Mitteldeutschen Flughafen AG
Reiner Winkler	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsratsvorsitzender der MTU Maintenance Hannover GmbH (Gruppengesellschaft)

Der Zeitpunkt der erstmaligen Bestellung wird jeweils bezogen auf die erstmalige Bestellung in den Aufsichtsrat der HENSOLDT Holding GmbH bzw. der HENSOLDT GmbH, d.h. vor dem Formwechsel der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft am 17. August 2020, angegeben. Im Berichtsjahr kam es zu folgenden Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats: Mit Wirkung zur Beendigung der Hauptversammlung am 13. Mai 2022 legten Prof. Wolfgang Ischinger, Christian Ollig und Claire Wellby ihr Amt als Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat nieder. An ihrer Stelle wurden Reiner Winkler, Giovanni Soccodato und Letizia Colucci durch Wahl der Hauptversammlung vom 13. Mai 2022 als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat gewählt. Mit Wirkung zum Ablauf des 21. September 2022 legte Prof. Dr. Burkhard Schwenker sein Amt als Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat nieder. An seiner Stelle wurde Hiltrud Werner mit Wirkung ab dem 22. September 2022 als Anteilseignervertreterin von der Bundesrepublik Deutschland nach § 8 Abs. 2 Satz 5 und 6 der Satzung von HENSOLDT in den Aufsichtsrat entsandt.

Nach dem vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofil gehören angesichts der Tätigkeitsgebiete der HENSOLDT-Gruppe zu den wesentlichen Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder Kenntnisse, Erfahrungen oder Fähigkeiten in den Bereichen: Branche, Märkte und Regionen, in denen die HENSOLDT AG tätig ist, Rechnungslegung und Abschlussprüfung, Corporate Governance, Compliance und regulatorische Vorgaben, Kapitalmarkt und Risikomanagement. Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2022 das Kompetenzprofil um die Expertise in den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen erweitert. Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied soll vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Führung eines international tätigen Unternehmens, im Bereich von Digitalisierung und Informationstechnologie, im Bereich Personalführung und Personalgewinnung, im Rechnungswesen und in der Rechnungslegung, im Controlling/Risikomanagement sowie auf dem Gebiet der Corporate Governance und Compliance einschließlich der für HENSOLDT relevanten regulatorischen Vorgaben haben. Darüber hinaus sollen im Aufsichtsrat Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der internationalen Sicherheitspolitik vorhanden sein. Neben der angemessenen Repräsentation aller Geschlechtsidentitäten und Altersstufen sollen bei Vorschlägen für Wahlen zum Aufsichtsrat auch unterschiedliche Bildungs- und Berufshintergründe sowie eine möglichst vielfältige kulturelle und regionale Herkunft der Mitglieder im Aufsichtsrat berücksichtigt werden.

Das Kompetenzprofil sieht darüber hinaus Regelungen zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder und zur Begrenzung von wahrgenommenen Mandanten im Einklang mit den relevanten Empfehlungen und Anregungen des Kodex vor.

In der bisherigen Arbeit des Aufsichtsrats hat dieser den Eindruck gewonnen, dass er insgesamt über die Kompetenzen verfügt, die angesichts der Tätigkeitsgebiete der HENSOLDT AG und der HENSOLDT-Gruppe als wesentlich erachtet werden. Die Aufsichtsratsmitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit der Branche, in der HENSOLDT tätig ist, vertraut. Insbesondere auf Anteilseignerseite verfügen etliche Mitglieder über zum Teil langjährige internationale Erfahrung in der Führung eines international tätigen Unternehmens, der Corporate Governance, dem Risikomanagement und der Compliance sowie Kapitalmarkt- und Personalthemen. Mit der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Ingrid Jägering, verfügt mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über ausgewiesenen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung. Auch der Aufsichtsratsvorsitzende sowie Giovanni Soccodato weisen vertiefte Kenntnisse in diesen Bereichen auf. Darüber hinaus sorgt aus Sicht des Aufsichtsrats vor allem auch die Arbeitnehmerseite dafür, dass Interessen zahlreicher Stakeholder in der Arbeit des Aufsichtsrats angemessen berücksichtigt werden.

Die Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt:

	Johannes P. Huth	Armin Maier-Junker	Dr. Jürgen Bestle	Jürgen Bühl	Letizia Colucci	Achim Gruber
Arbeitnehmervertreter		●	●	●		●
Unabhängigkeit ¹	●				●	
Branchenkenntnisse		●	●	●	●	●
Rechnungslegung	●			●	●	●
Abschlussprüfung	●	●		●	●	●
Corporate Governance, Compliance	●	●	●	●	●	●
Kapitalmarkt	●			●	●	
Risikomanagement	●	●	●	●	●	●
Internationale Sicherheitspolitik			●	●	●	
Kartellrecht					●	
Internationale Erfahrung	●		●	●	●	●
Führung Internationales Unternehmen					●	
Digitalisierung / IT		●	●	●	●	●
Personalführung	●		●	●	●	●
Nachhaltigkeit	●	●	●	●	●	●

	Ingrid Jägering	Marion Koch	Giovanni Soccodato	Julia Wahl	Hiltrud D. Werner	Reiner Winkler
Arbeitnehmervertreter		●		●		
Unabhängigkeit ¹	●		●		●	●
Branchenkenntnisse	●	●	●		●	●
Rechnungslegung	●	●	●	●	●	●
Abschlussprüfung	●	●	●	●	●	●
Corporate Governance, Compliance	●	●	●	●	●	●
Kapitalmarkt	●	●	●		●	●
Risikomanagement	●	●	●	●	●	●
Internationale Sicherheitspolitik	●	●	●			
Kartellrecht	●	●	●		●	
Internationale Erfahrung	●	●	●	●	●	●
Führung Internationales Unternehmen	●	●	●		●	●
Digitalisierung / IT	●	●	●	●	●	●
Personalführung	●	●	●	●	●	●
Nachhaltigkeit	●	●	●	●	●	●

¹ Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrates unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand
● Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Punkt bedeutet eine Selbsteinschätzung der Qualifikation von mindestens „50%“.

In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist eine flexible Regelung zur Altersgrenze vorgesehen. Demnach sollen in der Regel nur solche Personen zur Wahl vorgeschlagen werden, die nicht älter als 70 Jahre sind. Diese Regelaltersgrenze wird derzeit von keinem Aufsichtsratsmitglied überschritten.

Zur Repräsentation von Frauen in den Gremien der HENSOLDT AG finden Sie weitere Informationen im Abschnitt „5.4 Angaben zur Repräsentation von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat sowie den obersten Führungsebenen der HENSOLDT AG“.

Bei künftigen Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Wahl von Anteilseignervertretern wird der Aufsichtsrat sowohl sein Kompetenzprofil nebst den darin vorgesehenen Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die Vorgaben des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) in Bezug auf die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses als auch Diversitätsaspekte und Expertise in bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen für das Unternehmen berücksichtigen. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat bei etwaigen Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Wahl von Anteilseignervertretern auch die zeitliche Belastung der vorgeschlagenen Personen berücksichtigen.

Vermeidung von Interessenkonflikten und Unabhängigkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Über offengelegte Interessenkonflikte im abgelaufenen Geschäftsjahr und deren Behandlung wird im „Bericht des Aufsichtsrats“ informiert.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats sind unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der HENSOLDT AG eine angemessene Anzahl Anteilseignervertreter unabhängig im Sinn des Kodex. Auf Seiten der Anteilseignervertreter sieht der Aufsichtsrat Johannes Huth, Letizia Colucci, Ingrid Jägering, Giovanni Soccodato, Hiltrud Werner, sowie Reiner Winkler als unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand an, also insgesamt alle sechs Anteilseignervertreter. Empfehlung C.9 Abs. 1 des Kodex wird damit eingehalten.

Das in § 8 Abs. 2 Satz 3 der Satzung vorgesehene Entsendungsrecht der Bundesrepublik Deutschland und das in § 8 Abs. 2 Satz 5 der Satzung vorgesehene alleinige Entsendungsrecht der Bundesrepublik Deutschland für ein weiteres Aufsichtsratsmitglied sind ausgeübt worden. Ingrid Jägering wurde nach § 8 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Satzung von der Bundesrepublik Deutschland mit Wirkung ab dem 14. April 2022 in den Aufsichtsrat entsandt. Prof. Dr. Schwenker wurde nach § 8 Abs. 2 Satz 5 und 6 der Satzung von der Bundesrepublik Deutschland mit Wirkung ab dem 14. April 2022 in den Aufsichtsrat entsandt. Da Prof. Dr. Burkhard Schwenker sein Amt mit Wirkung zum Ablauf des 21. September 2022 niedergelegt hat, wurde Hiltrud Werner am 22. September 2022 nach § 8 Abs. 2 Satz 5 und Satz 6 der Satzung von der Bundesrepublik Deutschland in den Aufsichtsrat entsandt. Diese Entsendungen berühren die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds nach Einschätzung des Aufsichtsrats im Regelfall nicht. Zum einen sieht die Satzung vor, dass es sich bei dem nach § 8 Abs. 2 Satz 3 der Satzung entsendeten Aufsichtsratsmitglied weder um einen Beamten oder Angestellten der Bundesrepublik Deutschland, einer anderen Gebietskörperschaft oder einer öffentlich-rechtlichen Anstalt handeln darf. Zum anderen ist die Bundesrepublik Deutschland nach Einschätzung des Aufsichtsrats nicht kontrollierender Aktionär im Sinn von Empfehlung C.9 des Kodex, da mit der Bundesrepublik Deutschland weder ein Beherrschungsvertrag geschlossen wurde noch die Bundesrepublik Deutschland eine absolute Stimmenmehrheit oder eine sonstige nachhaltige Hauptversammlungsmehrheit hält.

Die Aufsichtsratsmitglieder Giovanni Soccodato und Letizia Colucci stuft der Aufsichtsrat im Hinblick auf Empfehlung C.9 des Kodex als Mitarbeiter von Leonardo ("Leonardo") bzw. von mit Leonardo verbundenen Gesellschaften als unabhängig ein. Leonardo stellt mit 25,1 % Aktienanteil an HENSOLDT keinen kontrollierenden Aktionär dar, da weder ein Beherrschungsvertrag geschlossen wurde noch Leonardo eine absolute Stimmenmehrheit oder eine sonstige nachhaltige Hauptversammlungsmehrheit hält. Der Aufsichtsrat geht somit davon aus, dass die vorgenannten Aufsichtsratsmitglieder von Vorstand und Gesellschaft im Sinne der Empfehlung C.7 des Kodex unabhängig sind. Der Aufsichtsrat geht davon aus, dass die bestehenden geschäftlichen Beziehungen zwischen der HENSOLDT-Gruppe einerseits und mit Leonardo verbundenen Gesellschaften andererseits im vergangenen Geschäftsjahr für beide Geschäftspartner nicht wesentlich waren. Zudem geht der Aufsichtsrat davon aus, dass Giovanni Soccodato weder eine Organfunktion noch Beratungsaufgaben bei Leonardo im Sinne von Empfehlung C.12 des Kodex ausübt. Auch liegt keine persönliche Beziehung von Giovanni Soccodato zu Leonardo im Sinne von Empfehlung C. 12 des Kodex vor. Von den weiteren Gesellschaften, bei denen Giovanni Soccodato im Berichtsjahr 2022 Organmitglied war, wäre allenfalls das Mandat bei der Elettronica S.p.A. als Organfunktion bei einem wesentlichen Wettbewerber einzustufen gewesen. Das Mandat endete aber im Juni 2022. Auch hier ist davon auszugehen, dass trotz der formal noch für wenige Wochen fortbestehenden Mitgliedschaft in einem Organ der Elettronica S.p.A. keine Organfunktion bei einem wesentlichen Wettbewerber im Sinne von Empfehlung C. 12 des Kodex vorliegt.

5.3 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Soweit gesetzlich zulässig kann der Aufsichtsrat ihm obliegende Aufgaben und Rechte auf einen seiner Ausschüsse übertragen. Der Aufsichtsrat behält sich insbesondere vor, im Bedarfsfall einen Ausschuss für Geheimschutzangelegenheiten zur Befassung mit Verschlussachen zu bilden. Die Ausschüsse sind jeweils für die ihnen durch Beschluss des Aufsichtsrats oder in einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung zugewiesenen und näher bestimmten Aufgaben zuständig. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erstatten dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse. Die Zuständigkeiten der Aufsichtsratsausschüsse sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Die Verfahrensregeln der Ausschüsse entsprechen im Wesentlichen denen des Aufsichtsratsplenums.

Im Berichtsjahr bildete der Aufsichtsrat sechs ständige Ausschüsse. Nähere Angaben zur Arbeit der Ausschüsse im Berichtszeitraum einschließlich der Anzahl der jeweiligen Sitzungen und Angaben zur Teilnahme der Ausschussmitglieder an den Sitzungen finden Sie im „Bericht des Aufsichtsrats“

Präsidium

Das Präsidium setzt sich aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seinem Stellvertreter sowie je einem weiteren Mitglied der Arbeitnehmer- und der Anteilseignerseite zusammen. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Johannes P. Huth (Vorsitzender), Jürgen Bühl¹⁹, Prof. Wolfgang Ischinger (bis Beendigung der Hauptversammlung am 13. Mai 2022), Reiner Winkler (ab Beendigung der Hauptversammlung am 13. Mai 2022) sowie Armin Maier-Junker¹⁹ an. Das Präsidium erarbeitet Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und die Verlängerung ihrer Mandate, die Behandlung der Dienstverträge mit den Mitgliedern des Vorstands, die Nachfolgeplanung des Vorstands sowie für Corporate Governance-Fragen. Darüber hinaus ist es zuständig für den Abschluss, die Änderung, die Verlängerung und die Aufhebung von Dienstverträgen mit den Vorstandsmitgliedern im Rahmen des jeweils vom Aufsichtsratsplenium und der Hauptversammlung beschlossenen Vergütungssystems für den Vorstand und der vom Aufsichtsratsplenium festgelegten Zielvorgaben für die variable Vergütung des einzelnen Vorstandsmitglieds. Außerdem macht es Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Beschlussfassung über bestehende oder absehbare Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands und Vorschläge für die Genehmigung von sonstigen Verträgen und Geschäften zwischen der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft einerseits und einem Vorstandsmitglied oder Personen oder Unternehmungen, die einem Vorstandsmitglied nahe stehen, andererseits, sofern nicht der Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen zuständig ist.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus zwei Anteilseigner- und zwei Arbeitnehmervertretern zusammen. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Ingrid Jägering (Vorsitzende), Marion Koch¹⁹, Christian Ollig (bis Beendigung der Hauptversammlung am 13. Mai 2022), Giovanni Soccodato (ab Beendigung der Hauptversammlung am 13. Mai 2022) sowie Julia Wahl¹⁹ an. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Ingrid Jägering, ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig, insbesondere gehörte sie in der Vergangenheit weder dem Vorstand der HENSOLDT AG an noch steht sie in einer sonstigen persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur HENSOLDT AG oder ihren Organen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Sie ist nicht zugleich Vorsitzende des Aufsichtsrats und verfügt aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit als CFO verschiedener Unternehmen über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung. Giovanni Soccodato hat Projekte und Programme mit Verantwortung für Buchhaltung, Controlling und Rentabilität geleitet. Seine Rolle in M&A-Projekten umfasste nicht nur diese Verantwortung, sondern auch die Bewertung von Zielen oder Unternehmen, die von Leonardo erworben oder verkauft werden sollen. Dazu gehört auch die Bewertung und Analyse von Geschäftsplänen und Geschäftsaktivitäten. In seinen verschiedenen Funktionen hat er sich Kompetenzen in der Bilanz- und GuV-Analyse sowie in verschiedenen Rechnungslegungsstandards angeeignet und ist mit den verschiedenen Positionen vertraut. Er hat ein klares Verständnis aller Positionen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens. Giovanni Soccodato ist mit Finanzangelegenheiten im weitesten Sinne vertraut und kann aufgrund seiner langjährigen Erfahrung mit Fusionen und Übernahmen auch Prüfungsberichte, Gutachten und ähnliche Berichte interpretieren. Die HENSOLDT AG erfüllt somit die Anforderungen nach § 100 Abs. 5 AktG i.V.m. § 107 Abs. 4 Satz 3 AktG im Prüfungsausschuss.

Aufgabe des Prüfungsausschusses ist die Prüfung der Rechnungslegung sowie die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses. Im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat übernimmt der Prüfungsausschuss die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der HENSOLDT AG und des Konzerns, des Nachhaltigkeitsberichts, des Berichts des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) und des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns. Darüber hinaus erörtert der Prüfungsausschuss wesentliche Änderungen der Prüfungs- und Bilanzierungsmethoden. Der Prüfungsausschuss bereitet den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung gemäß § 171 Abs. 2 AktG vor.

Weiterhin überprüft der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Hierzu erörtert er mit dem Vorstand die Grundsätze der Risikoerfassung und des Risikomanagements und befasst sich mit dem Risikoüberwachungssystem der Gesellschaft. Er überwacht die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen, soweit es sich nicht um Vorgänge und Vorschriften betreffend Anti-Korruption, Antitrust (Wettbewerbsrecht), Datenschutz und Exportkontrolle handelt, die dem Compliance-Ausschuss des Aufsichtsrats vorbehalten sind.

Der Prüfungsausschuss bereitet den Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung hinsichtlich der Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie etwaiger Quartals- und Halbjahresberichte vor und überwacht die Auswahl und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Zudem beaufsichtigt er die Arbeit des Abschlussprüfers, einschließlich der von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen.

¹⁹ Arbeitnehmervertreter*in

Vermittlungsausschuss

Der Vermittlungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzendem, seinem nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes gewählten Stellvertreter sowie je einem weiteren Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Johannes P. Huth (Vorsitzender), Jürgen Bühl¹⁹, Armin Maier-Junker¹⁹ sowie Christian Ollig (bis Beendigung der Hauptversammlung am 13. Mai 2022) und Reiner Winkler (ab Beendigung der Hauptversammlung am 13. Mai 2022) an. Der Vermittlungsausschuss unterbreitet in den Fällen des § 31 Abs. 3 und Abs. 5 MitbestG Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft.

Complianceausschuss

Der Complianceausschuss setzt sich aus je zwei Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Prof. Dr. Burkhard Schwenker (Vorsitzender bis 21. September 2022), Hiltrud Werner (Mitglied ab 22. September 2022 und Vorsitzende ab 27. September 2022), Christian Ollig (bis Beendigung der Hauptversammlung am 13. Mai 2022), Letizia Colucci (ab Beendigung der Hauptversammlung am 13. Mai 2022), Dr. Jürgen Bestle¹⁹ und Achim Gruber¹⁹ an. Seine Aufgabe ist die Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen betreffend Anti-Korruption, Antitrust (Wettbewerbsrecht), Datenschutz und Exportkontrolle.

Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen

Der Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen setzt sich aus zwei Anteilseigner- und zwei Arbeitnehmervertretern zusammen, wobei berücksichtigt wird, dass der Ausschuss mehrheitlich aus Mitgliedern zusammzusetzen ist, bei denen keine Besorgnis eines Interessenkonflikts aufgrund ihrer Beziehungen zu einer nahestehenden Person besteht. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Prof. Dr. Burkhard Schwenker (Vorsitzender bis 21. September 2022), Reiner Winkler (ab Beendigung der Hauptversammlung am 13. Mai 2022 Mitglied und ab 27. September 2022 Vorsitzender), Jürgen Bühl¹⁹, Prof. Wolfgang Ischinger (bis Beendigung der Hauptversammlung am 13. Mai 2022), Hiltrud Werner (ab 27. September 2022) sowie Armin Maier-Junker¹⁹ an. Seine Aufgabe ist die Überwachung des internen Verfahrens der Gesellschaft zum ordentlichen Geschäftsgang und der Marktüblichkeit von Geschäften mit nahestehenden Personen im Sinne des § 111a Abs. 1 AktG und Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 111b AktG. Für derartige Geschäfte geht die Entscheidungszuständigkeit des Ausschusses der Entscheidungszuständigkeit anderer Ausschüsse vor.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss besteht aus bis zu vier Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseignerseite. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Johannes P. Huth (Vorsitzender), Prof. Wolfgang Ischinger (bis Beendigung der Hauptversammlung am 13. Mai 2022), Reiner Winkler (ab Beendigung der Hauptversammlung am 13. Mai 2022), Ingrid Jägering sowie Christian Ollig (bis Beendigung der Hauptversammlung am 13. Mai 2022) und Giovanni Soccodato (ab Beendigung der Hauptversammlung am 13. Mai 2022) an. Bei der Besetzung dieses Ausschusses achtet der Aufsichtsrat auf eine angemessene Repräsentation von Frauen und Männern. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung vor. Darüber hinaus ist er zuständig für die Erstellung eines Vorschlags für das Kompetenzprofil, die Überprüfung des bestehenden Kompetenzprofils und die Empfehlung etwaiger Anpassungen.

5.4 Angaben zur Repräsentation von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat sowie den obersten Führungsebenen der HENSOLDT AG

Repräsentation von Frauen im Aufsichtsrat

Für den Aufsichtsrat gilt die gesetzliche Geschlechterquote von 30,0 % gemäß § 96 Abs. 2 AktG. Um einer möglichen Ungleichbehandlung von Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertretern vorzubeugen und die Planungssicherheit in den jeweiligen Wahlprozessen zu erhöhen, haben die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Gesamterfüllung der Quote nach § 96 Abs. 2 Satz 2 AktG widersprochen. Damit ist der Mindestanteil von 30,0 % für jedes Geschlecht von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen. Der Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite müssen daher jeweils mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männer angehören.

Im Berichtszeitraum gehörten der Anteilseignerseite drei Frauen und der Arbeitnehmerseite zwei Frauen an. Die gesetzliche Geschlechterquote wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr dementsprechend eingehalten.

Repräsentation von Frauen im Vorstand der HENSOLDT AG

Der Aufsichtsrat der HENSOLDT AG hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt. Bei der erstmaligen Festlegung wurde eine Mindestzielgröße von 25,0 % bis zum Ende der ersten Umsetzungsfrist am 11. August 2025 festgesetzt. Der Frauenanteil im Vorstand betrug zum Zeitpunkt der erstmaligen Festlegung 0 %. Seit der Bestellung von Celia Pelaz als viertes Vorstandsmitglied in 2021 beträgt der Frauenanteil 25,0 %.

Nach dem Aktiengesetz in der seit dem 12. August 2021 geltenden Fassung des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II) muss mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands sein (Mindestbeteiligungsgebot), wenn der Vorstand aus mehr als drei Personen besteht, § 76 Abs. 3a AktG. Der Vorstand der HENSOLDT AG besteht zum Ende des Berichtsjahres aus vier Personen, davon eine Frau, sodass dem Mindestbeteiligungsgebot bereits entsprochen wird.

Festlegungen für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG legt der Vorstand außerdem für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen fest. Zum 31. Dezember 2020 wies die HENSOLDT AG als Einzelunternehmen noch keine Führungsebenen unterhalb des Vorstands auf. Nachdem sich dies im Geschäftsjahr 2021 geändert hat, hat der Vorstand nunmehr die folgenden Quoten für die Beteiligung von Frauen festgelegt, die bis zum 8. Dezember 2026 erreicht werden sollen:

Auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands soll eine Quote von 16,6 % erreicht werden. Zum Ende des Berichtszeitraums wird diese Quote erfüllt.

Auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands soll eine Quote von 20,0 % erreicht werden. Zum Ende des Berichtszeitraums wird diese Quote erfüllt.

Bei der Festlegung der jeweiligen Quoten hat sich der Vorstand von folgenden Erwägungen leiten lassen: Der Vorstand verfolgt auf Ebene des Konzerns das Ziel, den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen. Die HENSOLDT AG orientiert sich deshalb an der übergeordneten Festlegung des Frauenanteils auf Konzernebene, wie sie bereits erfolgt ist.

Auch unabhängig von der Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil achtet der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen innerhalb der HENSOLDT-Gruppe auf Diversität, insbesondere mit Blick auf die angemessene Repräsentation aller Geschlechtsidentitäten sowie die internationale Erfahrung und Herkunft der Mitarbeitenden.

VIII Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Die HENSOLDT AG war bis zum 3. Januar 2022 ein von der KKR Square Aggregator L.P., Kanada, und deren Tochtergesellschaften abhängiges Unternehmen i.S.d. § 312 AktG. Der Vorstand der HENSOLDT AG hat deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Abhängigkeitsbericht erstellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Berichtspflichtige Vorgänge haben im Berichtszeitraum nicht vorgelegen.“

IX HENSOLDT AG

Der Jahresabschluss der HENSOLDT AG, Taufkirchen, (Amtsgericht München HRB 258711) wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung aufgestellt.

Die HENSOLDT AG war zum 31. Dezember 2022 die Muttergesellschaft der HENSOLDT-Gruppe.

1 Ertragslage der HENSOLDT AG

Für das Geschäftsjahr 2022 stellte sich die Gewinn- und Verlustrechnung der HENSOLDT AG wie folgt dar.

in Mio. €	Geschäftsjahr		
	2022	2021	% Delta
Umsatzerlöse	41,5	36,7	13,2 %
Umsatzkosten	-41,8	-36,7	-13,8 %
Bruttoergebnis vom Umsatz	-0,2	-0,0	> 200 %
Vertriebskosten	-2,0	-0,4	> 200 %
Allgemeine Verwaltungskosten	-28,3	-13,9	103,4 %
Sonstige betriebliche Erträge	5,4	5,3	0,6 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5,2	-5,3	0,3 %
Betriebsergebnis	-30,4	-14,2	113,8 %
Finanzergebnis	-22,0	-21,6	-1,9 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,0	–	n/a
Ergebnis nach Steuern	-52,5	-35,8	46,5 %
Sonstige Steuern	-0,0	-0,0	-25,1 %
Jahresfehlbetrag	-52,5	-35,9	46,4 %
Gewinnvortrag	6,0	3,1	-92,7 %
Entnahme aus der Kapitalrücklage	85,0	65,0	30,8 %
Bilanzgewinn	38,5	32,3	19,4 %

Die Umsatzerlöse resultierten vollständig aus internen Weiterverrechnungen und wurden durch die Umsatzkosten leicht überkompensiert, was sich entsprechend im Bruttoergebnis widerspiegelt. Der Anstieg der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr ergab sich durch gestiegene Weiterverrechnungen an Tochtergesellschaften bzw. verbundene Unternehmen. Die allgemeinen Verwaltungskosten enthalten den Aufwand für die strategische Weiterentwicklung der HENSOLDT-Gruppe sowie zentrale Verwaltungskosten der HENSOLDT AG, die nicht auf die operativen Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe weiterverrechnet wurden. Der signifikante Anstieg resultierte im Wesentlichen aus Aufwendungen für vorzeitige Beendigungen von Vorstandstätigkeiten sowie gestiegenen Beratungshonoraren unter anderem im Rahmen von Effizienzsteigerungs- und IT-bezogenen Projekten. In den sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren im Wesentlichen die Kosten für das Arbeitnehmeraktienprogramm sowie deren Weiterbelastung an die teilnehmenden Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe enthalten. Das Finanzergebnis beinhaltet im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für den Konsortialkreditvertrag, Zinsaufwendungen und -erträge von verbundenen Unternehmen aus dem Cash-Pooling, Zinsaufwendungen aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen sowie Bankprovisionen und -gebühren.

Der Bilanzgewinn ergibt sich im Wesentlichen aus der im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgten Entnahme aus der Kapitalrücklage. Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte die HENSOLDT AG 118 Mitarbeiter.

Gesamtbeurteilung

In der Prognose für das Geschäftsjahr 2022 ging der Vorstand für die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die HENSOLDT AG von einem leichten Anstieg der Umsatzerlöse sowie einer moderaten Verringerung des Jahresfehlbetrages aus. Aufgrund des Transfers der Gruppenfunktionen in die HENSOLDT AG und den damit gestiegenen internen Weiterverrechnungen wurde die Umsatzprognose mit einem starken Anstieg der Umsatzerlöse übererfüllt. Der Jahresfehlbetrag verzeichnete entgegen der Prognose einen starken Anstieg, was im Wesentlichen aus Einmaleffekten resultierte.

2 Vermögens- und Finanzlage der HENSOLDT AG

Die Vermögens- und Finanzlage der HENSOLDT AG stellte sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

in Mio. €	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021	% Delta
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	0,4	0,2	143,8 %
Finanzanlagen	2.670,0	2.670,0	– %
Anlagevermögen	2.670,4	2.670,2	– %
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und geleistete Anzahlungen	88,8	36,3	144,4 %
Guthaben bei Kreditinstituten	168,1	43,7	> 200 %
Umlaufvermögen	256,9	80,0	> 200 %
Rechnungsabgrenzungsposten	7,2	7,6	-5,4 %
Summe Aktiva	2.934,5	2.757,8	6,4 %
Gezeichnetes Kapital	105,0	105,0	– %
Kapitalrücklage	1.635,0	1.720,0	-4,9 %
Bilanzgewinn	38,5	32,3	19,4 %
Eigenkapital	1.778,5	1.857,3	-4,2 %
Rückstellungen	27,2	19,3	41,0 %
Verbindlichkeiten	1.128,7	881,2	28,1 %
Summe Passiva	2.934,5	2.757,8	6,4 %

Die Finanzanlagen beinhalteten primär die Beteiligung an der HENSOLDT Holding GmbH. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthielten im Wesentlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf gestiegene Forderungen aus dem Cash-Pooling zurückzuführen. Die Guthaben bei Kreditinstituten bestehen aus einer kurzfristigen Termingeldeinlage in Höhe von 100 Mio. € sowie Zahlungsmittel in Höhe von 68 Mio. €, die aus dem starken Anstieg aus dem Cash-Pooling resultieren. Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltete im Wesentlichen direkt zurechenbare Transaktionskosten in Zusammenhang mit der Aufnahme eines langfristigen Konsortialkredits („Term Loan“) in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) und einer revolvingierenden Kreditfazilität („RCF“) in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €).

Das Gezeichnete Kapital der HENSOLDT AG betrug zum 31. Dezember 2022 105 Mio. €, eingeteilt in 105 Mio. auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien). Der Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2022 betrug 52 Mio. €. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde ein Betrag in Höhe von 85 Mio. € (Vorjahr: 65 Mio. €) aus der Kapitalrücklage entnommen und in den Bilanzgewinn eingestellt. Die Rückstellungen beinhalteten hauptsächlich Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen und Rückstellungen für Personalaufwendungen. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ergab sich insbesondere aus der Erhöhung der Pensionsrückstellungen, die auf eine teilweise Anpassung der verwendeten Berechnungsprämissen zurückzuführen ist, und der Erhöhung der Rückstellung für langfristige variable Vergütungsbestandteile durch die Ausgabe weiterer Tranchen (Long-Term Incentive-Bonus). Die Verbindlichkeiten enthielten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling. Der signifikante Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf gestiegene Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling zurückzuführen. Die in 2020 mit 350 Mio. € in Anspruch genommene revolvingierende Kreditfazilität wurde im Geschäftsjahr 2021 um 200 Mio. € und im Geschäftsjahr 2022 um weitere 150 Mio. € gänzlich zurückgeführt. Das langfristige Darlehen beträgt zum Stichtag nominal 620 Mio. €.

3 Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung der HENSOLDT AG unterliegt aufgrund ihrer Funktion als Holdinggesellschaft grundsätzlich den gleichen Chancen und Risiken wie die HENSOLDT-Gruppe. Die bedeutsamsten Risiken bestehen für die Gesellschaft in der Verschlechterung der operativen Performance der Tochtergesellschaften und des damit verbundenen Werthaltigkeitsrisikos bei dem bilanziellen Beteiligungsansatz sowie damit einhergehende Liquiditätsrisiken und Zinsrisiken. Die HENSOLDT AG ist sich keines einzelnen oder aggregierten Risikos bewusst, welches die Kontinuität ihrer Geschäftstätigkeit gefährden könnte. Die bedeutsamsten Chancen ergeben sich für die HENSOLDT AG aus der derzeitigen Erhöhung der Verteidigungsbudgets und einer möglicherweise daraus resultierenden höheren Ertragskraft der operativen Tochtergesellschaften. Hinzu kommen die Diversifizierung der Produktpalette und der Ausbau des Servicegeschäfts sowie die Fähigkeit der HENSOLDT-Gruppe und damit der Konzerngesellschaften, als Innovationsführer in ihrer Branche zu agieren.

4 Prognosebericht

In der operativen Planung der Gesellschaft geht der Vorstand von einem moderaten Anstieg der Umsatzerlöse und einem moderaten Anstieg des Jahresfehlbetrags für das Geschäftsjahr 2023 aus. Die moderat steigenden Umsatzerlöse werden von einem weiteren geplanten Wachstum des Geschäfts der HENSOLDT-Gruppe und der damit einhergehenden, steigenden zukünftigen Verrechnung von Konzernleistungen an die Tochtergesellschaften, die auch OneSAPnow-bezogene Einmaleffekte im Zusammenhang mit der Business-Transformation für S/4HANA umfassen, getragen. Dem moderaten Anstieg des Jahresfehlbetrages für das Geschäftsjahr 2023 sind steigende Finanzierungsaufwendungen unterstellt, die zum Teil durch rückläufige Einmaleffekte kompensiert werden.

Diese Erwartung unterstellt, dass die geopolitischen Spannungen durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine nicht weiter zunehmen und dass die Herausforderungen aufgrund von temporären Lieferkettenengpässen und der COVID-19-Pandemie weiter zurückgehen.

ESEF-Unterlagen der HENSOLDT AG zum 31. Dezember 2022

Die für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts („ESEF-Unterlagen“) mit dem Dateinamen „ESEF_FILING_DE_8700_Hensoldt AG Einzelabschluss incl. zusammengef. LB_DE_2022.html“ (SHA256-Hashwert: e69f92a278eabe4d3d3a0db2a2f32c3a20afeba253bc93c26fb99d3e5b535ad8) stehen im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten zum Download bereit.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HENSOLDT AG, Taufkirchen, Landkreis München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HENSOLDT AG, Taufkirchen, Landkreis München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der HENSOLDT AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Abschnitt „I. Grundlagen und Methoden des Jahresabschlusses (Unterabschnitt Bilanzierung und Bewertung)“ im Anhang.

Weitere Ausführungen sind dem Abschnitt „II. Erläuterungen zur Bilanz“ (Unterabschnitt 3. Finanzanlagen) im Anhang zu entnehmen.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der HENSOLDT AG zum 31. Dezember 2022 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 2.670 Mio ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die 100%-ige Beteiligung an der HENSOLDT Holding GmbH, die mittelbar sämtliche Anteile der operativen Konzernunternehmen des HENSOLDT Konzerns hält. Diese Beteiligung entspricht einem Anteil von 91,0 % an der Bilanzsumme und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung der Anteile an der HENSOLDT Holding GmbH durch die Gesellschaft auf Basis eines Discounted Cashflow-verfahrens (DCF) ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und der Wachstumsraten sowie die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze.

Die im Rahmen eines DCF-Verfahrens verwendeten Zahlungsströme beruhen auf Planungen der Gesellschaft für die nächsten drei Jahre, die mit Annahmen über Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativenanlage abgeleitet.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf die Anteile an der HENSOLDT Holding GmbH hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 nicht vorgenommen. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Anteile an der HENSOLDT Holding GmbH nicht in der ausgewiesenen Höhe werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der verwendeten Bewertungsmethode beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert und die Ausgestaltung ausgewählter Kontrollen des Planungsprozesses getestet. Außerdem haben wir Abstimmungen mit dem vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget des HENSOLDT Konzerns vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes, der langfristigen Umsätze bzw. der langfristigen EBITDA Marge sowie der langfristigen Investitionen auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen des Gutachters verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Ferner haben wir den beizulegenden Wert mit einem aus der Marktkapitalisierung der HENSOLDT AG abgeleiteten Referenzwert unter Berücksichtigung einer angemessenen Kontrollprämie verglichen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsbeurteilung der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Daten sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die in Abschnitt VII. des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „ESEF_FILING_DE_8700_Hensoldt AG Einzelabschluss incl. zusammengef. LB_DE_2022.xhtml“ (SHA256-Hashwert: e69f92a278eabe4d3d3a0db2a2f32c3a20afeba253bc93c26fb99d3e5b535ad8) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. September 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der HENSOLDT AG als kapitalmarktorientiertes Unternehmen tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Matthias Koeplin.

München, den 17. März 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Matthias Koeplin
17.03.2023

Koeplin
Wirtschaftsprüfer



Felix Schieler
17.03.2023

Schieler
Wirtschaftsprüfer



Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und Lagebericht der HENSOLDT AG

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht der HENSOLDT AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Taufkirchen, den 10. März 2023

HENSOLDT AG

Der Vorstand

Thomas Müller

Christian Ladurner

Dr. Lars Immisch

Celia Pelaz Perez